



Mitteilungsblatt

51. Jahrgang

Freitag, den 6. Dezember 2024

Nr. 49/2024

ZIMT ZAUBER



ROHRBACHER ADVENTSMARKT IN DER WEIHNACHTSSCHEUNE

Weingut Dausque, Hintergasse 30

7. & 8. Dezember, ab 13 Uhr

Offizielle Eröffnung am Samstag, 7. Dezember, um 16 Uhr,
u.a. mit Ministerpräsident Alexander Schweitzer,
MdB Thomas Gebhart und Landrat Dietmar Seefeld

Wir spenden in diesem Jahr an:

- DRK WunschMobil SÜW
- Kita der KiSenTa Rohrbach
- Kinder- und Jugenddorf Maria Regina Silz

VERANSTALTER: ROHRBACH TUT GUT! E.V.



INSHEIMER WEIHNACHTSDUFT

im & ums Dorfgemeinschaftshaus



07. & 08. Dezember

Eröffnung am Samstag, 15 Uhr
mit Ortsbürgermeisterin Tanja Treiling,
der Kita St. Michael & Besuch vom Nikolaus

Sonntag geöffnet ab 13 Uhr

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Weihnachtsbaum- und Schwedenfackelverkauf im Herxheimer Wald

**Nordmantannen zum Festpreis:
Höhe ca. 2 m für nur 40 Euro (Barzahlung)**

Wählen und schlagen Sie Ihren Baum selbst!
Gerne netzen wir ihn anschließend für den sicheren Transport.



Foto: Canva.com

Treffpunkt zur Baumauswahl:

Sonntag, 8. Dezember, 10:00–13:00 Uhr an der Tabakverwiegehalle am Ochsenweg. Von dort führt ein ausgeschilderter Fußweg zur Tannenbaumkultur. Ein Baumtransporter bringt Ihren Baum bequem zurück zur Wiegehalle. **Bitte beachten:** Die Waldwege sind für private Fahrzeuge gesperrt!

Wichtige Hinweise:

Bringen Sie bitte eine Handsäge oder ein Beil sowie Handschuhe mit.

Besonderes Angebot:

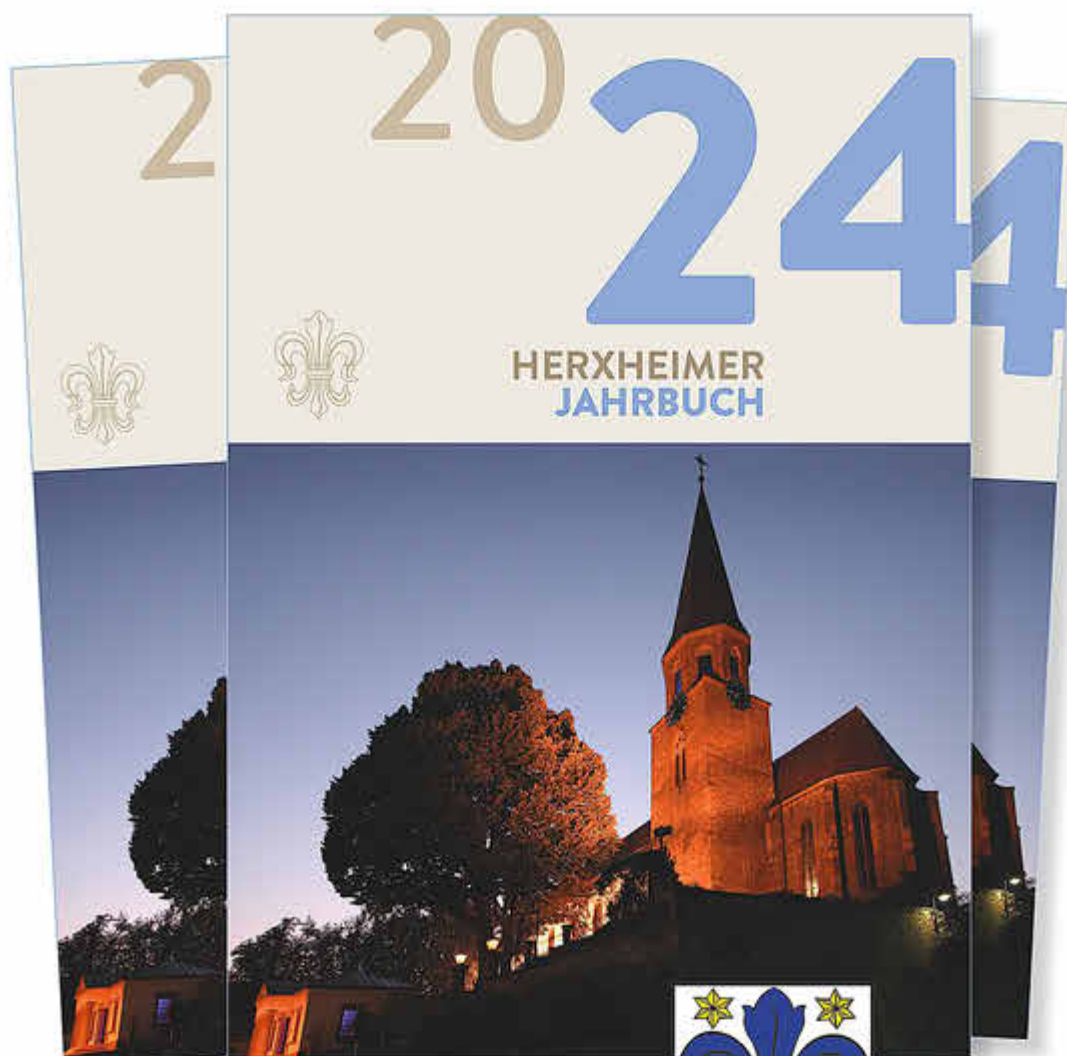
Handgefertigte Schwedenfackeln sind zum Preis von 20 Euro ebenfalls vor Ort erhältlich.

Für Ihr leibliches Wohl:

Wir bieten Kinderpunsch, Glühwein und Wildbratwurst zum Aufwärmen und Genießen an.
Eine telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Herxheimer Jahrbuch 2024

**Geschichte und Geschichten von
früher und heute auf 120 Seiten.**



**Infotheke Rathaus und
Schreibwaren Regina Müller**

Modell und Eisenbahnclub Landau in der Pfalz e.V. _MEC _



Unsere Modellbahner stellen, von der

Klingbachtalbahn

den 1. Bauabschnitt - Bahnhof Rohrbach-Steinweiler -
im digitalisierten Modell vor.

Kommen, Schauen, Mitmachen

Sonntag, **08. Dez. 2024**, 11:00 – 17:00 Uhr

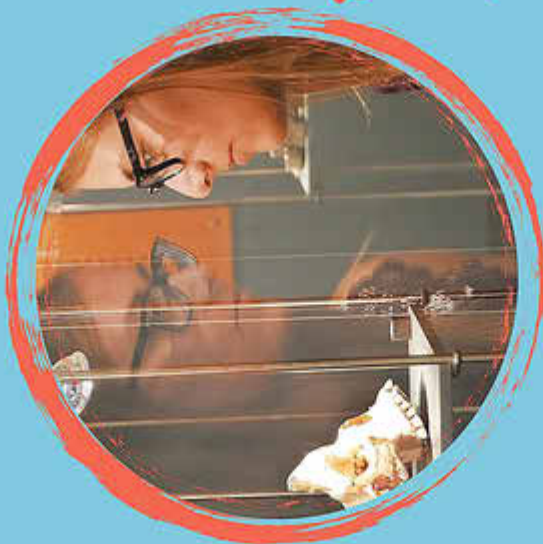
Im Pfisterhaus Rohrbach

76865 Rohrbach, Hauptstraße 11 - Pfiesterhaus.de/Klingbachtalbahn/

Hans-Dieter Hirschfeld, 67829 Landau, hirschfeld.ld@t-online.de

EIN NACHMITTAG FÜR FRAUEN

MUSEUMSFÜHRUNG MIT ANSCHLIESSENDER TEESTUBE & GEBÄCK



Samstag, den 25. Januar 2025
um 14 Uhr
Dauer: Führung ca. 1h,
anschließend Teestube
Kosten: 7 Euro
(begrenzte
Teilnehmerinnenzahl)

Anmeldung & Infos

Stephanie Heikamp, Gleichstellungsbeauftragte:
07276 501 123, s.heikamp@herxheim.de
Karin Roth, Beigeordnete der Ortsgemeinde Herxheim:
k.roth@herxheim.de



Veranstalterinnen:
Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Herxheim in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Herxheim und dem Museum Herxheim

UNSERE SONDERÖFFNUNGSZEITEN ZU WEIHNACHTEN UND ZWISCHEN DEN JAHREN

Ihr habt an den Feiertagen oder zwischen den Jahren
Langeweile? Besuch und keine Ahnung, was tun? Ihr wollt Herxheim
besuchen oder einfach mal in Ruhe die Ausstellungen ansehen?
Dann kommt doch einfach zu uns!



WIR BEGRÜßEN EUCH HERZLICH IM MUSEUM HERXHEIM!

- 25.12.2024 (1. Weihnachtsfeiertag): 11-16 Uhr
- 26.12.2024 (2. Weihnachtsfeiertag): 11-16 Uhr
27.12.2024: 14-19 Uhr
- 28.12.2024 und 29.12.2024: 11-18 Uhr
- 31.12.2024 (Silvester): 11-16 Uhr
- 1.1.2025 (Neujahr): 11-16 Uhr



Wichtige Telefonnummern

Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim

07276 5010, info@herxheim.de

Mo 8–18 Uhr
Di, Fr 8–12 Uhr
Mi geschlossen
Do 8–16 Uhr

Bürgerbüro und Infotheke

Mo 8–18 Uhr
Di, Do 8–16 Uhr
Mi, Fr 8–12 Uhr

Verbands- und Gemeindewerke

07276 50140

Mo 8–18 Uhr
Di, Mi, Fr 8–12 Uhr
Do 8–16 Uhr

Schäden, Störungen, illegale Abfallablagerungen

www.vg-herxheim.de/maengel

Störungsdienste außerhalb der Dienstzeiten

Wasserversorgung 07276 501 440
Abwasserbeseitigung 0171 4970419
Elektrizitätswerk (Herxheim, Hayna) 0170 9982932
Baubetriebshof 0171 8620301

Pfälzwerke Netz AG

Netzteam Kandel 07275 955410
Strom 0800 7 97 77 77
Gas 0800 1 00 34 48

Gasversorgung Thüga Energienetze GmbH

Störungsdienst 0800 0837111

Bürgermeister

Christian Sommer 07276 501 132
buero-buergermeister@herxheim.de

Beigeordnete der Verbandsgemeinde

Anke Mašek a.masek@herxheim.de
Norden ben Hassan n.benHassan@herxheim.de
Ewald Henkenhaf e.henkenhaf@herxheim.de

Ortsbürgermeister, Ortsvorsteher

Herxheim

Sven Koch 07276 501 109
Buero-Ortsbuergemeister@herxheim.de

Hayna

Markus Dudenhöffer 0160 7439387
m.dudenhoeffer@herxheim.de

Herxheimweyher

Dr. Markus Müller m.mueller@herxheim.de

Insheim

Tanja Treiling Mo 18–19 Uhr
0151 54170126, t.treiling@herxheim.de

Rohrbach

Thomas Kienzler ortsbuergemeister.kienzler@gmail.com
tel. Sprechstunde (06349 9965874) Mo 17–18 Uhr
Ute Nau buerostunde@rohrbach-pfalz.de
Bürostunde im Rathaus Mi 17–19 Uhr

Beigeordnete der Ortsgemeinden

Herxheim

Hans Müller h.mueller@herxheim.de
Maria Eichenlaub m.eichenlaub@herxheim.de
Karin Roth k.roth@herxheim.de

Hayna

Vera Wingerter v.wingerter@herxheim.de

Herxheimweyher

Bärbel Hauck b.hauck@herxheim.de
Klaus-Peter Wingerter k.wingerter@herxheim.de
Elia Uelsmann e.uelsmann@herxheim.de

Insheim

Dieter Kost d.kost@herxheim.de
Stefan Metz s.metz@herxheim.de
Jürgen Stenger j.stenger@herxheim.de

Rohrbach

Christoph Kühner c.kuehner@rohrbach-pfalz.de
Sina Littig beigeordnete.sina.littig@web.de
Armin Spitznagel a.spitznagel@rohrbach-pfalz.de

Seniorenbeauftragte, Ehrenamtsbörse ALTERNa(k)tiv

Caroline Schachtschabel, Haus der Begegnung,
07276 5030 411, 0171 6864410, seniorenarbeit@herxheim.de
Mo, Mi 9–12 Uhr
Di, Do 10–16 Uhr oder nach Vereinbarung

Gleichstellung

Stephanie Heikamp ... s.heikamp@herxheim.de, 07276 501 123

Beauftragte für die Belange behinderter Menschen

Nicole Flick behindertenbeauftragte@herxheim.de

Bezirksbeamte

Polizeihauptkommissarin Juliane Weber 06341 287 2057
juliane.weber@polizei.rlp.de
Polizeioberkommissar Oliver Blanz 06341 287 2056
oliver.blanz@polizei.rlp.de

Soziale Einrichtungen

Altenzentrum St. Josef 07276 929390
KiSenTa Rohrbach 06349 9904888
St. Paulus Stift 07276 5070
Ökumenische Sozialstation 07276 98900
Pflegestützpunkt 07276 5030 163 o. -164
Gemeineschwester^{plus} 06341 940 655

Haynaer Bürgerschaftshilfe

Di 9–12 Uhr, Do 16–18 Uhr 0176 11989077

Jugend- und Familienberatung Offenbach-Herxheim

Termine nach Vereinbarung 07276 9041375
familienberatung-offenbach-herxheim@agfj-pfalz.de

Weißer Ring Südpfalz

Hilfetelefon für Opfer von Straftaten 116006
Außenstelle Südpfalz 07272 7403731

Pfarrämter

Kath. Pfarramt Hx., Hayna, HxW, Insh 07276 987100
Kath. Pfarramt Rohrbach 06349 995980
Prot. Pfarramt Hx., Hayna, HxW 07276 919075
Prot. Pfarramt Insheim 06341 86776
Prot. Pfarramt Rohrbach 06349 6330

Bestattungsunternehmen

Pfister Bestattungen und Trauerbegleitung 07276 8155
Simon Bestattungen 07276 7543

Schiedsperson

07276 502175 oder 07276 7198

Revierförster

Philipp Maurer 0162 2508124, philipp.maurer@wald-rlp.de

Annahme für Grünschnitt (A65, Anschl. Rohrbach)

Di, Do 13–17 Uhr, Sa 8–12.30 Uhr

Bienensachverständiger, Wespen- u. Hornissenberater

Imker Thomas Hans 0170 7090660

Allgemeine Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei 110
Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
Krankentransport 19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117
Zahnarzt www.zahnnotfall-pfalz.de sowie AB der jeweiligen Praxis

Bereitschaftsdienste Apotheken

www.lak-rlp.de

Praxisbereich Herxheim, Hayna, Herxheimweyher:

Deutsches Festnetz 0180 525 882 576 863 (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz 01805 525 882 576 863 (max. 0,42 €/Min.)

Praxisbereich Insheim, Rohrbach:

Deutsches Festnetz 0180 525 882 576 865 (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz 01805 525 882 576 865 (max. 0,42 €/Min.)

Amtlicher Teil

Neues aus dem Rathaus

Filmvorführung „WOMAN“ im Haus der Begegnung

2000 Frauen – 50 Länder – 1 Stimme

Am Tag gegen Gewalt an Frauen, dem 25.11.2024, wurde im Haus der Begegnung der beeindruckende und berührende Film „WOMAN“ gezeigt. Die Veranstaltung wurde in kooperativer Zusammenarbeit von der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde, Stephanie Heikamp und der zuständigen Beigeordneten der Ortsgemeinde, Karin Roth gemeinsam organisiert und durchgeführt. Passend zur Kino-Atmosphäre gab es Getränke und Snacks in Form von Popcorn, Chips und Erdnüssen. Frau Heikamp begrüßte die Gäste und erzählte die Historie des Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, der weltweit „Orange Day“ genannt wird.



© mindjazz pictures

Zum Film: Der Regisseur Yann Arthus-Bertrand hat mit seinem Team 2000 Frauen in 50 Ländern interviewt. Das Projekt möchte Ungerechtigkeiten aufzeigen, denen Frauen weltweit ausgesetzt sind. Herausgekommen ist eine ebenso bunte wie bewegende Collage mit Geschichten von Frauen aus abgeschiedenen Regionen der Welt – von ländlichen Strukturen bis hin zu modernen Metropolen. Es geht ums Frausein, um Weiblichkeit und Schönheitsideale, um Bildung, Beruf und Karriere, um Liebe, Ehe und Sex, um Mutterschaft und die bewusste Entscheidung keine Kinder zu bekommen. Es geht aber auch um das Recht über den eigenen Körper zu bestimmen, und es geht um physische, psychische und sexuelle Gewalt. Der Film zeigt ein umfassendes Bild davon, was es heißt, in der heutigen Welt eine Frau zu sein.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Verbandsgemeinde

Nachruf

Die Verbands- und Ortsgemeinde Herxheim sowie der Ortsteil Hayna trauern um

Josef Welsch

der im Alter von **83 Jahren** verstorben ist.

Josef Welsch war über viele Jahre hinweg eine prägende Persönlichkeit in unseren Gremien. Als langjähriges Mitglied im Ortsbeirat Hayna und über 20 Jahre aktives Mitglied im Verbandsgemeinderat Herxheim hat er sich mit großem Engagement für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt. Besonders hervorzuheben ist seine Arbeit in verschiedenen Ausschüssen, in denen er stets mit Kompetenz und Hingabe zur Entwicklung und zum Wohl unserer Verbandsgemeinde beigetragen hat.

Sein unermüdlicher Einsatz und sein tiefes Verantwortungsbewusstsein bleiben uns allen in bester Erinnerung. Wir verlieren einen geschätzten Mitmenschen und einen treuen Förderer unserer Gemeinde.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

In stillem Gedenken

Christian Sommer Sven Koch Markus Dudenhöffer
Bürgermeister Ortsbürgermeister Ortsvorsteher

Das Fundbüro teilt mit

Verloren

- Handy mit großer Tastatur; 28.11.2024 (Weihnachtsmarkt Herxheim)

Gefunden

- zwei Bücher, gefunden in der Sparkasse Herxheim
 - Fahrradschlüssel in Herxheim, Robert-Schuman-Straße
- Finder bzw. Eigentümer wenden sich bitte an das Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Zimmer E.01-04, Tel. 07276 501 101.

Gesprächsangebot „Silberruf“ auch an den Feiertagen erreichbar

Den Advent, Weihnachten und Silvester verbringen viele Menschen im Kreis der Familie und engsten Freunde. Kinder, Eltern, Großeltern, andere Verwandte, Freundinnen und Freunde kommen zusammen, um an diesen Tagen gemeinsam eine besinnliche Zeit zu erleben. Diese Möglichkeit des Zusammenseins besteht jedoch nicht für alle. Der Landkreis Südliche Weinstraße legt dabei ein besonderes Augenmerk auf unsere älteren Mitmenschen. Manche von ihnen wünschen, sich insbesondere an diesen Tagen ein nettes Gespräch führen zu können. Landrat Dietmar Seefeldt und das Präventionsnetzwerk „Gut Leben im Alter“ laden deshalb alle Seniorinnen und Senioren im Landkreis Südliche Weinstraße ein, die sich Gespräche wünschen, zum Beispiel ihre schönsten Weihnachtserlebnisse zu teilen und die Rezepte ihrer Lieblingsplätzchen zu verraten: „Nutzen Sie die Gelegenheit zum zwischenmenschlichen Austausch während des Advents, an Heiligabend und an den Tagen zwischen den Jahren über das kostenfreie Telefonangebot Silberruf.“

In der Zeit zwischen dem 1. und 31. Dezember sind die ehrenamtlichen Zeitschenkerinnen und Zeitschenker des „Silberrufs“ zu den gewohnten Zeiten zum Plaudern erreichbar. „Zögern Sie nicht, die Zeitschenkerinnen und Zeitschenker gehen ans Telefon und freuen sich auf Ihren Anruf“, so der Landrat.

„Grundsätzlich sind die Feiertage sind eine gute Gelegenheit dafür, älteren Menschen im eigenen Umfeld Nähe und Fürsorge zu schenken. Ein gutes Gespräch mit Seniorinnen und Senioren aus dem Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft kann ihnen ein Gefühl der Verbundenheit und Zugehörigkeit vermitteln“, betont der Landrat. Er bedankt sich bei allen Ehrenamtlichen des „Silberrufs“, die auch an den Festtagen gerne ihre Zeit verschenken.

Erreichbarkeiten des „Silberrufs“

Der „Silberruf“ ist das ganze Jahr über vier Mal pro Woche unter der Telefonnummer 0800 5005020 erreichbar: montags von 18 bis 20 Uhr; dienstags (auch Heiligabend und Silvester) von 9 bis 11 Uhr, freitags von 18 bis 20 Uhr sowie sonntags (auch an den Adventssonntagen) von 18 bis 20 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, mit der Möglichkeit, eine Nachricht für einen Rückruf zu hinterlassen. Die Ehrenamtlichen vermitteln bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten oder informieren, wo es weitere Angebote im Landkreis gibt.

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2024

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2025
- aus eigenen Erzeugnissen -



Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau / Ernte / Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2025** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Sanierung der Schwimmbecken im Waldfreibad Herxheim;
 - 1.1 Auftragsvergabe Badewassertechnik
 - 1.2 Auftragsvergabe Elektrotechnik
 - 1.3 Auftragsvergabe Sprunganlage
 - 1.4 Auftragsvergabe Garten- und Landschaftsbau
 - 1.5 Auftragsvergabe Potentialausgleich und Blitzschutz
2. Sanierung der Schwimmbecken im Waldfreibad Herxheim; Information zur Kostenentwicklung
3. Sanierung der Schwimmbecken im Waldfreibad Herxheim; Einleitung des Vergabeverfahrens für Gewerke
4. Mitteilungen und Anfragen

B: Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Spendengewährungen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez.
Sven Koch
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für das Altenzentrum St. Josef, Seniorenarbeit und Soziales der Ortsgemeinde Herxheim
Termin: Mittwoch, 11.12.2024, 19:00 Uhr
Status: 1. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung
Ort: Herxheim, Obere Hauptstraße 2
Raum: Rathaus Herxheim, Sitzungszimmer (E.09) im EG

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für das Altenzentrum St. Josef
3. Zwischenbericht zum 30.09.2024 über die Wirtschaftsführung des Altenzentrums St. Josef
4. Beratung des Wirtschaftsplanes mit Investitionsprogramm, Finanzplan und Stellenübersicht für das Altenzentrum St. Josef der Ortsgemeinde Herxheim für das Wirtschaftsjahr 2025
5. Erhöhung der Pflegesätze zum 01.01.2025
6. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für das Altenzentrum St. Josef
7. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Altenzentrum St. Josef für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027
8. Zuschuss für die Aktion „Essen auf Rädern“
9. Mitteilungen und Anfragen

B: Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vertretung:
gez.
Karin Roth
Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsgemeinderat Herxheim
Termin: Donnerstag, 12.12.2024, 18:30 Uhr
Status: 5. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung
Ort: Herxheim, Obere Hauptstraße 2
Raum: Rathaus Herxheim, Ratssaal (Nr. 1.10) im 1. OG

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bebauungsplan „Eisenbahnstraße / Im Kalkofen / Am Bahnhof“
3. ISEK Teilprojekt Modernisierungsgutachten Altes Rathaus
4. Erlass einer Hebesatzsatzung 2025
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für das Altenzentrum St. Josef
6. Erhöhung der Pflegesätze zum 01.01.2025
7. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers für das Altenzentrum St. Josef für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027
8. Umgestaltung der Waldränder entlang der Hatzenbühler Straße (K 44) und der Haynaer Straße (L 542)
9. Wahl der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Ortsgemeinde Herxheim
10. Mitteilungen und Anfragen;
- 10.1 § 2b Umsatzsteuergesetz/Weitere Verlängerung der Übergangsfrist für juristische Personen des öffentlichen Rechts
- 10.2 Information über erfolgte Auftragsvergaben



Ortsgemeinde **Herxheim**

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Werkausschuss für die Gemeindewerke (Betriebszweige Elektrizitätswerk und Waldfreibad)
Termin: Mittwoch, 11.12.2024, 18:00 Uhr
Status: 2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung
Ort: Herxheim, Obere Hauptstraße 2
Raum: Rathaus Herxheim, Sitzungszimmer (E.09) im EG

B: Nichtöffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez.
Sven Koch
Ortsbürgermeister

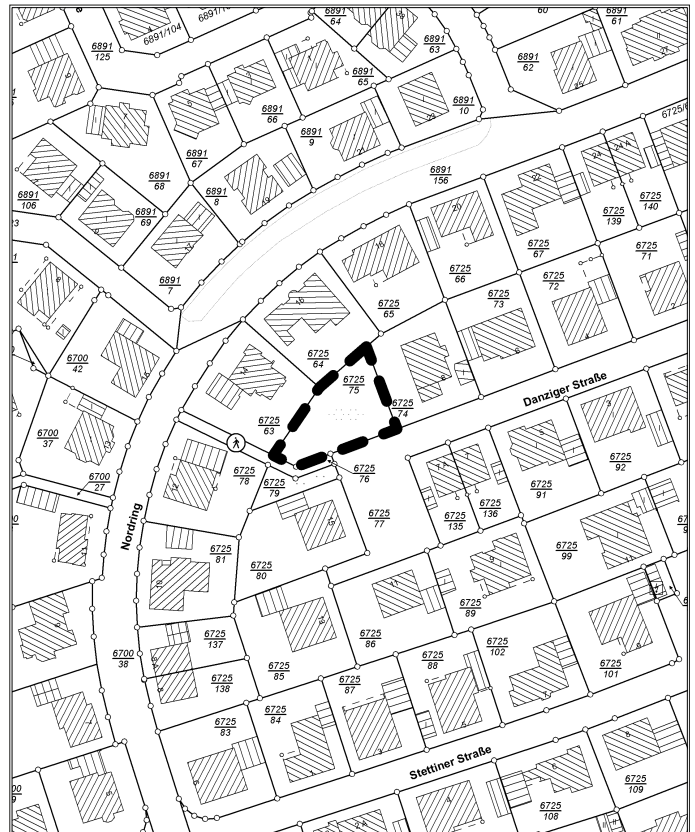
Bekanntmachung

gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 und § 13a Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am weißen Kreuz, 3. Änderung“ der Ortsgemeinde Herxheim im beschleunigten Verfahren (§ 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB)

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 beschlossen, für das Grundstück Plan-Nr. 6725/75 in der Danziger Straße den vorhandenen Bebauungsplan „Am Weißen Kreuz“ zu ändern (3. Änderung). Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Planbereich umfasst das Grundstück Plan-Nr. 6725/75. Das Plangebiet und das einbezogene Grundstück ist in dem beiliegenden Lageplan mit einer schwarzen gestrichelten Linie kenntlich gemacht. Es ist insbesondere vorgesehen, das als Kinderspielplatz ausgewiesene Grundstück einer Wohnbebauung zuzuführen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herxheim, Rathaus, Zimmer 3.01, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich **bis zum 03.01.2025** zur Planung äußern.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Herxheim unter dem Link www.vg-herxheim.de/bekanntmachungen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Herxheim, 02.12.2024
(Sven Koch)
Ortsbürgermeister

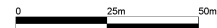


Geltungsbereich Bebauungsplan "Am weißen Kreuz, 3. Änderung", Herxheim

Erstellt für Maßstab 1:1000

Erstelldatum 22.10.2024

Bearbeiter: Hr. Essert



Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Vollzähigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der zur Verfügung gestellten Daten im Einzelnen wird von den Verbands- und Gemeindeverwaltungen bzw. der Verbandsgemeinde Herxheim keine Gewähr übernommen. Angegebene Maße und Bemaßungen sind vor Ort nachzumessen.

Vor Ausführung von Erdarbeiten hat eine Einweisung vor Ort zu erfolgen. Für Beschädigungen an Leitungen haftet der Verursacher.

Weitergabe und Vervielfältigung des Planauszuges ist nicht gestattet.
Datengrundlage: >> Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz <<

**Impressum**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verbandsgemeinde Herxheim
vertreten durch
Christian Sommer, Bürgermeister
Obere Hauptstr. 2, 76863 Herxheim

**Druck:
Verlag:
Anschrift:**

Druckhaus WITTICH KG
LINUS WITTICH Medien KG
54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Redaktion:

Nicole Theriault, Rathaus,
Zimmer 1.11, Tel. 07276 501 134
Joachim Wittich, Produktionsleiter

Anzeigen:

**Erscheinungsweise:
Zustellung:**

nach Bedarf
Kostenlose Zustellung an alle
Haushalte, Einzelbezug über
den Verlag

Zentrale:

Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Hinweis: Die Textübermittlung erfolgt ausschließlich über cmsweb.wittich.de. Anfragen können per E-Mail an mitteilungsblatt@herxheim.de gerichtet werden. Redaktions-Annahmeschluss ist Dienstag, 08:00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemeindewerke Herxheim**Strompreise in der Grundversorgung bleiben unverändert**

Nach Beschlussfassung über die Strompreise in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 31.10.2024 machen die Gemeindewerke Herxheim die ab 01.01.2025 geltenden Strompreise in der **Grundversorgung** öffentlich bekannt.

Die allgemeinen Preise zum 01.01.2025 bleiben wie folgt unverändert:

Grundversorgung	Preise 2025 (brutto*)
Haushalt, Landwirtschaft	
Arbeitspreis (HT)	37,60 ct/kWh
Arbeitspreis (NT)	35,58 ct/kWh
Grundpreis Eintarifzähler (konventionelle Messtechnik)	176,12 €/Jahr
Grundpreis Eintarifzähler (moderne Messtechnik)	190,65 €/Jahr
Grundpreis Zweitarifzähler (konventionelle Messtechnik)	184,45 €/Jahr
Grundpreis Zweitarifzähler (moderne Messtechnik)	207,85 €/Jahr
Gewerbe	
Arbeitspreis (HT)	38,08 ct/kWh
Arbeitspreis (NT)	36,06 ct/kWh
Grundpreis Eintarifzähler (konventionelle Messtechnik)	176,12 €/Jahr
Grundpreis Eintarifzähler (moderne Messtechnik)	190,65 €/Jahr
Grundpreis Zweitarifzähler (konventionelle Messtechnik)	184,45 €/Jahr
Grundpreis Zweitarifzähler (moderne Messtechnik)	207,85 €/Jahr

* inkl. 19 % Umsatzsteuer

Gemeindewerke Herxheim
Elektrizitätsversorgung

Friedhofsatzung

der Ortsgemeinde Herxheim vom 03.12.2024

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

1. Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Friedhofszeit/Bestattungsanspruch
- § 3 Schließung und Aufhebung

2. Ordnungsvorschriften

- § 4 Öffnungszeiten
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

- § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
- § 8 Säрге
- § 9 Grabherstellung
- § 10 Ruhezeit
- § 11 Umbettungen

4. Grabstätten

- § 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten
- § 13 Reihengrabstätten
- § 14 Gemischte Grabstätten
- § 15 Wahlgrabstätten
- § 16 Spezielle Wahlgräber
- § 17 Ehrengrabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

- § 18 Wahlmöglichkeit
- § 19 Allgemeine Gestaltungsvorschriften
- § 20 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 21 Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 22 Errichten und Ändern von Grabmalen
- § 23 Standsicherheit der Grabmale
- § 24 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
- § 25 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege von Grabstätten

- § 26 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
- § 27 Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
- § 28 Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften
- § 29 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

- § 30 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

- § 31 Alte Rechte
- § 32 Haftung
- § 33 Ordnungswidrigkeiten
- § 34 Gebühren
- § 35 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Ortsgemeinde Herxheim gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe.

§ 2

Friedhofszeit/Bestattungsanspruch

- (1) Der Friedhof dient der Bestattung von
 - a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Ortsgemeinde Herxheim waren,
 - b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
 - c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs.2 Satz 2 und 3 und Abs.3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Ortsgemeinde Herxheim ist oder
 - d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

- (2) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Ortsgemeinde Herxheim gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- (1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.
- (2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Das Recht auf Vollbelegung der Grabstätte erlischt. Ausgenommen von Satz 1 ist die Bestattung oder Beisetzung von Ehegatten, Lebenspartnern und Lebensgefährten zulässig. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattung oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.
- (3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, in Wahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde Herxheim in andere Grabstätten umgebettet.
- (4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über die Meldebehörde zu ermitteln ist.
- (5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
- (6) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde Herxheim auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

§ 4

2. Ordnungsvorschriften

Öffnungszeiten

- (1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.
- (2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals oder der Friedhofsverwaltung sind zu befolgen.
- (2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Dienstleistungserbringern und Fahrzeuge des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
 - b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen, Druckschriften zu verteilen,
 - d) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
 - e) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
 - f) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
 - g) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben;
 - h) Gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,

- aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
- bb) die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt.

Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- (3) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

§ 6*)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Soweit keine Öffnungszeiten festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7 Uhr begonnen werden; die Arbeiten sind bis spätestens um 19 Uhr, an Samstagen und an Werktagen vor Feiertagen um 13 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen. §§ 4 Abs. 2 und 5 Abs. 3 Buchst. c) bleiben unberührt.
- (4) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen vorübergehend gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Die Reinigung von Werkzeugen und Geräten an oder in den Wasserentnahmestellen ist nicht gestattet. Papierkörbe und Unratkästen dürfen zur Ablagerung von Erdaushub oder Grabzubehör nicht benutzt werden.

*Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S.509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Ort und Zeit der Bestattung ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.
- (4) Aschen müssen spätestens drei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (§ 9 BestG) von Amts wegen in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

§ 8

Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist. Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von der Genehmigungsbehörde gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen. § 13 BestG bleibt unberührt.

- (2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,10 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 15 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m. Bei Baumgrabstätten (§ 16 Abs. 5) beträgt die Tiefe bis zum Boden der Urne 1,20 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente, Grabzubehör oder Grabbepflanzung durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der Genehmigung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BestG, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde Herxheim im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte sind innerhalb der Ortsgemeinde Herxheim nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.
- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde Herxheim ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

- (1) Die Grabstätten werden unterschieden in
 - a) Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen,
 - b) Wahlgrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen,
 - c) Ehrengrabstätten.
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13**Reihengrabstätten**

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden eingerichtet:
 - a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten) (Erdbestattung); sie haben folgende Regelmaße:
Länge: 1,20 m Breite: 0,60 m
 - b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendeten 5. Lebensjahr (Erdbestattung); sie haben folgende Regelmaße:
Länge: 2,00 m Breite: 1,00 m
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.
- (4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird zwei Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 14**Wahlgrabstätten**

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 35 Jahren bei Erdbestattungen und 20 Jahre bei Urnenbestattungen (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Die Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur bei Eintritt eines Bestattungsfalles möglich. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (2) Auf Antrag kann eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt werden.
- (3) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen werden als ein- oder zweistellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber oder in Form des § 16 vergeben. Sie haben folgende Regelmaße:
 - a) Einzelwahlgräber:
Länge: 2,00 m Breite: 1,00 m,
es dürfen zwei Leichen übereinander (Tiefbelegung) und drei Urnen beigesetzt werden;
 - b) Doppelwahlgräber:
Länge: 2,00 m Breite: 2,00 m,
es dürfen vier Leichen neben-/übereinander (Doppel-/Tiefbelegung) und sechs Urnen beigesetzt werden.
- (4) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.
- (5) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten mehrmals - jedoch mindestens für drei Jahre - wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.
- (6) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

- (7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (9) Das Nutzungsrecht erlischt mit Ablauf der Nutzungszeit, bei Verzicht (nur bei Wahl- oder Urnenwahlgräbern) oder Entzug (nur bei Wahl- oder Urnenwahlgräbern). Sofern im Falle des Verzichts oder Entzuges die Ruhezeiten der Bestatteten noch nicht abgelaufen sind, wird die Grabfläche bis zum Ende der Uhrzeit durch den Friedhofsträger unterhalten. Die dadurch entstandenen Unterhaltungskosten werden in der Friedhofsgebührensatzung festgelegt.

§ 15**Urnengrabstätten**

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 - a) in Reihengrabstätten für Urnenbestattungen,
 - b) in Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen,
 - c) in Urnenstelen (als Reihen- oder Wahlgrabstätten),
 - d) in Urnengemeinschaftsgrabfeldern (als Reihen- oder Wahlgrabstätte),
 - e) in Urnengemeinschaftsgrabreihen (als Wahlgrabstätten),
 - f) in Reihengrabstätten für Erdbestattungen,
 - g) in Wahlgrabstätten für Erdbestattungen bis zu 3 Aschen in einstelligen und bis zu 6 Aschen in zweistelligen.
- (2) **Reihengrabstätten für Urnenbestattungen** sind Aschegrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden. Reihengrabstätten im Feld A1 und im Feld E haben die Maße 1,00 x 1,00 m. Es darf nur eine Urne beigesetzt werden.
- (3) **Wahlgrabstätten für Urnenbestattungen** sind Aschegrabstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Wahlgrabstätten im Feld A1 und B bis G haben die Maße 1,00 x 1,00 m. Es dürfen 4 Urnen beigesetzt werden, sofern diese Satzung nichts anderes vorsieht.
- (4) **Urnenstelen** sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden (Reihengrabstätte) oder für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird (Wahlgrabstätte). Pro Kammer dürfen 2 Urnen beigesetzt werden. Die Kammern der Urnenstelen haben folgende Maße:

Friedhof Herxheim:

- a) Südwestlich des Grabfeldes A:
Länge: 0,45 m Breite: 0,25 m,
- b) Nördlich des Grabfeldes E:
Länge: 0,53 m Breite: 0,29 m,

Friedhof Hayna:

- Länge: 0,40 m Breite: 0,35 m,

- (5) **Urnengemeinschaftsgrabfelder** sind Aschegrabstätten, bei welchen die Pflege des Grabfeldes ausschließlich durch den Friedhofsträger bzw. durch einen Beauftragten der Friedhofsverwaltung erfolgt. Grabstätten werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall auf die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben (Reihengrabstätten) oder es wird auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen (Wahlgrabstätten). In Urnengemeinschaftsgrabfeldern dürfen nur biologisch abbaubare Urnengefäße (Aschenkapseln und Überurnen) verwendet werden, die aus von Schwermetallen sowie organischen Schadstoffen freiem Material bestehen. Es werden folgende Urnengemeinschaftsgrabfelder angeboten:

- (a) **Baumgräber** sind Urnengemeinschaftsgrabstätten im Wurzelbereich von ausgewählten Bäumen. Eine Reihengrabstätte hat die Maße 0,40 m Länge und 0,40 m Breite. Es darf eine Urne beigesetzt werden. Eine Wahlgrabstätte hat die Maße 0,40 m Länge und 0,80 m Breite. Es dürfen zwei Urnen nebeneinander beigesetzt werden. Die Lage der jeweiligen Grabstelle, ihre genaue Oberflächen-Ausmaße und ihre Belegung sind in einem vom Friedhofsverwaltung geführten Verzeichnis dokumentiert. Die Individualisierung der Grabstellen erfolgt insbesondere durch interne Nummernvergabe einer Teilfläche und deren dokumentierte Einzel-Aufmessung.
- (b) Urnengemeinschaftsgrabstätten im **Stelengrabfeld** sind südlich des Grabfeldes A. Eine Reihengrabstätte hat die Maße 0,40 m Länge und 0,50 m Breite. Es darf eine Urne beigesetzt werden. Eine Wahlgrabstätte hat die Maße 0,40 m Länge und 1,00 m Breite. Es dürfen zwei Urnen nebeneinander beigesetzt werden.
- (c) **Wiesengräber** sind Urnengemeinschaftsgrabstätten in dem Grabfeld „Mein letzter Garten“. Eine Reihengrabstätte hat die Maße 0,40 m Länge und 0,40 m Breite. Es darf eine Urne beigesetzt werden. Eine Wahlgrabstätte hat die Maße 0,40 m Länge und 0,80 m Breite. Es dürfen zwei Urnen nebeneinander beigesetzt werden. Abs. 5 Buchst. a Satz 6 und 7 gilt entsprechend.
- d) **Staudengräber** sind Urnengemeinschaftsgrabstätten in dem Grabfeld „Mein letzter Garten“. Eine Reihengrabstätte hat die Maße 0,50 m Länge und 0,50 m Breite. Es darf eine Urne beigesetzt werden. Eine Wahlgrabstätte hat die Maße 0,50 m Länge und 1,00 m Breite. Es dürfen zwei Urnen nebeneinander beigesetzt werden. Abs. 5 Buchst. a Satz 6 und 7 gilt entsprechend.
- (d) **Rasengräber** sind Urnengemeinschaftsgrabstätten und werden auf dem Friedhof in Hayna angeboten. Eine Reihengrabstätte hat die Maße 0,40 m Länge und 0,40 m Breite. Es darf eine Urne beigesetzt werden. Eine Wahlgrabstätte hat die Maße 0,40 m Länge und 0,80 m Breite. Es dürfen zwei Urnen nebeneinander beigesetzt werden. Abs. 5 Buchst. a Satz 6 und 7 gilt entsprechend.
- (6) **Urnengemeinschaftsgrabreihen** werden in dem Grabfeld „Mein letzter Garten“ und südlich des Grabfeldes A angeboten. Dies sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird (Wahlgrabstätten). Eine Grabstätte im Grabfeld „Mein letzter Garten“ hat die Durchschnittsmaße 0,80 m Länge und 1,00 m Breite. Eine Grabstätte südlich von Feld A hat die Maße 1,20 x 1,00 m. Pro Grabstätte dürfen 2 Urnen beigesetzt werden. Die Pflege der Grabreihen erfolgt ausschließlich durch den Friedhofsträger bzw. durch einen Beauftragten der Friedhofsverwaltung.
- (7) **Individuell gepflegte Urnengemeinschaftsgrabreihen** werden in dem Grabfeld „Mein letzter Garten“ angeboten. Dies sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird (Wahlgrabstätte). Eine Grabstätte hat die Durchschnittsmaße 0,80 m Länge und 1,00 m Breite. Pro Grabstätte dürfen 2 Urnen beigesetzt werden. Die Pflege der Grabstätten erfolgt durch den Nutzungsberechtigten.
- (8) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 18

Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
- (2) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 19

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung keinen besonderen Anforderungen. Die übrigen Regelungen gelten jedoch uneingeschränkt.

§ 20

Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften

- (1) Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in folgender Gestaltung und Bearbeitung nicht zulässig:
 - a) Grabmale aus schwarzem Kunststein oder aus Gips,
 - b) Grabmale mit in Zement aufgesetztem figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
 - c) Grabmale mit Farbanstrich auf Stein,
 - d) Grabmale in Verbindung mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoff.
- (2) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
 - a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,14 m.
 2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,40 m, Länge bis 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m
 - b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,16 m.
 2. Liegende Grabmale:
Breite bis 0,50 m, Länge bis 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
 - c) Wahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Höhe 0,70 m bis 1,20 m, Breite bis 1,00 m, Mindeststärke 0,18 m;
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern:
Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 2,00 m, Mindeststärke 0,18 m.
 2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m
 - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern:
Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m.
- (3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a) Urnenreihengrabstätten

§ 16

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten

§ 17

Wahlmöglichkeit

- (1) Auf den Friedhöfen werden Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (§§ 19, 20 und 28) und Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§§ 21 und 27) eingerichtet.
- (2) Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.
- (3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für eine Grabstätte mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

1. Stehende Grabmale:
Grundriss 0,35 x 0,35 m, Höhe 0,70 bis 0,90 m.
 2. Liegende Grabmale:
Größe 0,40 x 0,40 m, Höhe der Hinterkante 0,15 m.
- b) Urnenwahlgrabstätten:
1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss 0,40 x 0,40 m, Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Mindeststärke 0,18 m.
 2. Liegende Grabmale mit quadratischem Grundriss bis 0,40 x 0,40 m, Höchstmaß 0,70 x 0,70 m, Höhe der Hinterkante 0,16 m.
- (4) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,20 m zulässig. Die Grabgröße beträgt bei Grabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 1,20 m Länge und 0,60 m Breite, bei einstelligen Grabstätten für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr 2,00 m Länge und 1,00 m Breite, bei zweistelligen Grabstätten 2,00 m Länge x 2,00 m Breite, bei Urnengrabstätten 1,00 m Länge und 1,00 m Breite.
- (5) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 19 für vertretbar hält.
- (6) An Urnenstelen sind nur die von dem Friedhofsträger beschafften Verschlussplatten zugelassen. Die Verschlussplatten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. Das Abnehmen und Anbringen der Verschlussplatten erfolgt durch den Friedhofsträger.

Friedhof Herxheim:

Die Beschriftung der Verschlussplatten hat durch das Aufbringen von Metallbuchstaben zu erfolgen. Die Verwaltung kann auf Antrag Ausnahmen zulassen. Für die Beschriftung ist ausschließlich das Farbspektrum „helles Bronze“ bis „dunkles Kupfer“ sowie „Gold“ zulässig.

Als Beschriftung sind Vornamen, Namen, akademische Grade, Geburtstag oder Geburtsjahr sowie Todestag oder Todesjahr zulässig. Darüber hinaus kann ein Ornament (z.B. christliches Symbol, Blume) in Materialgleichheit zum Schriftbild angebracht werden. Alternativ kann auch ein Porzellanbild des/der Verstorbenen in ovaler Form bis zu einer Größe von 5 x 7 cm angebracht werden.

Mit der Beschriftung und dem Ornament bzw. Porzellanbild ist allseits ein Mindestabstand von 25 mm zum äußeren Rand der Verschlussplatte einzuhalten.

Bei falscher oder fehlerhafter Beschriftung (z.B. außen/innen verwechselt, oben/unten verwechselt, fehlerhafte Beschriftung), die eine weitere Verwendung der Verschlussplatte unmöglich macht, haftet der Steinmetzbetrieb.

Friedhof Hayna:

Die Verschlussplatten bestehen aus siebbedrucktem Einscheiben-Sicherheitsglas. Bei der Beschriftung dieses teilvorgespannten Sicherheitsglases (ESG) ist dringend zu beachten, dass keine plastische Beschriftung möglich und nötig ist.

Die Sandstrahl-Beschriftung soll mit einem Strahlendruck von maximal 4 Bar erfolgen. Das Strahlgut Korund darf nicht gröber als F 150 sein, da der Materialabtrag sonst nicht flächig genug ist und somit stellenweise zu sehr in die Tiefe gehen kann, wodurch die Glastafel zerspringen kann.

Für die Beschriftung soll lediglich die rückseitige Farbschicht abgetragen werden, da das darunterliegende Glas sofort milchig wird und der erforderliche Kontrast für die Lesbarkeit der Buchstaben oder Ornamente hergestellt ist. Die Buchstaben oder Ornamente können anschließend auch sehr einfach und wirkungsvoll farblich hinterlegt werden.

Für die Friedhöfe Herxheim und Hayna gilt:

Die Verschlussplatten werden nach Ablauf der Ruhezeit/der Nutzungszeit durch den Friedhofsträger entfernt und gehen in das Eigentum des Inhabers der Grabzuweisung/des Nutzungsberechtigten über und sind von diesem innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhefrist/der Nutzungszeit abzuholen.

Das Anbringen von Gegenständen an/auf der Verschlussplatten oder an den Stelenkörpern, wie z.B. Bilder, Verzierungen, Halterungen, Blumenvaschen, Kerzen, Leuchten, Vasen, Spielzeug, Holzteilen oder Kunstblumen ist unzulässig; ebenso das Anbringen oder Abstellen von Gegenständen auf den oberen Abdeckplatten der Stelen. Unzulässig angebrachte oder abgestellte Gegenstände werden vom Friedhofsträger sofort entfernt und auf dem Friedhof Herxheim im Bereich des Funktionsgebäudes und auf dem Friedhof Hayna im Bereich nördlich der Trauerhalle deponiert. Sie können dort wieder mitgenommen werden.

Grabschmuck und sonstige Grabbeigaben (Blumen, Pflanzen, Grablichter, Figuren etc.) darf im Bereich des Kiesbandes/des Pflasterbogens vor der betreffenden Urnenstele nur abgelegt werden

- im Rahmen der Bestattung;
- an Gedenktagen (Geburtstag, Todestag des/der Bestatteten),
- zu besonderen Anlässen (z.B. Allerheiligen)

und ist zeitnah wieder zu entfernen.

Das Ablegen von Kunst- und Seidenblumen ist nicht gestattet. Der Friedhofsträger ist berechtigt, unansehnlich gewordene Blumen ohne Rückfrage zu entfernen, damit die Würde der Ruhestätte gewahrt wird. Abgestellte Blumenschalen, -töpfe und -vasen werden auf dem Friedhof Herxheim im Bereich des Funktionsgebäudes und auf dem Friedhof Hayna im Bereich nördlich der Trauerhalle deponiert und können dort wieder mitgenommen werden. Der Friedhofsträger ist zur Aufbewahrung des abgeräumten Grabschmuckes nicht verpflichtet.

(7) Für **Urnengemeinschaftsgrabfelder** gilt:

Die Namensnennung erfolgt einheitlich durch die Friedhofsverwaltung. Auf dem Namensschild stehen Vor- und Nachname, sowie das Geburts- und Sterbedatum. Es werden die amtlich geführten Namen für die Beschriftung verwendet. Änderungen des Vornamens in Rufnamen müssen frühzeitig mitgeteilt werden. Für Grabschmuck gilt Absatz 6 Satz 21 – 23 entsprechend.

- a) Bei **Baumgräbern** erfolgt die Namensnennung auf einer Namenstafel in Form eines Namensschilds. Grabschmuck darf abgelegt werden im Bereich des Streifens vor den Namensplatten bzw. Namensstelen.
- b) Bei **Stelengräbern** erfolgt die Namensnennung auf einer Namensstele in der Mitte des Grabfeldes in Form eines Namensschilds. Grabschmuck darf abgelegt werden im Bereich vor der Namensstele bzw. zu Beginn des Grabfeldes.
- c) Bei **Wiesengräbern** erfolgt die Namensnennung auf einer Namenstafel in Form eines Namensschilds. Grabschmuck darf abgelegt werden im Bereich vor der Namenstafel bzw. zu Beginn des Grabfeldes.
- d) Bei **Staudengräbern** erfolgt die Namensnennung auf einer Namenstafel in Form eines Namensschilds. Grabschmuck darf abgelegt werden im Bereich vor dem Grabfeld.
- e) Bei **Rasengräbern** erfolgt die Namensnennung auf einer auf der Grabstätte eingelassenen Platte im Boden. Grabschmuck darf abgelegt werden am Rande des Grabfeldes und auf den Ablagesteinen.

- (8) Bei **Urnengemeinschaftsgrabreihen** erfolgt die Namensnennung grundsätzlich auf einer Granitsteinplatte (gelber Granit) in dem Ausmaß von 30 cm Breite und 40 cm Höhe, welche vom Friedhofsträger gestellt wird. Die Beschriftung erfolgt durch den Nutzungsberechtigten. Grabvasen, Blumensträuße und Kerzen/Grablichter dürfen auf der Grabstätte angebracht/abgelegt werden, sofern die Bepflanzung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Für anderen Grabschmuck gilt Absatz 6 Satz 21 – 23 entsprechend.

- (9) Für **individuell gepflegte Urnengemeinschaftsgrabreihen** gilt Abs. 8 entsprechend. Auf Antrag gemäß § 22 dieser Satzung kann auch eine individuell gestaltete Stele (Grundmaß bis max. 30 x 30 cm, bzw. Durchmesser bis 30 cm, Höhe maximal 60 cm) zugelassen werden. Nach Erteilung der Genehmigung und Rückgabe der Granitsteinplatte werden dem Nutzungsberechtigten die Kosten für die Namensplatte erstattet. Grabplatten oder zusätzliche Einfassungen sind nicht zulässig.

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von fünf Jahren nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
- (3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Unterlagen begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung die schriftliche Genehmigung zugeschickt hat.

- (4) Die Friedhofsverwaltung kann die Beseitigung nicht genehmigter Grabmale, Einfassungen und sonstiger baulichen Anlagen anordnen. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Anordnung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Beseitigung und Entsorgung auf Kosten des Nutzungsberechtigten vornehmen zu lassen.

§ 22

Standsicherheit der Grabmale

- (1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach der TA Grabmal, Ausgabe Februar 2019, zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
- (2) Für alle neu errichteten, versetzten und reparierten Grabmale hat der Steinmetz oder sonstige Dienstleister eine Abnahmeprüfung nach Ziffer 2.3 der TA Grabmal, Ausgabe Februar 2019, vorzunehmen. Der Prüfablauf ist nachvollziehbar zu dokumentieren und der Friedhofsverwaltung anzuzeigen.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

- (1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.
- (2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
- (3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde Herxheim ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 6 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über die Meldebehörde nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten von der Friedhofsverwaltung oder ihren Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen abgeräumten Gegenstände nicht binnen drei Monaten abholen, geht es bzw. gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde Herxheim über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger abgeräumter Gegenstände schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 19, 20 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Dienstleistungserbringer beauftragen.

- (4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
- (5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (6) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an den Pflanzen verbleiben, nicht verwendet werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen.
- (7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet; ihre Verwendung mit Genehmigung nach dem Pflanzenschutzgesetz bleibt unberührt.

§ 26

Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften

Die Grabstätten sollen bepflanzt werden, soweit keine Grababdeckungen/Grabplatten angebracht wurden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

§ 27

Grabfelder mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften

Die Herrichtung der Grabstätten unterliegt keinen besonderen Anforderungen. § 27 Satz 2 und 3 ist zu beachten.

§ 28

Vernachlässigte Grabstätten

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig einebnen.
- (2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 29

Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer oder von mehr als 30 Jahren bei Erdbestattungen und 20 Jahren bei Urnenbestattungen werden auf Nutzungszeiten nach § 15 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31

Haftung

Die Ortsgemeinde Herxheim haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Ortsgemeinde Herxheim nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

§ 32**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 den Friedhof außerhalb der Öffnungszeiten ohne Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betritt,
2. entgegen § 5 Abs. 1 Satz 1 sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält,
3. entgegen § 5 Abs. 1 Satz 2 die Anordnungen des Friedhofs-personals oder der Friedhofsverwaltung nicht befolgt
4. entgegen § 5 Abs. 2

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichten Fahrzeugen von zugelassenen Dienstleistungserbringern und Fahrzeugen der Friedhofsverwaltung befährt,
- b) Waren und Leistungen aller Art sowie gewerbliche Dienste anbietet und dafür wirbt,
- c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten ausführt,
- d) Druckschriften verteilt,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten verunreinigt oder beschädigt,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablädt,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitbringt,
- h) spielt, lärmt oder Musikwiedergabegeräte betreibt,
- i) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten oder ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert,

5. entgegen § 6

- a) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
- b) als Dienstleistungserbringer außerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten Arbeiten durchführt (§ 6 Abs. 5),
- c) als Dienstleistungserbringer Werkzeuge oder Materialien unzulässig lagert (§ 6 Abs. 6),

6. entgegen § 11 Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt,

7. entgegen § 15 Abs. 5 Urnengemeinschaftsgrabfelder bepflanzt,

8. entgegen § 15 Abs. 6 Urnengemeinschaftsgrabreihen bepflanzt,

9. entgegen § 20 Abs. 2 und 3 die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält,

10. entgegen § 21 Abs. 1 Grabmale ohne Genehmigung errichtet oder verändert und/oder entgegen § 21 Abs. 3 nach Errichtung der grabbaulichen Anlage der Friedhofsverwaltung keine Abnahmebescheinigung zukommen lässt,

11. entgegen § 22 Abs. 1 Grabmale nicht fachgerecht fundamementiert und befestigt und/oder entgegen § 23 Abs. 4 keine Abnahmeprüfung vornimmt und der Friedhofsverwaltung anzeigt,

12. entgegen § 23 Abs. 1 Grabmale und sonstige bauliche Anlagen nicht in verkehrssicherem Zustand hält,

13. entgegen § 24 Abs. 1 Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt,

14. entgegen § 25 Grabstätten nicht herrichtet oder instand hält und/oder entgegen § 26 Satz 2 und 3 oder § 27 bepflanzt,

15. entgegen § 28 Grabstätten vernachlässigt,

16. die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33**Gebühren**

Für die Benutzung der von der Ortsgemeinde Herxheim verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.09.2017 außer Kraft.

Herxheim bei Landau/Pfalz, 03.12.2024

Koch

Ortsbürgermeister

Hinweis nach § 24 Abs. 6 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist diese Verletzung geltend machen.

Satzung**über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Herxheim vom 03.12.2024**

Der Ortsgemeinderat Herxheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 2 Abs. 5 Landesgebührengesetzes (LGebG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1**Allgemeines**

(1) Die Friedhöfe der Ortsgemeinde Herxheim werden als öffentliche Einrichtung der Kommune geführt.

(2) Für Amtshandlungen, die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen sowie öffentlich-rechtliche Dienstleistungen im Rahmen der Ausführung des Bestattungsgesetzes und der Friedhofsatzung werden Gebühren nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis erhoben.

(3) Soweit Amtshandlungen, die Benutzung der Einrichtungen des Friedhofswesens und ihrer Anlagen sowie öffentlich-rechtliche Dienstleistungen in dem Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden Gebühren nach vergleichbaren Gebührentatbeständen des Gebührenverzeichnisses erhoben. Lässt sich ein vergleichbarer Gebührentatbestand nicht feststellen, ist eine Gebühr nach dem Zeitaufwand von Personal einschließlich Sachkosten zu erheben.

(4) Bei der Ermittlung der Gebühren nach dem Zeitaufwand sind für den Personalaufwand einschließlich Sachkosten die in § 2 der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 8. November 2007 (GVBl. S. 277, BS 2013-1-1) in der jeweils geltenden Fassung aufgeführten Beträge zugrunde zu legen; der Zeitaufwand bemisst sich nach den aufgerundeten vollen Arbeitsstunden. Bei der Ermittlung des Zeitaufwands für Amtshandlungen und öffentlich-rechtliche Dienstleistungen außerhalb der Diensträume sind die Zeiten der An- und Abfahrt mit zu berücksichtigen.

(5) Neben den Verwaltungsgebühren sind, soweit in dem Gebührenverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, die Auslagen gemäß § 10 des Landesgebührengesetzes zu erstatten.

§ 2**Gebührenschildner**

Gebührenschildner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3**Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Übergangsregelung**

Die Grabpflegegebühren gemäß Ziffer IV der Anlage zu § 1 ist ausschließlich nach dem Recht zu berechnen, das zum Zeitpunkt der Genehmigung des Antrags auf Grababräumung gilt.

§ 5**Umsatzsteuer**

Soweit Gebühren einzelner Tarifstellen nach der Anlage zu § 1 dieser Satzung der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese nach der im Umsatzsteuergesetz (UStG) jeweils festgelegten Höhe den betroffenen Gebührenschuldern zusätzlich auferlegt.

§ 6**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 25.09.2017 außer Kraft.

Herxheim bei Landau/Pfalz, 03.12.2024

Koch
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung**I. Reihengrabstätten**

Überlassung einer Grabstätten an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

Geb. Zif.	Gebührenart	Gebühr
1.1	Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	790,64 €
1.2	Einzelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	1.962,64 €
1.3	Urnengrab	981,32 €
1.4	Urnenstele (nördlich des Grabfelds E)	1.083,95 €
1.5	Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der Mitte	713,17 € €32,25 €297,79
	Nutzungsrecht:	€1.043,2€
	Namensschild mit Gravur:	
	Grabpflege:	
	Gesamtkosten:	

Mein letzter Garten

1.6	BaumgrabNutzungsrecht:	731,05 € 44,39
	Namensschild mit Gravur:	€49,34
	Grabpflege:	€824,7€
	Gesamtkosten:	
1.7	Staudengrab	757,86 € 47,36
	Nutzungsrecht:	€131,02
	Namensschild mit Gravur:	€936,2€
	Grabpflege:	
	Gesamtkosten:	
1.8	Wiesengrab	731,05 € 47,36
	Nutzungsrecht:	€42,63
	Namensschild mit Gravur:	€821,0€
	Grabpflege:	
	Gesamtkosten:	

Hayna

1.9	Urnenstele	996,17 €
1.10	Baumgrab	731,05 € 44,39
	Nutzungsrecht:	€84,05
	Namensschild mit Gravur:	€859,49
	Grabpflege:	
	Gesamtkosten:	
1.11	Rasengrab	731,05 € 559,30
	Nutzungsrecht:	€307,40
	Namensschild mit Gravur:	€1.597,75
	Grabpflege:	
	Gesamtkosten:	

II. Wahlgrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

2.1	Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	1.054,18 €
2.2	Einzelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	2.289,74 €
2.3	Doppelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	2.984,94 €
2.4	Urnengrab	1.308,42 €
2.6	Urnenstele (nördlich des Grabfeldes E)	1.445,27 €
2.7	Baumgrab (südlich des Grabfeldes A) Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)	942,95 € 26,06
	Nutzungsrecht:	€185,97
	Namensplatte mit Gravur:	€1.154,98
	Grabpflege:	
	Gesamtkosten:	

2.7 Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der Mitte 990,62 €
32,25
€833,82

Nutzungsrecht: €1.856,69

Namensplatte mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

2.8 Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der Mitte 950,90 €
32,25
€416,91

Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)

Nutzungsrecht:

Namensplatte mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

2.9 Urnengemeinschaftsgrabreihe (südlich von Feld A) 1.387,87 €
213,01

Nutzungsrecht:

Steinplatte ohne Gravur:

Grabpflege

:Gesamtkosten:

Mein letzter Garten

2.10 Urnengemeinschaftsgrabfeld (individuell gepflegt) 1.228,97 €
213,01

Nutzungsrecht:

Steinplatte ohne Gravur:

Gesamtkosten:

2.11 Urnengemeinschaftsgrabfeld (gärtnergepflegt) 1.228,97 €
213,01

Nutzungsrecht:

Steinplatte ohne Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

2.12 Baumgrab 1.038,29 €
44,39

Nutzungsrecht:

Namensschild mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

2.13 Baumgrab 974,73 €
44,39

Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)

Nutzungsrecht:

Namensschild mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

2.14 Staudengrab 1.109,80 €
47,36

Nutzungsrecht:

Namensschild mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

2.15 Staudengrab 1.010,48 €
47,36

Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)

Nutzungsrecht:

Namensschild mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

2.16 Wiesengrab 1.038,29 €
47,36

Nutzungsrecht:

Namensschild mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

2.17 Wiesengrab 974,73 €
47,36

Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024)

Nutzungsrecht:

Namensschild mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

Hayna 1.328,22 €

2.18 Urnenstele 1.038,29 €

2.19 Baumgrab 1.038,29 €
44,39

Nutzungsrecht:

Namensschild mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

2.20 Rasengrab 1.038,29 €
559,30

Nutzungsrecht:

Namensplatte mit Gravur:

Grabpflege:

Gesamtkosten:

1.21	Rasengrab Reservierter Platz (Erwerb des Nutzungsrechts des angrenzenden Platzes vor dem 31.12.2024) Nutzungsrecht: Namensschild mit Gravur: Grabpflege: Gesamtkosten:	974,73 €559,30 €431,91 €1.965,94
------	---	---

III. Gebühr für Grabverlängerungen pro Jahr

3.1	Kindergrab (bis zum vollendeten 5. Lebensjahr)	52,71 €
3.2	Einzelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	65,42 €
3.3	Doppelgrab (ab dem vollendeten 5. Lebensjahr)	85,28 €
3.4	Dreifachgrab	105,15 €
3.5	Urnengrab	64,42 €
3.6	Urnenstele (südwestlich des Grabfeldes A)	48,91 €
3.7	Urnenstele (nördlich des Grabfeldes E)	72,26 €
3.8	Baumgrab (südlich des Grabfeldes A)(Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024) Nutzungsrecht :Grabpflege: Gesamtkosten:	47,15 € 9,30 €56,45

3.9	Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der MitteNutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	49,53 € 41,69 €91,22
-----	---	---------------------------------------

3.10	Urnengemeinschaftsgrabfeld mit Stele in der Mitte Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024) Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	47,54 € 20,85 €68,39
------	---	---------------------------------------

3.11	Urnengemeinschaftsgrabreihe (südlich von Feld A) Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	69,39 € 105,66 €175,05
------	--	---

3.12	Urnengemeinschaftsgrabfeld (individuell gepflegt)	61,45 €
------	---	---------

3.13	Urnengemeinschaftsgrabfeld (gärtnergepflegt) Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	61,45 € 127,44 €188,89
------	--	---

3.14	Baumgrab Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	51,91 € 6,93 €58,84
------	--	--------------------------------------

3.15	Baumgrab (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024) Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	48,74 € 3,47 €52,21
------	--	--------------------------------------

3.16	Staudengrab Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	55,49 € 18,41 €73,90
------	---	---------------------------------------

3.17	Staudengrab (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024) Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	50,52 € 9,20 €59,72
------	---	--------------------------------------

3.18	Wiesengrab Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	51,91 € 5,99 €57,90
------	--	--------------------------------------

3.19	Wiesengrab (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024) Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	48,74 € 2,99 €51,73
------	--	--------------------------------------

3.20	Urnenstele	66,41 €
------	------------	---------

3.21	Baumgrab Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	51,91 € 5,90 €57,81
------	--	--------------------------------------

Hayna

3.22	Rasengrab Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	51,91 € 43,19 €95,10
------	---	---------------------------------------

3.23	Rasengrab (Reservierter Platz und Erwerb des Nutzungsrechts vor dem 31.12.2024) Nutzungsrecht: Grabpflege: Gesamtkosten:	48,74 € 21,60 €70,34
------	--	---------------------------------------

IV. Gebühr für ein Namensschild/ eine Namensplatte für eine weitere Bestattung

4.1	Baumgrab (südlich des Grabfeldes A)	26,06 €
4.2	Urnengemeinschaftsgrabfeld	32,25 €

Mein letzter Garten

4.3	Baumgrab	44,39 €
4.4	Staudengrab	47,36 €
4.5	Wiesengrab	47,36 €

Hayna

4.6	Baumgrab	44,39 €
4.7	Rasengrab	559,30 €

V. Grabpflegegebühr für vor dem Ende der Ruhezeit abgeräumte Gräber pro Jahr

5.1	Kindergrab	2,79 €
5.2	Einzelgrab	7,76 €
5.3	Doppelgrab	15,52 €
5.4	Dreifachgrab	23,28 €
5.5	Urnengrab	3,88 €
5.6	Urnengemeinschaftsgrabreihe im Grabfeld „Mein letzter Garten“	216,92 €

VI. Leichenhalle

6.1	Benutzung der Trauerhalle inkl. Reinigung	349,22 €
6.2	Benutzung eines Trauerraums	53,73 €
6.3	Benutzung der Orgel	19,49 €
6.4	Aufbewahrung eines Sargs a) bis zu 4 Tage b) für jeden weiteren Tag	46,93 € 7,78

VII. Ausheben und Schließen von Gräbern

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind davon den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

Für das Öffnen und Schließen einer Urnenstele wird eine Gebühr von 54,00 € erhoben.

VIII. Abräumen von Grabstätten

Für die Abräumung von Grabstätten werden § 24 Abs. 2 der Friedhofssatzung folgende Gebühren erhoben:

1.	Für eine Einzelgrabstätte	324,87 €
2.	Für eine Doppelgrabstätte	448,63 €
3.	Für eine Urnengrabstätte	200,00 €

Sofern der Nutzungsberechtigte die Grabstätte selbst abräumt, wird die Gebühr nach Ziffer 1. – 3. nach den Vorgaben des § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung erstattet.

Grabstätten, für welche noch keine Abräumgebühr entrichtet wurde, sind unmittelbar durch den Nutzungsberechtigten abzuräumen. Diese können sich auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Gewerbliche Unternehmen werden direkt von den Angehörigen in Anspruch genommen und bezahlt.

IX. Ausgaben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

X. Verwaltungsgebühren

10.1	Genehmigung von Grabmalen	23,20 €
10.2	Genehmigung von Grababräumungen	11,60 €
10.3	Grabnutzungsrechtsurkunde	13,00 €

Öffentliche Bekanntmachung**Der Umlegungsausschuss tagt**

Die 1. (konstituierende) Sitzung der Periode 2024/2029 des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Herxheim findet am Dienstag, den 10. Dezember 2024, 18:00 Uhr, im Rathaus, Obere Hauptstraße 2, in 76863 Herxheim/Pfalz statt.

Tagesordnung:

-öffentlich-
TOP 1 Verpflichtung

Tagesordnung:
-nichtöffentlich-

- TOP 2 Erläuterungen zum Ablauf des Umlegungsverfahrens, zu den Aufgaben des Umlegungsausschusses, des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
- TOP 3 Beratung und Beschlussfassung einer ergänzenden Geschäftsordnung für den Umlegungsausschuss
- TOP 4 Beschlussfassung über die Beauftragung des Vermessungs- und Katasteramtes Rheinland-Pfalz als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses
- TOP 5 Abfrage zur Befangenheit der Ausschussmitglieder hinsichtlich des Umlegungsverfahrens „Im Kalkofen“
- TOP 6 Stand des Verfahrens
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Umlegungsbeschluss (Einleitungsbeschluss) gemäß §47 BauGB
- TOP 8 Weitere Vorgehensweise, verschiedenes

Landau i.d.Pf., den 02. Dezember 2024

gez. Michael Loos

Leiter der Abteilung 3 Bodenmanagement

Satzung

über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze, die Höhe des Geldbetrages zur Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen, die Höhe der Kostenbeteiligung zur Ablösung der Verpflichtung zur Anlegung privater Kinderspielplätze der Gemeinde Herxheim vom 28.11.2024

Der Gemeinderat Herxheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 11 Abs. 2, 47 Abs. 4 und 88 Abs. 1 Nr. 8 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in den derzeit gültigen Fassungen die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze

(1) Bei der Errichtung, Änderung und Erweiterung von baulichen Anlagen bestimmt sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen vom 24. Juli 2000 (MinBl. S. 231) über die Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der jeweils geltenden Fassung. Hierbei sind die in der Anlage aufgeführten Richtzahlen für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs mit folgender Maßgabe anzuwenden:

Lfd. Nr. 1 - Wohngebäude	Maximale Zahl der Stellplätze	
Ausnahme:	Lfd. Nr. 1.1: Einliegerwohnungen bis 40 m ² :	1 Stellplatz
	Lfd. Nr. 1.2:	Mehrfamilienhäuser je Wohnung
	bis 40m ² :	1 Stellplatz
	über 40 m ² :	2 Stellplätze
	bis 60 m ² für Personen über 60 Jahre,	
	Behinderte oder Alleinstehende*:	1 Stellplatz

*Hinweis: Die dauerhafte Einschränkung des Nutzerkreises ist durch eine Eintragung in der Teilungserklärung bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Ortsgemeinde sicherzustellen.

Lfd. Nr. 1.3	1 Stellplatz
(=Gebäude mit ausschließlich Altenwohnungen, mit Betreuungsangebot)	

Lfd. Nr. 2 - Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen	Maximale Zahl der Stellplätze
Lfd. Nr. 3 - Verkaufsstätten	Maximale Zahl der Stellplätze
Lfd. Nr. 4 - Versammlungsstätten, Kirchen	Mittlere Zahl der Stellplätze
Lfd. Nr. 5 - Sportstätten	Mittlere Zahl der Stellplätze
Lfd. Nr. 6 - Gaststätten, Diskotheken,	Maximale Zahl der Stellplätze
Beherbergungsbetriebe	
Lfd. Nr. 7 - Krankenanstalten	Mittlere Zahl der Stellplätze
Lfd. Nr. 8 - Schulen, Einrichtungen der	Mittlere Zahl der Stellplätze
Jugendförderung	
Lfd. Nr. 9 - Gewerbliche Anlagen	Maximale Zahl der Stellplätze
Lfd. Nr. 10 - Verschiedenes	entsprechend den Richtzahlen

Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Abweichende Regelungen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen bleiben unberührt.

(3) In besonderen Einzel- oder Härtefällen können auf Antrag abweichende Regelungen durch Beschluss des Ortsgemeinderates zugelassen werden.

§ 2

Höhe des Geldbetrages

zur Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen

(1) Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz wird im Gebiet Herxheim auf 8.200 € und im Ortsteil Hayna auf 7.700 € festgesetzt.

(2) In Gewerbe- oder Industriegebieten wird die Zahlung eines Geldbetrages zur Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen ausgeschlossen.

(3) In besonderen Einzel- oder Härtefällen können auf Antrag abweichende Geldbeträge durch Beschluss des Ortsgemeinderates festgesetzt werden.

(4) Ein Anspruch auf Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung von notwendigen Stellplätzen besteht nicht. Durch die Ablösung werden keine Nutzungsrechte an Stellplätzen erworben.

(5) Die Zahlung des Geldbetrages wird mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig.

§ 3

Höhe der Kostenbeteiligung

zur Ablösung der Verpflichtung zur Anlegung privater Kinderspielplätze

(1) Die Höhe der Kostenbeteiligung bemisst sich bis 10 Wohneinheiten pauschal und ab 11 Wohneinheiten nach der Anzahl der Wohneinheiten. Die Kostenbeteiligung wird

- in der Gemeinde Herxheim bis 10 WE pauschal auf 9.500 €, ab 11 WE auf 950 €/WE
- im Ortsteil Hayna bis 10 WE pauschal auf 9.000 €, ab 11 WE auf 900 €/WE

festgesetzt.

(2) In Gewerbe- oder Industriegebieten wird die Zahlung einer Kostenbeteiligung zur Ablösung der Verpflichtung zur Anlegung privater Kinderspielplätze ausgeschlossen.

(3) In besonderen Einzel- oder Härtefällen kann auf Antrag eine abweichende Kostenbeteiligung durch Beschluss des Ortsgemeinderates festgesetzt werden.

(4) Ein Anspruch auf Ablösung der Verpflichtung zur Anlegung privater Kinderspielplätze besteht nicht.

(5) Die Zahlung der Kostenbeteiligung wird mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig. Ist die Baugenehmigung bereits unter Auflagen erteilt, wird die Zahlung der Kostenbeteiligung mit Abschluss der Ablösungsvereinbarung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Herxheim, den 29.11.2024

Sven Koch, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Herxheim, den 29.11.2024

Sven Koch, Ortsbürgermeister

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Anlage			
Richtzahlen für die Ermittlung des Stellplatzbedarfs			
Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	hiervon für Besucherinnen und Besucher in v.H.
1	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	1-2 Stpl. je Wohnung	-
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1-1,5 Stpl. je Wohnung	10
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stpl. je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stpl. je Wohnung	-
1.5	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stpl. je 10-20 Betten, jedoch mind. 2 Stpl.	75
1.6	Wohnheime für Studierende	1 Stpl. je 2-3 Betten	10
1.7	Schwesterwohnheime	1 Stpl. je 3-5 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	10
1.8	Wohnheime für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 Stpl. je 2-4 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	20
1.9	Altenwohnheime, Altenheime	1 Stpl. je 8-15 Betten, jedoch mind. 3 Stpl.	75
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 30-40 m² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dergleichen)	1 Stpl. je 20-30 m² Nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	75
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Stpl. je 30-40 m² Verkaufsnutzfläche, ¹⁾ jedoch mind. 2 Stpl. je Laden	75
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 Stpl. je 50 m² Verkaufsnutzfläche ¹⁾	75
3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe	1 Stpl. je 10-20 m² Verkaufsnutzfläche ¹⁾	90
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stpl. je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 5-10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stpl. je 20-30 Sitzplätze	90
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 10-20 Sitzplätze	90

Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge v. 24.07.00.doc
Hoegner vom 07.12.2000 13:38

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	hiervon für Besucherinnen und Besucher in v.H.
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 30 Schülerinnen und Schüler	-
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schülerinnen und Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 5-10 Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre	-
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stpl. je 15 Schülerinnen und Schüler	-
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 3-5 Studienplätze ²⁾	-
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 Stpl. je 20-30 Kinder, jedoch mind. 2 Stpl.	-
8.6	Jugendfreizeitheimen und dergleichen	1 Stpl. je 15 Plätze für Besucherinnen und Besucher	-
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 50-70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ³⁾	10-30
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 80-100 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte ³⁾	-
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	-
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 Stpl. je Pflegeplatz	-
9.5	Automatische Kraftfahrzeugwaschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage ⁴⁾	-
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stpl. je Waschplatz	-
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	-
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	-
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 Stpl. je 20 m² Spielhallenfläche, jedoch mind. 3 Stpl. ⁵⁾	-

Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge v. 24.07.00.doc
Hoegner vom 07.12.2000 13:38

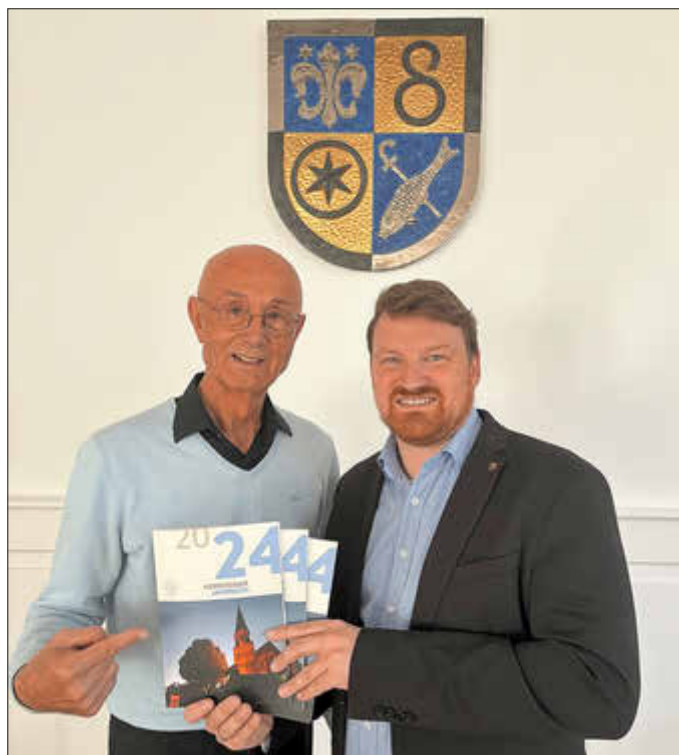
¹⁾ Eingeschlossen sind Flächen für Kantinen, Erfrischungsräume, Cafeterien u. ä.
²⁾ Maßgebend ist die Studienplatzzielzahl.
³⁾ Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.
⁴⁾ Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens zehn Kraftfahrzeuge vorhanden sein.
⁵⁾ Siehe dazu auch das Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 12. Januar 1988 (MinBl. S. 67).

Lfd. Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	hiervon für Besucherinnen und Besucher in v.H.
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Plätze für Besucherinnen und Besucher (z.B. Trainingsplätze)	1 Stpl. je 250 m² Sportfläche	-
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Plätzen für Besucherinnen und Besucher	1 Stpl. je 250 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Plätze für Besucherinnen und Besucher	-
5.3	Sporthallen ohne Plätze für Besucherinnen und Besucher	1 Stpl. je 50 m² Hallenfläche	-
5.4	Sporthallen mit Plätzen für Besucherinnen und Besucher, Fitnesscenter	1 Stpl. je 50 m² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Plätze für Besucherinnen und Besucher	-
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 200-300 m² Grundstücksfläche	-
5.6	Hallenbäder ohne Plätze für Besucherinnen und Besucher	1 Stpl. je 5-10 Kleiderablagen	-
5.7	Hallenbäder mit Plätzen für Besucherinnen und Besucher	1 Stpl. je 5-10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Plätze für Besucherinnen und Besucher	-
5.8	Tennisplätze ohne Plätze für Besucherinnen und Besucher	4 Stpl. je Spielfeld	-
5.9	Tennisplätze mit Plätzen für Besucherinnen und Besucher	4 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10-15 Plätze für Besucherinnen und Besucher	-
5.10	Minigolfplätze	6 Stpl. je Minigolfanlage	-
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stpl. je Bahn	-
5.12	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 2-5 Boote	-
6	Gaststätten, Diskotheken, Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 6-12 m² Gastraum	75
6.2	Tanzlokale, Diskotheken	1 Stpl. je 4-8 m² Gastraum	-
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 2-6 Betten, für zugehörigen Restaurantsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten	75
7	Krankenanstalten		
7.1	Universitätskliniken	1 Stpl. je 2-3 Betten	50
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z.B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 Stpl. je 3-4 Betten	60
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 Stpl. je 4-6 Betten	60
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stpl. je 2-4 Betten	25
7.5	Altenpflegeheime	1 Stpl. je 6-10 Betten	75

Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge v. 24.07.00.doc
Hoegner vom 07.12.2000 13:38

Herxheimer Jahrbuch übergeben

Die 33. Ausgabe des Herxheimer Jahrbuches kam pünktlich zum 1. Advent aus der Druckerei und Schriftleiter Dr. Klaus Eichenlaub konnte das erste Exemplar des 120-seitigen Periodikums an Ortsbürgermeister Sven Koch übergeben. Dieser dankte dem Schriftleiter und dem Redaktionsteam für die mit der Findung der Themen und der Suche nach Autoren verbundenen Mühen sowie allen Autoren für deren Beiträge.



Ortsbürgermeister Sven Koch erhält aus den Händen des Schriftleiters Dr. Klaus Eichenlaub die ersten Exemplare der neuesten Ausgabe des Herxheimer Jahrbuches.
 Foto: VG Herxheim

Ortsbürgermeister Sven Koch zeigte sich erfreut darüber, dass es immer wieder gelingt, weitere und tiefere Einblicke in Herxheims Geschichte zu nehmen, den Blick auf das Zusammenwirken und das Zusammenleben in Herxheim zu lenken, das Leben und Wirken von Menschen auszuleuchten – Menschen, die zum Wohle und zum Ansehen Herxheims wirken bzw. wirkten – und schließlich auch die wichtigen Ereignisse des abgelaufenen Jahres in einer Chronik festzuhalten. Die Lebensläufe dreier engagierter Herxheimer beispielsweise machen deutlich, wie sehr eine funktionierende Dorfgemeinschaft auf solche Personen angewiesen ist. In das Herxheim des vorangegangenen Jahrhunderts führen die Lebensläufe des nach Amerika ausgewanderten August Johann Dorkenwald und die Lebensläufe Herxheimer Bürger jüdischen Glaubens.

Der Herxheimer Heimatbrief kostet 9 € und ist bei der Infotheke im Rathaus und bei Schreibwaren Regina Müller erhältlich.

Vor-Tour der Hoffnung macht 2025 Halt in Herxheim



Am 04. Juli 2025 ist es soweit: Die Vor-Tour der Hoffnung, eine gemeinnützige Initiative zur Unterstützung von krebskranken Kindern und Jugendlichen und deren Angehörigen, macht auf ihrer diesjährigen Tour Halt in Herxheim. Dieser Etappenstopp bietet die einzigartige Gelegenheit, sich gemeinsam für einen

guten Zweck zu engagieren und Solidarität mit den Betroffenen zu zeigen.

Die Vor-Tour der Hoffnung wurde ins Leben gerufen, um Spenden für Projekte zu sammeln, die sich der Verbesserung der Lebensqualität und der medizinischen Versorgung krebskranker Kinder widmen. Seit ihrer Gründung hat die Initiative zahlreiche Einrichtungen und Familien in ihrer schweren Lebenssituation unterstützt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Vor-Tour – darunter prominente Persönlichkeiten, Sportlerinnen und Sportler sowie engagierte Radfahrer – legen jährlich hunderte Kilometer zurück, um auf die Notwendigkeit der Hilfe aufmerksam zu machen und Spenden zu sammeln.

Für den geplanten Halt in Herxheim laden wir alle Vereine, Einrichtungen und Organisationen herzlich ein, Teil des Programms zu werden und diesen besonderen Tag aktiv mitzugestalten. Ob durch kreative Aktionen, musikalische Beiträge oder sportliche Herausforderungen – jede Idee ist willkommen! Bereits jetzt können sich interessierte Akteure Gedanken darüber machen, wie sie die Vor-Tour der Hoffnung unterstützen und ihre eigene Botschaft einbringen möchten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich direkt mit Ihrer Idee bei Ortsbürgermeister Sven Koch, der in diesem Jahr als Vor-Ort-Kümmerer agiert.

eMail: Buero-ortsbuergemeister@herxheim.de

Tel.: 07276/501-108

In diesem Zusammenhang werden auch Spenden für die Initiative gesammelt. Jeder Beitrag hilft, das Leben krebskranker Kinder und ihrer Familien zu erleichtern.

Spenden können bereits heute auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Empfänger: Vor-Tour der Hoffnung e.V.

IBAN: DE74 5485 0010 1700 2771 04

Verwendungszweck: Herxheim 2025

Wir freuen uns auf einen unvergesslichen Tag in Herxheim und hoffen auf eine große Beteiligung der gesamten Gemeinde. Gemeinsam können wir ein Zeichen der Hoffnung setzen!



Ortsbezirk **Hayna**

Die Verbandsgemeindewerke Herxheim informieren

Netzabstellung im Ortsnetz Hayna



Am 09.12.2024 finden im Leitungsnetz Hayna, in der Hauptstraße Unterhaltungsarbeiten statt.

In der Zeit von 11 Uhr bis ca. 12:30 Uhr wird in der Hauptstraße die Wasserversorgung abgestellt. Betroffen sind die Grundstücke Hauptstraße 8 bis 123.

Durch die Netzumstellung kann es zu Druckveränderungen im gesamten Wasserversorgungsnetz kommen.

Für Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter in der Verwaltung unter Telefonnummer 07276/501-424 zur Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Herxheim

Entzünden der 2. Adventskerze am Dorfbrunnen



Am Samstag, den 7.12.2024 um 18.00 Uhr laden wir wieder zum Dorfbrunnen zum Entzünden der 2. Adventskerze ein.

Der kath. Frauenbund sorgt für das leibliche Wohl, der Chor Rhythmix des Gesangverein Eintracht Hayna umrahmt das Entzünden der Kerze musikalisch.

Denken Sie bitte wieder an Ihre Tassen für die Getränke. Freuen Sie sich auf die besinnliche Zeit.

Ihr Ortsvorsteher Markus Dudenhöffer



Ortsgemeinde **Herxheimweyer**

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium: Ortsgemeinderat Herxheimweyer
Termin: Montag, 09.12.2024, 19:00 Uhr
Status: 3. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung
Ort: Herxheimweyer, Hauptstraße 36
Raum: Rathaus Herxheimweyer, Sitzungszimmer

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung des Forstwirtschaftsplanes 2025
3. Sponsoring, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Ortsgemeinde Herxheimweyer
4. Vorberatung des Haushaltsplanes 2025
5. Erlass einer Hebesatzsatzung 2025
6. Neubaugebiet „In den Kieseläckern, 2. Bauabschnitt“ Vergabe des Straßennamens
- 7.1 Mitteilungen und Anfragen
 § 2b Umsatzsteuergesetz
 Weitere Verlängerung der Übergangsfrist für juristische Personen des öffentlichen Rechts

7.2 Mitteilungen und Anfragen;
Information über erfolgte Auftragsvergaben

7.3 Mitteilungen und Anfragen Diverses

B: Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Finanzierung der Kindertagesstätten
Beteiligung der Gemeinden
3. Mitteilungen und Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez.
Dr. Markus Müller
Ortsbürgermeister



Ergebnisbekanntmachung

aus der Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Insheim vom 11.11.2024

Verdohlung des Quodbaches

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Bekanntgabe

des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Natürlich Südpfalz GmbH & Co. KG plant zur Erkundung und im Falle der Fündigkeit zur späteren Gewinnung im bergrechtlichen Erlaubnisfeld „Insheim“ bzw. „LithermEx“ Projektstandort „40 Morgen“ sechs vergleichbare Tiefbohrungen LVM-1 bis LVM-6 zur Aufsuchung der bergfreien Bodenschätze Erdwärme und Lithium.

Mit Schreiben vom 14.05.2024 beantragte die Firma Natürlich Südpfalz GmbH & Co. KG die Feststellung der UVP-Pflicht für jede der an diesem Standort geplanten Tiefbohrungen. Hierzu wurde gemäß § 1 Satz 1 Nr. 10a UVP-V Bergbau für jede einzelne Tiefbohrung eine allgemeine Vorprüfung durchgeführt. Im Folgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Umweltverträglichkeitsvorprüfungen aufgelistet.

Die Behörde kommt zu dem Ergebnis, dass die Umweltauswirkungen der geplanten Tiefbohrung LVM-1 in ihrer Größe, Ausdehnung und Wirkintensität nicht als erheblich zu bewerten sind. Diese Einschätzung berücksichtigt insbesondere die technische Ausführung sowie die Entfernung zu Schutzgebieten. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Tiefbohrung LVM-1 besteht nicht. Die Behörde kommt zu dem Ergebnis, dass die Umweltauswirkungen der geplanten Tiefbohrung LVM-2 in ihrer Größe, Ausdehnung und Wirkintensität nicht als erheblich zu bewerten sind. Diese Einschätzung berücksichtigt insbesondere die technische Ausführung sowie die Entfernung zu Schutzgebieten. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Tiefbohrung LVM-2 besteht nicht. Die Behörde kommt zu dem Ergebnis, dass die Umweltauswirkungen der geplanten Tiefbohrung LVM-3 in ihrer Größe, Ausdehnung und Wirkintensität nicht als erheblich zu bewerten sind. Diese Einschätzung berücksichtigt insbesondere die technische Ausführung sowie die Entfernung zu Schutzgebieten. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Tiefbohrung LVM-3 besteht nicht. Die Behörde kommt zu dem Ergebnis, dass die Umweltauswirkungen der geplanten Tiefbohrung LVM-4 in ihrer Größe, Ausdehnung und Wirkintensität nicht als erheblich zu bewerten sind. Diese Einschätzung berücksichtigt insbesondere die technische Ausführung sowie die Entfernung zu Schutzgebieten. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Tiefbohrung LVM-4 besteht nicht. Die Behörde kommt zu dem Ergebnis, dass die Umweltauswirkungen der geplanten Tiefbohrung LVM-5 in ihrer Größe, Ausdehnung und Wirkintensität nicht als erheblich zu bewerten sind. Diese Einschätzung berücksichtigt insbesondere die technische Ausführung sowie die Entfernung zu Schutzgebieten. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Tiefbohrung LVM-5 besteht nicht. Die Behörde kommt zu dem Ergebnis, dass die Umweltauswirkungen der geplanten Tiefbohrung LVM-6 in ihrer Größe, Ausdehnung und Wirkintensität nicht als erheblich zu bewerten sind. Diese Einschätzung berücksichtigt insbesondere die technische Ausführung sowie die Entfernung zu Schutzgebieten. Eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Tiefbohrung LVM-6 besteht nicht. Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG sind diese Feststellungen nicht selbständig anfechtbar.

Mainz, den 18.11.2024

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz

Die Königin der Blumen, insektenfreundlich

702 Rosen für SÜW

Ein freundlicher Blumengruß am Ortseingang freut Gäste und Einheimische – und am Anfang einer Wingertszeile gehört sie aufgrund der Eigenschaft, Mehltau anzuzeigen, traditionell vielerorts auch noch dazu: die Rose. Um den Landkreis Südliche Weinstraße noch weiter mit der „Königin der Blume“ zu verschönern, hat die Kreisverwaltung dieses Jahr zum vierten Mal eine Rosenpflanzaktion gestartet.

Das lief so: Die Verwaltung stellte den Ortsgemeinden die Pflanzen nach Bestellung kostenfrei zur Verfügung. 46 Gemeinden pflanzten daraufhin im Laufe des Novembers insgesamt 702 rot-, gelb- oder rosablühende Rosen an Ortseingängen, auf Dorfplätzen, an Feldkreuzen oder an Rebzeilenenden. Bestellt werden konnten die Rosensorten „Goldspatz“ (gelb blühend), „Angela“ (rosa blühend), „Roter Korsar“ (rot blühend) und „Weinrose“ (rosa blühend).

„Alle angebotenen Rosensorten haben halb- oder ungefüllte Blüten und erfüllen dadurch neben der ästhetischen Aufwertung des Landschaftsbildes auch eine ökologische Funktion als Nahrungsquelle für Insekten“, so Landrat Dietmar Seefeldt, der sich in Insheim über die diesjährige Rosenpflanzaktion informiert hat.



Abschluss der Rosenaktion 2024 in Insheim, von links nach rechts: Günter Jung (Abteilungsleiter „Bauen und Umwelt“ Kreisverwaltung SÜW), Georg Kern (Erster Kreisbeigeordneter), Florian Getto und Frank Glaser, Gemeindeglieder Insheim, Tanja Treiling (Ortsbürgermeisterin Insheim), Landrat Dietmar Seefeldt, Christian Sommer (Bürgermeister Verbandsgemeinde Herxheim) und Ewald Henkenhaf (Beigeordneter Verbandsgemeinde Herxheim).

Foto: KV SÜW

Er dankt allen teilnehmenden Gemeinden sowie den zahlreichen Aktiven vor Ort für die Teilnahme und ihr Engagement. Die Insheimer haben „ihre Rosen“ übrigens dieses Jahr am Ortseingang, vom Ebenberg kommend, gepflanzt.

Feuerwehr

Spende an Jugendfeuerwehr Herxheim

Am Samstag, den 23.11.24, war die Jugendfeuerwehr Herxheim zusammen mit anderen Vereinen bei der Firma Bentz Lackier-Center GmbH zu einer Spendenübergabe eingeladen.

Der Geschäftsführer Friedrich Bentz bedankte sich bei allen Anwesenden für ihr erbrachtes Engagement im Bereich der Jugendarbeit und brachte die Wertschätzung von ihm und seiner Familie mit einer Spende über 1000€ zum Ausdruck.



Die Jugendfeuerwehr Herxheim möchte sich noch einmal auf diesem Wege ganz herzlich für die großzügige Spende bedanken!

Kindertagesstätten

Kita Am Niederteich eröffnet den Adventsmarkt



Dieses Jahr durfte die Kita Am Niederteich ein weiteres Mal den Adventsmarkt in Herxheim eröffnen. Das ist immer ein sehr schönes und aufregendes Erlebnis für die Kinder und macht auch den Erzieherinnen immer großen Spaß. In den letzten Tagen übten die Kinder in der Kita fleißig ihre Lieder und das Gedicht ein. Dann standen sie am Donnerstagabend ganz stolz auf der großen Bühne und durften unter Begleitung von Gitarre und Karon ihr Können zeigen.



Am Morgen des Eröffnungstages fanden sich einige Senioren des Altenzentrum St. Josef an der Bühne ein, um zusammen mit acht unserer größeren Kinder die beiden Tannenbäume für die Bühne zu zieren. Der Schmuck dafür wurde zuvor in einem Workshop der Kita in Zusammenarbeit mit dem Seniorenheim hergestellt. Dieses schöne Zusammentreffen zwischen Senioren und Kita-Kindern findet regelmäßig statt und beschert allen Beteiligten unvergessliche Momente, die wichtig sind sowohl für alte als auch für junge Menschen.

Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben, dass wir den Vormittag und letztlich auch den Abend so gestalten durften.

Kita Nord-West gewinnt einen Apfelbaum von der SDW Rheinland-Pfalz e.V.

Am 19. Juli 2024 feierte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. ihr 75-jähriges Bestehen. Gegründet am 19. Juli 1949 in Koblenz durch die damalige Landesregierung, setzte sich die SDW von Anfang an für den Schutz und die Wiederaufforstung der Wälder ein. Der Wald ist heute nicht nur ein wichtiger Lebensraum für viele Arten, sondern auch ein bedeutender Erholungsraum für die Menschen und ein zentraler CO₂-Speicher, der dem Klimawandel entgegenwirkt. Die SDW hat sich zum Ziel gesetzt, über den Zustand des Waldes aufzuklären, und das Verständnis der Menschen für die Bedeutung des Waldes zu vertiefen. Die lebensnotwendigen Funktionen des Waldes sollten so früh wie möglich an die nachfolgenden Generationen vermittelt werden.



Um dies bereits den Kleinsten unserer Mitbürger zu ermöglichen, hatte der Landesverband anlässlich des Jubiläums unter teilnehmenden Kitas in Rheinland-Pfalz 75 Apfelbäume verlost. Zu den glücklichen Gewinnern gehört die Kita Nord-West in Herxheim. Am 28.11. war es dann endlich soweit: der Apfelbaum wurde gepflanzt. Die Kinder der Kita waren aufgeregt und tatkräftig dabei. Sie freuten sich über die Möglichkeit zur Mitwirkung und den neuen Baum auf dem Kitagelände.

Gemeinsam mit Hannah Babel, Projektmitarbeiterin der SDW,

pflanzten die Kinder mit großer Freude ihren Apfelbaum auf dem Gelände der Kita. Die Beigeordnete Maria Eichenlaub freute sich über die Aktion und die Begeisterung der Kleinen am Thema.

Kontakt: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Hannah Babel

0162-4044973

06362 56 44 48

hannah.babel@sdw-rlp.de

Für weitere Informationen und Presseanfragen wenden Sie sich bitte an die oben genannten Kontaktdaten.



Andere Behörden und Stellen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 16.12.2024 in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Zimmer 232 (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Zur besseren Vorbereitung und um Wartezeiten zu vermeiden bitten wir um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail unter 06341 940 971 / -972 oder christoph.stoeffler@suedliche-weinstrasse.de bzw. doreen.thomas@suedliche-weinstrasse.de.

Die o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.suedliche-weinstrasse.de („Menü“ in der Rubrik „Ihre Kreisverwaltung“ unter dem Punkt „Kreisrecht“, Register „Zentrale Aufgaben und Finanzen“) abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Vorschläge sind bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Referat Z2 (Finanzen und Beteiligungen) –, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, schriftlich einzureichen.

Landau in der Pfalz, den 26.11.2024
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
gez. Dietmar Seefeldt
Landrat

Trödeln ja, aber nicht an Sonn- und Feiertagen

ADD weist auf Sonn- und Feiertagsgesetz hin

Private Haus- und Dorfflohmärkte, die in erster Linie dem Verkauf und Kauf dienen und demzufolge der Gewinnerzielung, dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht stattfinden, darauf weist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Landesordnungsbehörde hin. Vereins-, Pfarr- Straßen- und Sportfeste, in deren Rahmen gelegentlich Verkäufe zu Gunsten gemeinnütziger Zwecke veranstaltet werden, sind von den Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes nicht betroffen und somit zulässig.

Nach dem rheinland-pfälzischen Feiertagsgesetz sind an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich alle öffentlich bemerkbaren Tätigkeiten verboten, die die äußere Ruhe beeinträchtigen oder dem Wesen des Sonn- und Feiertages widersprechen. Dies trifft insbesondere auf marktmäßig organisierte Veranstaltungen mit Verkauf von Privat an Privat zu. Nach ihrem äußeren Erscheinungsbild und der Gewinnerzielungsabsicht sind derartige Veranstaltungen als gewerbliche Betätigungen einzustufen, die typischerweise werktags stattfinden und über keine spezialgesetzliche Festsetzungserlaubnis verfügen. Verstöße gegen das gesetzliche Verbot können Bußgeldverfahren zur Folge haben.

„Bitte planen Sie derartige Veranstaltungen außerhalb der Sonn- und Feiertage“, so ADD-Präsident Thomas Linnertz. „Dies trägt auch dazu bei den traditionellen Charakter der Sonn- und Feiertage zu erhalten.“ Hiervon ausgenommen sind Vereins-, Pfarr- und Straßenfeste sowie sportliche Aktivitäten. Diese der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen sowie sportliche Events mit gelegentlichen Verkäufen, deren Erlöse gemeinnützigen Zwecken zukommen, widersprechen nach Beendigung der Gottesdienstzeiten regelmäßig nicht der sonn- und feiertäglichen Ruhe. Hier steht der gesellige Charakter der Veranstaltungen im Vordergrund und nicht der Gelderwerb.

Weitergehende Schutzbestimmungen nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz gelten auch an Karfreitag, Ostersonntag, Allerheiligen, Totensonntag und Volkstrauertag als besonders schutzwürdige Feiertage. Von Gründonnerstag 4.00 Uhr bis Ostersonntag 16.00 Uhr sowie am Allerheiligentag, am Volkstrauertag und am Totensonntag jeweils ab 4.00 Uhr und am Heiligabend 13.00 Uhr bis zum 1. Weihnachtstag 16.00 Uhr sind zudem öffentliche Tanzveranstaltungen verboten.

Ofenführerschein



Die Kreise SÜW, GER und Landau spendieren Ofenführerscheine für die Südpfalz Winterzeit ist Kaminfeuerzeit. Doch bediene ich meinen Holzofen richtig? Nach den neuen Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) für die Errichtung und den Betrieb von Kleinfeuerungsanlagen wurden bereits alte Holzöfen aus dem Verkehr

gezogen, um den Ausstoß von Luftschadstoffen zu reduzieren.

Bei der Verwendung der neuen Generation von Holzöfen spielen viele Faktoren zur effizienten Nutzung eine Rolle. Das richtige Brennmaterial (Art, Lagerung, Restfeuchte), die richtige Menge, der Zeitpunkt: wann lege ich nach, wieviel Zuluft gebe ich...?

Mit dem richtigen Wissen lässt sich der Brennholzverbrauch bis zu 35 Prozent senken, was sich nicht nur bei den Betriebskosten, sondern auch beim Klimaschutz positiv bemerkbar macht: Laut Umweltbundesamt kann durch die richtige Schulung der Nutzer die Feinstaubbelastung um bis zu 50 Prozent und der CO₂-Ausstoß um bis zu 35 Prozent gesenkt werden.

Die Landkreise SÜW, GER und die Stadt Landau konnten in Kooperation mit der Ofenakademie ein begrenztes Kontingent an kostenlosen Online-Kursen zum Heizen mit Holz für Interessierte aus der Südpfalz erwerben.

Mit bestandener, freiwilliger Abschlussprüfung kann man sich abschließend ein Zertifikat - den Ofenführerschein zuschicken lassen. Unter allen neuen Ofenführerschein-Besitzern werden als zusätzlicher Anreiz für das Bestehen der Abschlussprüfung vor dem 31.12.2024 zwei Mal zwei Tageskarten für die Südpfalz-Therme in Bad Bergzabern sowie zwei Familientageskarten für den Wild- und Wanderpark Südliche Weinstraße in Silz verlost.

So geht's zum Ofenführerschein:

- Online-Zugang auf www.ofenakademie.de/suedpfalz
- Kostenlosen Zugangscode anfragen (begrenzte Anzahl!)
- online Selbst-Lernplattform mit 90-minütigem Video-Kurs nutzen
- Freiwilliger Wissenstest für Zertifikat (Ofenführerschein)
- automatische Teilnahme an Verlosung bei bestandenen Test bis 31.12.2024

Hier geht's zur Lernplattform: www.ofenakademie.de/suedpfalz

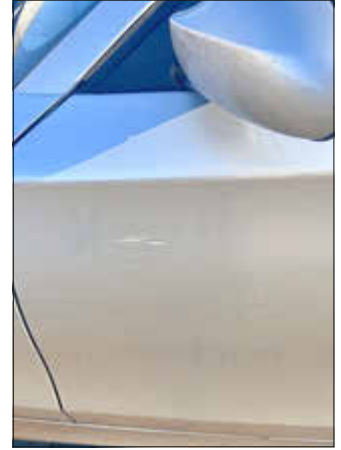
Ziel der Aktion ist die effizientere Nutzung von Holzöfen für mehr Klimaschutz, Gesundheitsschutz, Ressourcenschonung und das Senken von Betriebskosten.

Polizei

Polizeibericht

Zeugen gesucht

Am Freitag, 29. November, wurden in der Marktstraße in Herxheim mehrere Autos zerkratzt. Wer hat etwas bemerkt oder gesehen? Informationen senden Sie gerne direkt an die Polizei Landau unter Tel. 06341 2870 oder per E-Mail an pdlandau@polizei.rlp.de.



Ebenfalls betroffen?

Weitere Geschädigte, die sich noch nicht bei der Polizei gemeldet haben, wenden sich an die Dienststelle Landau unter Nennung der Vorgangsnummer 48903229112024/1650. Die Polizei freut sich über Ihre Mitarbeit, indem Sie eine formlose E-Mail an pdlandau@polizei.rlp.de senden, wenn möglich mit Fotos des Schadens.

Nichtamtlicher Teil

Parteien und politische Gruppierungen

CDU Ortsverband Herxheim-Hayna

Thomas Gebhart „Mit-dem-Ohr-vor-Ort in Herxheim“

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart kommt mit seiner Gesprächsreihe „Mit-dem-Ohr-vor-Ort“ nach Herxheim. Am Freitag, 13.12.2024, steht der Abgeordnete von 13.00-14.30 Uhr mit seinem Infostand vor dem EDEKA Albrecht. Gebhart steht für Gespräche und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Informationen zu aktuellen Terminen unter thomas-gebhart.de

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

SPD-Ortsverein Herxheim, Herxheim-Hayna, Herxheimweyher

Einladung zum Glühweinfest „Auf ein Wort“

Wieder einmal heißt es bei dem SPD-Ortsverein Herxheim am Samstag, 14. Dezember 2024, von 10 bis 14 Uhr, vor dem EDEKA in Herxheim „Auf ein Wort“. An zwei Stehtischen stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Und wer dabei eine Tasse Glühwein genießen möchte, darf dies gerne tun. Als Gesprächspartner stehen bereit: Mitglieder der SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat, dem Kreistag SÜW sowie Vorstandsmitglieder. Angefragt ist die Kandidatin um das Amt des Landrats/der Landrätin für den Landkreis SÜW, Anna Bendel sowie die Bundestagskandidatin Yildiz Härtel. Nutzen Sie die Gelegenheit zum persönlichen Austausch. Wir freuen uns auf unsere interessanten Gäste, einen regen Gedankenaustausch untereinander und gute Gespräche!

Erwin Welsch, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins

CDU Herxheim

Bürgersprechstunde mit Thomas Gebhart

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Montag, 9. Dezember 2024**, von **11.00-12.00 Uhr** eine Telefon-Sprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an Thomas Gebhart wenden; zur Sprache kommen kann

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de

alles, was die Südpfälzer umtreibt. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/9951309 melden. Persönliche Gesprächstermine im Wahlkreisbüro oder an anderen Orten in der Südpfalz können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer vereinbart werden.

Ihr Draht nach Mainz: Bürgersprechstunde mit Sven Koch (CDU)

Der Landtagsabgeordnete Sven Koch lädt am 11. Dezember 2024, von 15 bis 16 Uhr zu einer Telefonsprechstunde ein. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich entweder vorab per E-Mail über wahlkreis@koch-sven.de anmelden oder direkt per Telefon unter 06341/934621 anrufen. Persönliche Gesprächstermine im Bürgerbüro oder an anderen Orten können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer vereinbart werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.koch-sven.de.



Herxheim

Wir gratulieren zu runden Geburtstagen

10.12.1954	Kopf Karl	70 Jahre
11.12.1929	Pollich Juliane	95 Jahre
11.12.1954	Errouane Ahmed	70 Jahre

Villa Konzert: Christmas Special mit dem Frankfurt Xmas Jazz Trio & Karmen Mikovic am 8. Dezember

Eine wunderbare Melange aus Jazz und Literatur
passend zur Vorweihnachtszeit



KULTUR
IN HERXHEIM

Es erwarten Sie am zweiten Adventssonntag vorweihnachtliche Texte und Stücke ganz unterschiedlicher Couleur. Die Bandbreite reicht von Besinnlichem und gefühlvoll Weihnachtlichem bis hin zu Satirischem. Texte von Gernhardt, Enzensberger, Skácel, Brecht, Roth, Kästner und weiteren wirken zusammen mit Herz und Sinne ansprechenden Musikstücken zum Thema Weihnachten.

„Jingle Bells“, „Christmas Song“, „Santa Claus“, „I'm Dreaming Of A White Christmas“, „Ihr Hirten erwachtet“, „Ich steh an Deiner Krippen hier“ u.a. wird das Frankfurt Xmas Jazz Trio zum Christmas Special zu Gehör bringen. Das Frankfurt Xmas Jazz Trio ist prominent besetzt mit Roman Babik (piano), Ingo Senst (bass) Thomas Cremer (schlagzeug). Für das Musik-Arrangement sorgt Schlagzeuger Thomas Cremer.

Sprecherin Karmen Mikovic übernimmt den Textvortrag. Sie ist renommierte Moderatorin (HR, WDR), Sängerin, Pianistin und Komponistin und ist in verschiedenen Jazz-Projekten aktiv (u.a. bei „jazzgems“ und dem Frankfurter Programm „Harlem am Main“). In der Vergangenheit hat sie bereits erfolgreich mit dem Frankfurt Xmas Jazz Trio zusammengearbeitet.

Freuen Sie sich auf einen herrlichen vorweihnachtlichen Konzertabend und festliche Klänge!



Thomas Cremer (Schlagzeug) ist für das musikalische Arrangement zuständig.
Foto: Katrin Schander



Karmen Mikovic liest Texte zur Vorweihnachtszeit.

Einlass: ab 16 Uhr | Beginn: 17 Uhr

Veranstaltungsort: Villa Wieser, Obere Hauptstr. 3, 76863 Herxheim

Karten zum Preis von regulär 18 Euro, ermäßigt 13 Euro sind bei allen reservix-Vorverkaufsstellen oder online unter herxheim.reservix.de erhältlich. Je nach Verfügbarkeit gibt es Karten gegen Aufpreis an der Abendkasse

Sozialstation rüstet sich mit der Gründung einer gemeinnützigen GmbH für die Zukunft



Mit der Eintragung in das Handelsregister am 15.11.2024 erbringt die neu gegründete Ökumenische Sozialstation Edenkoben-Herxheim-Offenbach gGmbH in

Wahrnehmung des caritativ-diakonischen Auftrages ihrer kirchlichen Gesellschafter Dienste der Alten- und Krankenpflege insbesondere im ambulanten Bereich sowie der Familienpflege einschließlich der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Die Ökumenische Sozialstation für den Bereich der Verbandsgemeinden Edenkoben-Herxheim-Offenbach e.V. befasste sich bereits seit zwei Jahren mit der Frage, dass im Hinblick auf die Bedeutung der Aufgaben, der organisatorischen Anforderungen, der wirtschaftlichen Tragweite, den steuerlichen und vielfältigen gesetzlichen Vorgaben die bisherige Vereinsstruktur weiterentwickelt werden muss. In der letzten Mitgliederversammlung wurde daher, durch eine Teilausgliederung des Zweckbetriebes, eine gGmbH gegründet.

Die Vorteile liegen insbesondere darin, dass die Versorgung weiterhin im gesamten Einzugsbereich unabhängig von der Mitgliederstruktur erfolgt, flexibler und wirtschaftlich durch kürzere und schnellere Entscheidungswege agiert werden kann und Ehrenamtliche entlastet werden. Landrat Dietmar Seefeldt verwies in seinem Grußwort in der Mitgliederversammlung auf die hohe Bedeutung der Sozialstationen und Pflegedienste, die durch ihre ambulante Pflege und medizinische Leistungen einen wichtigen Dienst für die Menschen im Landkreis erbringen. Die Sozialstation beglückwünschte er zu dem Schritt der Gründung einer gGmbH, da hiermit die zukünftigen Herausforderungen besser begegnet werden kann.

Zur Erinnerung: Während die häusliche Krankenpflege mehr und mehr zunahm und durch die Ordensschwwestern und Diakonissen nicht mehr zu bewältigen war, wurde durch den damaligen Sozialminister Dr. Heiner Geißler die Institution der Ökumenischen Sozialstation entwickelt und in enger Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und Diakonischen Werk politisch möglich gemacht.

Die Ökumenische Sozialstation im Bereich der Verbandsgemeinden Edenkoben-Herxheim-Offenbach e.V. wurde am 14. Januar 1976 gegründet und nahm nach Genehmigung durch die Kirchenaufsichtsbehörden und Eintragung in das Vereinsregister am 26. Mai 1977 die pflegerische Arbeit zum 1. Januar 1978 auf.

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Mitglieder der Sozialstation sind zurzeit 13 Protestantische Kirchengemeinden, 2 Katholische Kirchengemeinden (geringere Zahl als bei Gründung, bedingt durch die Pastoralreform 2015) und 22 Krankenpflege bzw. Elisabethen- und Diakonievereine.

Weitere Organe sind der Verwaltungsausschuss und der Vorstand. Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorstand, Franz-Ludwig Trauth, Hedy Zimmer und Christian Roth sowie den weiteren Mitgliedern, Pfarrer Arno Vogt, Pfarrerin Simone Ade-Ihlenfeld, Egbert Weigel und Oswald Mohn. Neben dem ideellen Bereich und der Vermögensverwaltung erstreckt sich die Tätigkeit auf den ausgegliederten Bereich des Zweckbetriebs (Ambulante Pflege und medizinische Leistungen). Die Sozialstation gleicht einem mittelständischen Betrieb. Mit etwa 120 Mitarbeitenden werden täglich im Durchschnitt über 600 Patientinnen und Patienten mit höchster Qualität und liebevoll versorgt. Der reine Geldwert der Leistungen beträgt zwischenzeitlich mehr als 5 Mio. € jährlich. In der Mitgliederversammlung am 20.08.2024 führte der Vorsitzende des Vorstandes, Franz-Ludwig Trauth aus, dass die Mitarbeitervertretung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig in den Veränderungsprozess einbezogen waren und alle Beschäftigten automatisch auf die neue Firma übergehen. Einziger Gesellschafter der gGmbH, bleibt der in „Trägerverein der Ökumenischen Sozialstation für den Bereich der Verbandsgemeinden Edenkoben-Herxheim-Offenbach“ umbenannte eingetragene Verein.

Geschäftsführer Thomas Lanuschny steht der neu gegründeten gGmbH vor und ist zuversichtlich, dass mit den hoch motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das in sie gesetzte Vertrauen zum Wohle der Patientinnen und Patienten erfüllen werden und die Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden können.

Kunstschulfest am 13. Dezember

Kunst macht Schule

66. Kunstschulfest der Kunstschule Villa Wieser



Am Freitag, dem 13. Dezember, um 19.00 Uhr, findet das Herbsttrimester 2024 der Kunstschule Villa Wieser Herxheim seinen feierlichen Abschluss mit dem 66. Kunstschulfest.



Die mit dem Kunstschulfest verbundene Ausstellung in der Villa Wieser präsentiert interessierten Besucherinnen und Besuchern das breit gefächerte Lehrangebot der Kunstschule aus den klassischen Bereichen der Bildenden Kunst: Bildhauerei, Malerei, Zeichnung, Karikatur, Aktzeichnung, der Druckgrafik (Siebdruck und Radierung), der Fotografie und der Poesie (Schreibwerkstatt).

Musikalisch umrahmt wird das Kunstschulfest von der Singer-Songwriterin Simone Mitzner und dem Mitmachprogramm des „Atelier der Worte“ unter Leitung von Isabell Jung.

Die Ausstellung mit Werken, die im Herbsttrimester entstanden sind,

ist in den Räumen der Villa Wieser, des Gerhard-Weber-Hauses und des Erweiterungsbaus der Kunstschule über das Kunstschulfest hinaus am Samstag, 14. Dezember, und Sonntag, 15. Dezember 2024 jeweils von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Das Kunstschulfest bietet die ideale Möglichkeit, bei entspannter Atmosphäre mit Dozierenden ins Gespräch zu kommen und sich über das umfassende Angebot der Kunstschule Villa Wieser zu informieren. Die nächsten Kurse beginnen mit dem Wintertrimester 2025 am 11. Januar 2025.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kunstschule-villa-wieser.de

Termine der Prot. Kirchengemeinde Herxheim

Postanschrift: Büro, Kirche und Gemeindezentrum „Jugendheim“: Kettelerstraße 40, 76863 Herxheim b.L.

Tel. 07276/919075, Fax 07276/919076

pfarramt.herxheim.b.l@evkirchepfalz.de

Gottesdienste

Sonntag, d. 08.12.2024

10 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent Lektorin Monika Wiegand

Sonntag d. 15.12.2024

10 Uhr Familiengottesdienst zum 3. Advent mit Schatten-spiel, Pfarrerin Beate Rahm und Präparand*innen, im Anschluss gemeinsames Adventsbrunch

Adventsbrunch

Im Anschluss an den Gottesdienst am **Sonntag, d. 15.12.** sind alle herzlich eingeladen zum Adventsbrunch. Wir bitten um Essensbeiträge für das Buffet. Brötchen, Butter, Marmelade und Getränke sind vorhanden. Wir freuen uns auf Sie!

Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich im Gemeindehaus jeweils **Donnerstag von 9.30 - 11 Uhr**. Bitte melden Sie sich über das Prot. Pfarramt an (07276 919075).

Präparandenunterricht - Gruppe Dienstag

Die Präparandengruppe 1 trifft sich am Dienstag, d. 10.12. von 16-18 Uhr im Gemeindehaus zum gemeinsamen Unterricht.

Präparandenunterricht - Gruppe Donnerstag

Die Präparandengruppe 2 trifft sich am Donnerstag, d. 12.12. von 16-18 Uhr im Gemeindehaus zum gemeinsamen Unterricht.

Vorankündigung Filmabend

Herzliche Einladung zum Filmabend am Donnerstag d. 19.12. 2024 um 19 Uhr im Prot. Gemeindehaus, Kettelerstr. 40

Wir zeigen diesmal einen Weihnachtsfilm der besonderen Art: Drei Menschen, die definitiv nicht den Plan haben, Weihnachten mitein-

ander zu verbringen, werden durch besondere Umstände genau dazu verdonnert. Derb und sensibel, witzig und traurig gleichzeitig. Und das Ganze in der schneebedeckten Landschaft Neuenglands. Nicht kitschig und vielleicht genau deshalb ein Film, der das Potenzial zu einem künftigen Weihnachtsklassiker hat! Genießen Sie mit uns diesen Film bei Glühwein und Plätzchen.

„... und Friede auf Erden“

So lautet der Titel unseres **Weihnachtskonzertes am 21. Dezember um 19.30 Uhr** in unserer schönen neu renovierten Evangelischen Kirche Herxheim.

Ravigauly & Band - das Musikerkollektiv um den Herxheimer Bernd Gaulty „Ravigauly“, verzaubern Ihr Publikum mit meditativ-innigem Sitar-spiel, welches über Klänge von Gitarren- und Klavierklängen zu schweben scheint.

Sanfte Rhythmen von Tablas, Udu, Hang und Drums vervollständigen das Klangbild und laden zum Träumen ein.

Reziterte Texte, die zu Herzen gehen, sowie Licht- und Farbspektren lassen Musik, Licht und Wort verschmelzen.

Erleben Sie eine zauberhafte Erfahrung - einen adventlichen Tauchgang ins eigene Innere.

Büroöffnungszeiten

Das Pfarrbüro ist besetzt Dienstag, d. 10.12.2024 von 15-18 Uhr und Donnerstag, d. 12.12.2024 von 09-12 Uhr.

Vermietung Gemeindehaus

Ab sofort sind wieder die Gemeinderäume der Prot. Kirchengemeinde zu vermieten. Für weitere Informationen melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Besuchen Sie auch gerne für weitere Informationen unsere Homepage unter <https://evkirche-herxheim.de>

Katholische öffentliche Bücherei Herxheim

Weihnachtsmedien

Besuchen Sie uns in der Bücherei und bedienen sie sich an unseren Saisonmedien „**Weihnachten**“. Freuen Sie sich auf Back-, Koch- und Bastelbücher, Zeitschriften, Kinderbücher, CD's und vieles mehr rund um das Weihnachtsfest.

Unsere Öffnungszeiten:

dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr und

freitags von 16.00 – 19.00 Uhr

Nächste Vormittagsöffnung von 08.00 -11.00 Uhr:

Dienstag, 10.12. und Freitag 13.12.2024

Letzter Öffnungstag in 2024: Freitag, 20.12.2024

Vorlesen für Kinder

Rainer Bibus hat für euch am Nikolaustag 06.12. das Buch „**Wo der Weihnachtsmann wohnt**“ dabei, welches wie immer im Bilderbuchkino präsentiert wird. Ausserdem hat er an diesem Nachmittag auch seine Gitarre mit im Gepäck. Freut euch auf eine tolle Vorlesestunde und erfahrt auch ihr wo der Weihnachtsmann wohnt...

Nächster und letzter Vorlesetag in diesem Jahr:

Am Freitag, 13.12.2024 um 16.30 Uhr gibt es das „Vorlesefinale“ in diesem Jahr. Micha Horn präsentiert euch „**Das große Weihnachtsfest im Zoo**“ und freut sich auf viele kleine Zuhörer. Kommt einfach vorbei, und erlebt einen schönen, vorweihnachtlichen Vorlesenachmittag. Wir freuen uns auf euch!

Ständiger kleiner Bücherflohmarkt

Im Eingangsbereich des Pfarrheims haben wir für Sie einen ständigen kleinen Bücherflohmarkt eingerichtet. Gegen eine kleine Spende können sie sich dort gerne bedienen. Auch Bücherspenden nehmen wir gerne entgegen. **Wichtig:** Bitte nicht vor der Tür abstellen. Wir bitten um vorherige Kontaktaufnahme und vereinbaren dann gerne einen Abgabetermin mit Ihnen. Vielen Dank!

Wie erreichen Sie uns?

Während der Öffnungszeiten sind wir telefonisch unter 07276-6587 zu erreichen. Ausserhalb der Öffnungszeiten bitten wir um eine Nachricht per e-mail an koeb.herxheim@bistum-speyer.de. Wir nehmen dann Kontakt mit Ihnen auf.

Das Team der Bücherei

Schönstattzentrum Marienpfalz

Heilige Messen in der Marienpfalkirche

Sonntag, 8.12.,

2. Advent,

17:30 Uhr Heilige Messe

Montag, 9.12.

Immaculatafest, 18:30 Uhr

Mittwoch,

11.12., 18:30 Uhr

Sonntag, 15.12.,

3. Advent,

17:30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch,

18.12., Bündnismesse 18:30 Uhr

Sonntag, 22.12.,

4. Advent, 17:30 Uhr Heilige Messe (Wir laden alle ein, ihr Jesuskind aus der Krippe von zu Hause mitzubringen)

Dienstag, 24.12.,

Heiliger Abend, 17:30 Uhr Christmette

Mittwoch, 25.12.,

1. Weihnachtsfeiertag, keine hl. Messe

Donnerstag, 26.12.,

2. Weihnachtsfeiertag, 17:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 29.12.,

17:30 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 27.12., 18:30 Uhr

An Silvester,

Dienstag, 31.12., ist keine hl. Messe

7.12., 15:30 Uhr im Heiligtum

Mutter-/Elternsegen, für werdende Mütter und ihre Familien

Sonntag, 8.12. **Adventliche Stunde:** Auf dem Weg zur Weihnachtsfreude ...

15:00 – 16:00 Uhr im Foyer der Marienpfalz

Den Tannenzweig, das Kerzenlicht und auch den kleinen Stern: Wir schenken's euch, kommt freut euch mit auf Jesus, unsern Herrn ... Mit Liedern zum Mitsingen und besinnlichen Texten. Stefan Wingerter wird wieder die Lieder mit dem Akkordeon begleiten.

danach Möglichkeit zum Kaffeetrinken

Montag, 9.12., wird das **Immaculata-Fest** (Unbefleckte Empfängnis) liturgisch gefeiert, 18:30 Uhr hl. Messe

Dienstag, 10.12. **Lichterrosenkrantz,** 15:00 und 18:30 Uhr

In Lichtern und Rosen bringen wir Anliegen und liebe Menschen im Gebet zu Gott und bitten Maria um ihre Fürsprache.

13.-15.12. Zeit zu zweit

Für junge Paare, die sich Zeit füreinander und ihre Beziehung nehmen möchten

You raise me up – weil Du wertvoll für mich bist

Die besten Kräfte in uns – Antriebe und Motivation in unserer Beziehung

Anmeldung bei: joana.und-tobi@gmx.de

Herbergsuche 15.-23.12.

Beginn jeweils im Heiligtum 18:30 Uhr; danach gehen wir zu den Familien, die sich dafür gemeldet haben. An Tagen mit hl. Messe ist die Herbergsuche integriert in den Gottesdienst.

Laden Buch und Kunst

Bücher, religiöse Schriften, Spruch- und Glückwunschkarten, Bilder, Statuen, Kreuze, Krippen, Kerzen für unterschiedliche Anlässe, Geschenke für Weihnachten oder die Erstkommunion ...

Öffnungszeiten: Mittwoch und Freitag 15:00-18:00 Uhr

In eigener Sache:

Wir suchen zum 1.1.2025 einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin in Teilzeit zur Unterstützung in der Organisation des Tagungshauses. Nähere Informationen im Schaukasten der Marienpfalz oder direkt bei Sr. M. Charissa -7618 oder -5702.

Schwester M. Charissa Frenzl

Radsporverein Herxheim**Jahresabschluss 2024**

Am 23. November fand im Radsportheim die vorweihnachtliche Jahresabschlussfeier des RSV Herxheim statt. In festlicher Runde und bei bester Stimmung blickte unser Verein auf das zurückliegende

Jahr mit zahlreichen sportlichen und geselligen Veranstaltungen zurück. Sowohl beim Rad-Bundesligarennen, bei der Südpfalz-Tour der Schülerinnen und Schüler aus ganz Deutschland sowie bei der Vereins-Olympiade hat sich der RSV engagiert. Die 11. Austragung des Crossrennens im Waldstadion war dann sicherlich der Jahreshöhepunkt im Veranstaltungskalender. Dazu zählt auch die jährliche Fahrt nach Cesenatico um früh im Jahr Kilometer zu sammeln und das Land zu genießen. Die immer gut besuchten Stammtische und das Sommerfest sind weitere wichtige Termine unseres Vereins.

All dies ist jedoch ohne zahlreiche helfende Hände nicht möglich. In diesem Jahr gebührt den Personen im Hintergrund (und hier insbesondere den weiblichen) ein besonderer und ganz herzlicher Dank. Dieses Engagement hält das Vereinsleben am Laufen.

Allen Vereinsmitgliedern, Angehörigen und Freunden des Radsportvereins, die am Jahresabschluss nicht teilnehmen konnten wünschen wir einen guten Abschluss 2024 und ein frohes, gutes und gesundes 2025.

R.B.

TTC Herxheim**TTC Herren I - TV 03 Wörth II 8:8****Mit zuckender Faust**

Kurz vor Vorrundenende blitzten die ersten Herren mit einer sensationellen Leistung wieder aus der Verenkung auf. Schwer beschäftigt mit dem Abstiegskampf wurde dem Tabellen 4. aus Wörth ein Punkt abgerungen. Mannschaftsgehirn Behr konnte aus dem Vollen schöpfen, denn beide Edeljoker (Stahl & Promnitz) waren an diesem Samstag verfügbar. So gingen die Herren mit Rundenbestbesetzung ins Rennen. Hahnfeld, Spahn, Behr, Malthaner, Stahl und Promnitz feigten über das Linoleumparkett, wie junge Wasserläufer im Hochsommer. Wahres Augenbalsam, nach einer holprig verlaufenen Vorrunde.



(Coaching – ein entscheidendes Element auf dem Weg zum Erfolg. Hier aus der Katzenperspektive.)

Die Partie verlief durchgehend auf Augenhöhe und sehr ausgeglichen, denn keine der beiden Mannschaften konnte sich punkteteschnisch wirklich weit absetzen. Spieler des Tages war Thomas Hahnfeld, der mit einer galaktischen Leistung an 4 Punkten beteiligt war. Er präsentierte seinen prall gespannten Bizeps in Form seiner zuckenden Siegesfaust. Weiterhin punkteten Promnitz und Stahl mit einem Punkt im Doppel und jeweils einem Einzelpunkt. Behr und Malthaner gingen im Einzel leer aus. Spahn konnte einen Zähler erspielen und war ganz knapp an einem weiteren Punkt dran. Hahnfeld und Behr, auch als zweitstärkstes Doppel der Liga zeigten, warum sie auch unter dem Namen „Duett Felsenbirne“ bekannt sind und steuerten im Schlussspiel den 8. Punkt im 5. Satz bei.

TTC Walrohrbach – TTC Herxheim U15 II 0:10

Letzter Hinrundenspieltag in Waldrohrbach. Als klarer Favorit reiste man an und ließ daran auch keinen Zweifel. Voll fokussiert riefen alle Spieler ihre Leistung ab und krönten eine tolle Hinrunde mit einem 10:0 Auswärtssieg. Somit liegt man Punktgleich mit dem ersten Speyer auf Platz 2, einzig und allein eine Einzelpartie trennt die zwei zur geteilten Tabellenführung. Zum Abschluss des Jahres folgen noch die PTTV Einzel und Doppelmeisterschaften sowie die Pokal Erstrundenbegegnung gegen unsere 3. Mannschaft.

Für die zweite Mannschaft spielten Nojan Iliev, Alexander Schweinsteiger, Felix Luo und Felix Kreutz

Erstellt: SB

Neues vom Boule Club Herxheim**Dominik Weiler gewinnt 4. Scheunen-Boule-Turnier**

Hallo Boule-Freunde und die, die es noch werden wollen!

Wie jedes Jahr führen die Hobbybouler im BCH am 27. November ihr Hallen-Boule-Turnier durch.

Nach intensiven Erdarbeiten wurde am 27.11.2021 die 2-Platz-Bouleanlage in Eddy's-Scheune mit einem Turnier eingeweiht. Seitdem wird an diesem Tag, egal welcher Wochentag, ein Turnier durchgeführt. Spielbeginn 16 Uhr. Gespielt wurden 8 Tripletten. Die jeweiligen vier Teams wurden vor jedem Spiel frei gebildet. Alle 12 Spielerinnen und Spieler werfen gleichzeitig eine Kugel zur Sau. Je nach Nähe zur Sau werden die Teams zusammengestellt (1, 3 und 5 gegen 2, 4 und 6). Gespielt wird zeitgleich auf beiden Bahnen. Und viele, die bisher nur auf der Anlage des BCH gespielt und trainiert haben, mussten erkennen, es ist ein ganz anderer Belag.

Die ersten Kugeln liefen weit an dem Schweinchen vorbei nach hinten. Gefühl war gefragt. Und Treffsicherheit beim Schießen. Da war Dominik der Beste und wurde zu Recht um 21.30 Uhr mit drei Siegen zum Turniersieger gekürt. Ebenfalls drei Siege, jedoch ein schlechteres Punktverhältnis, hatte Ferdi Knoll und Rosi Pfeifer.

Um die Versorgung kümmert sich wie immer der Hausherr selbst. Auch der Siegerpreis wurde von Edelbert Dudenhöffer gespendet. Bonus hierfür wird ihm jedoch nicht eingeräumt. Er landete auf einem hinteren Platz. Unberücksichtigt auch die großzügige Glühweinspende von Bernhard Hesselschwerdt – Platz 5.



Die Teilnehmer des 4. Hallenturniers (es fehlt Erwin Welsch)

Die weiteren Platzierten waren: Helmut Knoll, Helmut Vogel, Karl-Michael Eck, Herbert Strauß, Erwin Welsch, Franz-Josef Bayer, Markus Haag und Inge Heiner. Schön war's. Auf ein Neues am Donnerstag, 27.11.2025, 16 Uhr, zum fünfnten Turnier in Eddy's-Boulescheune.

Bericht und Bild: Erwin Welsch

SV Viktoria Herxheim

Abteilung Badminton

Spielbericht 23.11.24, Bezirksliga Süd, Herxheim III gegen SG Speyer/Römerberg II, 7:1

Im letzten Spiel der Hinrunde trat die Dritte am Samstag beim Tabellenvorletzten SG Speyer/Römerberg II an.

Im ersten Herrendoppel gewannen Patrik und Jan den ersten Satz deutlich 9:21. Im zweiten Satz glaubte man sich schon als Sieger, vergab jedoch fünf Matchbälle, sodass das Spiel 23:21 verloren ging. Im dritten Satz rappelten die beiden sich wieder auf und gewannen diesen 14:21. Das zweite Herrendoppel Markus und Herbert fuhr einen ungefährdeten Zwei-Satz-Sieg ein (13:21, 13:21). Das Damendoppel Daniela und Eva brauchte im ersten Satz ein bisschen, um sich auf die Spielweise der Gegnerinnen einzustellen. Nach einem knappen 24:26-Satzerfolg lief es jedoch im zweiten Satz etwas geschmeidiger (15:21). So ging es mit einem 0:3-Vorprung in die nächsten Partien. Im ersten Herreneinzel fand Patrik zunächst überhaupt nicht ins Spiel und verlor den ersten Satz 21:9. In den beiden folgenden Sätzen (19:21, 15:21) lieferte er einen großen Kampf und konnte das Spiel letztlich für sich entscheiden. Das zweite Herreneinzel von Jan war nicht weniger spannend. Nach einem gewonnenen und einem verlorenen Satz (15:21, 21:19), holte Jan noch einmal alles raus und lies seinen Gegner im dritten Satz keine Chance (8:21). Das dritte Herreneinzel von Markus (8:21, 10:21) und das Dameneinzel von Eva (5:21, 3:21) waren klare Angelegenheiten für das herxheimer Team. Im Mixed spielten Herbert und Franzini zunächst einen guten ersten Satz (13:21). Dann verloren die beiden etwas den Faden, sodass das letzte Spiel abgegeben werden musste (21:17, 21:6). Mit diesem 1:7-Erfolg überwintert die dritte Mannschaft damit auf dem ersten Tabellenplatz.

Autorin: E. Eichenlaub

Turnverein Herxheim 1892

Rennbahncross



Unsere Kinder- und Jugendgruppen konnten bei der Erstaussgabe des Rennbahn-Cross-Laufs in Herxheim voll überzeugen.

Im 1100-Meter-Lauf gingen über 20 Kinder an den Start und zeigten durchweg beeindruckende Leistungen. Gesamtsieger des Laufs wurde ein Läufer aus Herxheim: Luca-Leon Heikamp sicherte sich mit einer herausragenden Zeit von 3:33 Minuten den Sieg. Auch die Mädchen präsentierten sich in Topform: Elisa Detzel überquerte als zweites Mädchen die Ziellinie – eine wirklich großartige Leistung!

Ergebnisse im Überblick:

1100 m Schüler:

3:33min	Heikamp Luca-Leon	1. mU12
3:47min	Lang, Noah	3. mU12
3:56min	Detzel, Elisa	1. wU10
4:01min	Kessler Karl	6. mU12
4:18min	Litfin Katharina	2. wU12
4:20min	Dinies Martha	1. wU8
4:25min	Dzienkowska Amelie	2. wU10
4:26min	Derichs Marie	3. wU10
4:29min	Mohr Emil	6. mU8
4:40min	Mohr Mats	7. mU8
4:44min	Selbig Jule	3. wU8
4:44min	Kerner Nick	8. mU8
4:45min	Prokop Paul	8. mU10
4:46min	Langer Jana	4. wU8
4:50min	Lang Amelie	5. wU8
4:56min	Mayr Ferdi	14. mU8
5:00min	Henning Lia	6. wU8
5:29min	Knoll Marla	9. wU8
5:46min	Dränkow Henry	21. mU8

Auf der Mittelstrecke über zwei Runden bestätigte Philipp Nunnenmann seine gute Form und lief einen Start-Ziel-Sieg heraus. Unsere Teenager waren auch am Start und zeigten in der Altersklasse U18/ U20 ebenfalls hervorragende Ergebnisse. Besonders erwähnenswert ist Mika Gadinger, der als achter Teilnehmer des Laufs ins Ziel kam. Gemeinsam mit Julius Klemt und Jule Rieder konnte Mika in seiner Altersklasse Spitzenplatzierungen erreichen. Die drei sicherten sich jeweils in Ihrer Altersklasse die Plätze 1 und 2 und blicken zufrieden auf ihre Erfolge zurück.

4400 m Mittelstrecke:

15:09min	Nunnenmann Philipp	1. M30
16:32min	Bohlender Andre	2. M30
17:01min	Gadinger Mika	1. mU20
17:32min	Schultz Philipp	5. M30
17:59min	Klemt Julius	2. mU18
18:00min	Wünstel Jörg	2. M40
22:07min	Kuhn Daniel	5. M40
22:19min	Meyer Dieter	3. M60
23:06min	Gehrlein Eileen	2. W30
23:35min	Rieder Jule	1. wU18

8800 m Langstrecke:

34:59min	Hoffmann Philipp	3. M30
41:38min	Detzel Thomas	5. M50
52:46min	Litfin Karsten 9. M50	

Spannend bis zum Schluss war es bei der finalen Staffel. Hier kämpfte Jung gegen Alt und Klein gegen Groß. Am Ende setzte sich zur Freude der Zuschauer und des Trainers das Herxheimer Philipp-Trio gegen das junge Team aus Rülzheim durch.

3 x 1.000m Staffel - Just for Fun:

9:15min	3 Engel für Hans	1. Platz
	(Schultz Philipp - Hoffmann Philipp - Nunnenmann Philipp)	
11:31min	Go for TV Herxheim	9. Platz
	(Bär Sophie - Hoffmann-Bär Isabelle - Valenta Christopher)	
13:15min	Annina, Tatiana, Nadine	21. Platz
	(Lang Nadine - Hammer Tatiana - Selbig, Annina)	
14:22min	Die Flitzeringe	24. Platz
	(Lang Amelie - Selbig Jule - Wagner Oskar)	
15:45min	Katharina and family	25. Platz
	(Litfin Katharina - Litfin Claudia - Litfin Karsten) (tro)	

Was für eine grandiose Auftaktveranstaltung des wieder ins Leben gerufenen Crosslaufs in Herxheim!

Bei kaltem, aber sonnigem Wetter stand einer tollen Veranstaltung nichts im Wege.

In allen vier Läufen waren zahlreiche Läuferinnen und Läufer unseres Vereins vertreten. Ein besonderes Highlight war der Gesamtsieg unseres Lokalmatadors **Philipp Nunnenmann** über die 4400-Meter-Distanz. Ebenso beeindruckend waren die vielen Kinder- und Jugendteilnehmenden sowie die Staffel „3 Engel für Hans“.

Unsere neu eingeführte Disziplin, der Staffellauf für Jedermann, wurde von den Teilnehmenden begeistert angenommen – ein voller Erfolg! Hier haben wir definitiv den „Nerv der Zeit“ getroffen. Besonders hervorzuheben sind die kreativen Namen der Staffeln, darunter Laktat-sportgruppe Wadenkrampf, 1.FCK, Projekt Vorletzter und Catch Us If You Can, um nur einige zu nennen. Auch die beeindruckenden fünf Staffeln des **TV Herxheim** unterstreichen das Engagement und die Verbundenheit unserer Sportlerinnen und Sportler mit dem Verein. Im Kinder- und Jugendbereich gingen beim 1100-Meter-Lauf über 20 unserer Nachwuchstalente an den Start und gaben ihr Bestes. Wir möchten uns herzlich bei allen Teilnehmenden bedanken und freuen uns darauf, das Event im nächsten Jahr erneut auszurichten! **Save the Date: 29.11.2025 – Sei auch du dabei!**

(TH)



Kolpingskapelle Herxheim e.V. Herzheimer Adventsmarkt



Musikalische Eröffnung Adventsmarkt

Foto: Otto Seither

Ein großes Dankeschön an alle, die unseren Stand auf dem Herzheimer Adventsmarkt besucht haben.

Einladung zum diesjährigen Adventscafe

Wir laden Sie herzlich zum diesjährigen **Adventscafe** unserer Jugendkapelle am Sonntag, den **08. Dezember 2024** um **15 Uhr** ins **Pfarrheim** ein. Neben leckerem Kaffee und Kuchen, erwarten Sie auch musikalische Beiträge unserer jungen Musikerinnen und Musiker. Die Jugendkapelle freut sich auf Ihren Besuch!

Unsere nächsten Termine

07.12.2024, 18.15 Uhr – Vorabendmesse zum Kolpinggedenktag

21.12.2024, 16 Uhr – Weihnachtsfeier

Weitere Infos unter: www.kolpingskapelleherxheim.de

Schüler für Tiere



Mit veganem Stand auf dem Nikolausmarkt Bellheim

Wir laden Sie herzlich ein, uns auf dem Nikolausmarkt in Bellheim zu besuchen! Von Freitag bis Sonntag sind wir, Schüler für Tiere e.V., mit zwei Hütten unter insgesamt 50 Ausstellern vertreten.

In unserer ersten Hütte bieten wir eine Vielzahl an köstlichen veganen Speisen an. Von herzhaftem Döner über knusprige Pommes und süße Crêpes bis hin zu einer Auswahl an verschiedenen Kuchen und heißer Schokolade ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Unsere zweite Hütte hält weitere Überraschungen für Sie bereit. Dort können Sie sich mit einem Glas Glühwein oder Kinderpunsch aufwärmen und unsere selbstgebackenen Kekse probieren, die sowohl für Hunde als auch für Pferde geeignet sind. Zudem haben wir „Wundertaschen“ mit tollen Überraschungen für Groß und Klein vorbereitet und bieten Schönes und Selbstgemachtes an – ideal als Geschenk oder zum Selbstbehalten.

Ihr Besuch bei uns auf dem Nikolausmarkt unterstützt einen guten Zweck: Der Erlös des Wochenendes geht zu 100% an unsere Projekte für Tiere, Menschen und die Natur.



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Bellheim!

Öffnungszeiten:

FR 17-22 Uhr | SA14-22 Uhr | SO 12-20 Uhr

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0170/2369166.

Kommen Sie vorbei, es lohnt sich!

Karnevalverein Herxemer Wind e.V.

KV Herxemer Wind sagt Dankeschön für großzügige Spende.



KV Herxemer Wind e.V.

Wir, der KV Herxemer Wind, die Feuerwehr, das Rote Kreuz und Interkunst wurden mit jeweils 1.000 EUR durch das Lackiercenter Bentz bedacht. Pia, Friedel und Johannes Bentz dankten bei der Geldübergabe den Vereinsführungen für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten im Jugendbereich.

In einem würdigen Rahmen im Hause der Familie Bentz am Kleinwald in Herxheim stellte Friedel Bentz in seiner Rede besonders die Wichtigkeit der Jugendarbeit in den Vordergrund. „Nur mit der Förderung der Jugend erreicht jeder Verein etwas Großes“

Friedel Bentz: „Es gibt in der Verbandsgemeinde fünf freiwillige Feuerwehren und der Stützpunkt ist hier in Herxheim.“

Des weiteren erwähnte er in seiner Rede das Rote Kreuz, dessen Lebensphilosophie es ist, Menschenleben zu retten, was schließlich wichtig für uns alle ist. Friedel Bentz: „Der Karnevalverein Herxemer Wind hat seit seiner Gründung im Jahr 2005 eine Jugendförderung betrieben, die ihresgleichen sucht. Interkunst wiederum ist im kulturellen Bereich in Herxheim nicht mehr wegzudenken.“ Zum Abschluss seiner Rede erwähnte er besonders den anwesenden Pfarrer Vogt, welcher ebenfalls finanziell berücksichtigt wurde. „Lieber Herr Pfarrer Vogt, wir haben im Hause Bentz eine große Hochachtung an Sie. Sie organisieren viele Aktivitäten mit ihren Messdienern und unterstützen auch viele Menschen in Herxheim, die finanziell in Nöten sind.“

Zum Schluss bekundete er die Freude über den Besuch des Bürgermeistermeisters Sven Koch, der sich bei der Firma Bentz für die Unterstützung der Vereine bedankte. Herr Koch erwähnte besonders die Wichtigkeit der Vereine für unsere Gemeinde und freute sich über die Vielzahl derer in Herxheim. Vielen Dank an Bürgermeister Sven Koch und Pfarrer Vogt für ihre schönen Worte an uns und an die Vereine. „Weihnachten ist für die Familie Bentz nicht nur ein Nehmen sondern auch ein Geben.“

CV Narrhalla e. V. Herxheim

Ball der Prinzessinnen

Am vergangenen Samstag waren wir zu Gast in der Salierhalle in Bad Dürkheim zum traditionellen Ball der Prinzessinnen der Vereinigung Bad.-Pfälz. Karnevalvereine e. V. Ein besonderes Highlight für unser Prinzenpaar Inna I. und Rüdiger I. An diesem Abend werden die Tollitäten der Karnevalsvereine unserer Region vorgestellt und die ersten Kontakte und Freundschaften zu anderen Tollitäten entstehen. Wir feierten und tanzten bis in die Morgenstunden, bei guter Musik und bester Stimmung.



Hofball des Prinzenpaares am 01.02.2025

Ein ganz besonderes Event ist unser **Hofball zu Ehren des Prinzenpaares**, der am 01.02.2025 in der Elmar-Weiller-Festhalle in Herxheim stattfindet. Ein Gala-Abend mit **Glanz und Glamour**, schicker Abendrobe, auserlesenem Buffet, Showeinlagen und Tanz mit der **Band Skyline** bis in die Morgenstunden.

Ihr seid noch auf der **Suche** nach einem besonderen **Weihnachtsgeschenk**? Dann ist eine Eintrittskarte für unseren Hofball genau das richtige.

Kartenverkauf für unsere Veranstaltungen

Eintrittskarten für unsere Veranstaltungen können per Mail: kartenverkauf@cvh-herxheim.de oder telefonisch unter 0152/34628337 erworben werden.

Unsere Termine der Kampagne 2024/25

17.01.2025	Rathausstürmung
01.02.2025	Hofball
08.02.2025	1. Prunksitzung
15.02.2025	2. Prunksitzung
22.02.2025	3. Prunksitzung
27.02.2025	Schmutziger Donnerstag/Altweiberfasching
02.03.2025	Kinderfasching
04.03.2025	Faschingsumzug

Seid dabei und feiert mit uns die Kampagne 2024/25. **Wir freuen uns auf euch!**

E.T.

PWV - OG Herxheim

Ankündigung 12. Planwanderung mit anschl. Weihnachtsfeier am 12.12.2024

Am **Sonntag, den 15. Dezember 2024** führt der PWV Herxheim die letzte Planwanderung 2024 traditionsgemäß als vorweihnachtliche Wanderung durch.

Wir starten um 13:30 Uhr an der Waldkapelle Herxheim und wandern durch den Wald nach Hayna.

Im Bürgerhaus in Hayna findet ab 15:00 Uhr eine Weihnachtsfeier statt, bei der wir bei Kaffee, Kuchen und belegten Brötchen ein paar besinnliche Stunden im Kreise des PWV Herxheim verbringen.

Um besser planen zu können, erwarten wir Ihre verbindliche Anmeldung (Namen und Anzahl der Personen) für die Weihnachtsfeier **bis spätestens 09.12.2024** bei Ansgar Daum.

Tel.: 07276 918883 oder email: kontakt@pwv-herxheim.de



Kuchenspenden können am 15.12.2024 zwischen 10:00 und 11:30 Uhr im Bürgerhaus in Hayna abgegeben werden.

Weitere Infos im Amtsblatt der VG Herxheim und im Internet unter www.pwv-herxheim.de.

Ansgar Daum

LandFrauenverein Herxheim

Weihnachtsmarktfahrt

Die Abfahrt zum Weihnachtsmarkt nach **Schwäbisch Hall** ist am Montag, **9.12.2024** um **12 Uhr** an der Festhalle.

Die Fahrtkosten betragen für Mitglieder 22,00 € und für Nichtmitglieder 25,00 €

Die Fahrt ist bereits ausgebucht.

Termine zum Vormerken:

1.2.2025 Kinderkochkurs „Pasta“

10.3.2025 Besuch des Musicals „Die Eiskönigin“

G. Diemer

VdK Sozialverband Verbandsgemeinde Herxheim

Ausflug nach Michelstadt zum Weihnachtsmarkt

Der Michelstädter Weihnachtsmarkt besticht durch sein einheitliches Konzept. Die ca. 100 Holzbuden sind festlich geschmückt, in der ganzen Stadt hängen Tannenzweige und Lichterketten. Das besondere Highlight sind die lebensgroßen Holzfiguren, die auf dem gesamten Markt verteilt sind und teilweise als Wegweiser dienen. Sie wurden in der ansässigen Holzfachschule hergestellt und beeindrucken die Besucher aus Nah und Fern.

Weitere Infos über den Ausflug gibt es aktuell im Bus.

Wann: 11.12.2024

Abfahrt:

13:00 Uhr an der Haltestelle Schwimmbad in Herxheim
weitere Haltestellen

13:15 Uhr Rohrbach Bushaltestelle Modedepark Röther

13:30 Uhr Insheim Bahnhofstrasse

Rückfahrt: gegen 19:00 Uhr

Kosten: 20€ für Mitglieder, 25€ für Nichtmitglieder

Anmeldung: durch Einzahlung der Kosten auf unser Konto bei der

VR Bank Südliche Weinstraße-Wasgau

IBAN: DE74 5489 1300 0080 2743 00

Stichwort: Ausflug Michelstadt

Im Kostenbeitrag enthalten sind die Kosten für Bus.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Frau Christel Getto 06349 85 41

Frau Inge Seeger 06349 99 61 782

Frau Ingrid Olbrich 07276 91 93 23

Eingeladen sind alle Mitglieder des VdK Sozialverbandes Verbandsgemeinde Herxheim und Interessenten.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen.

Olma

Rheuma-Liga Herxheim - aktuell

Funktionstraining – Mobil gegen Schmerz

Kursangebot:

- Wassergymnastik im Reha-Zentrum Herxheim, Am Gäxwald 1
- Fibromyalgie-Gymnastik im Reha-Zentrum Herxheim, Am Gäxwald 1
- Trockengymnastik in der Turnhalle der Grundschule Herxheim. Immer Donnerstags:

1. Gruppe: 16:30 bis 17:00 Uhr

2. Gruppe: 17:00 bis 17:30 Uhr

Information und Anmeldung: Karin Sieffert Tel.: 07275-1612

Weihnachtspause

Keine Gymnastik zwischen Weihnachten und Neujahr!

Montags:

- Letzte Teilnahme 16.12.2024

- Erste Teilnahme 06.01.2025

Dienstags:

- Letzte Teilnahme 17.12.2024
- Erste Teilnahme 07.01.2025

Donnerstags:

- Letzte Teilnahme 19.12.2024
- Erste Teilnahme 09.01.2025

Freitags:

- Letzte Teilnahme 20.12.2024
- Erste Teilnahme 10.01.2025

Fibromyalgie-Selbsthilfe-Gruppe Südpfalz**Gesprächskreis:**

Der Gesprächskreis findet jeden 1. Montag im Monat von 17:30 – 19:00 Uhr im „Haus der Begegnung“ in Herxheim, Leonhard-Peters-Str. 3, statt.

Information und Anmeldung:

- Peter Drescher Tel.: 07276-7367 oder
- Roswitha Haffner Tel.: 07272-8076

VN

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Südpfalz

gerne möchten wir uns zu einer besinnlichen Weihnachtsfeier mit Jahresabschluss treffen. Wir laden unsere Freunde und Interessierten am Donnerstag, den 12.12.2024 ab 18:00 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein ein. Wir treffen uns im **Schützenhaus in 76872 Steinweiler, Kohlweg 1**

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Olbrich, Tel. 07276 969898 gerne zur Verfügung.

Olma

Jahrgang 1935/36

Wir treffen uns am Mittwoch, 18. Dezember, um 15 Uhr bei Franz Josef

CB

Jahrgang 1957/1958**Liebe Jahrgangsangehörige!**

Viele kamen wieder zu unserem letzten Treffen in diesem Jahr 2024.

Nächstes Treffen erst wieder Ende Januar 2025.

Deshalb wünschen wir Allen eine besinnliche Adventszeit und dass wir uns im nächsten Jahr froh und munter wiedersehen.



Foto: Otto Seither
Das Orga-Team

Hayna**Kulinarisches am Häänemer
Weihnachtsschobb 2024****Liebe Häänemer, liebe Hayna-Liebhaber,**

der Speißeplan für den Häänemer Weihnachtsschobb am 14. Dezember 2024 steht:

Verschiedene Sorten an Bratwürsten können mit Toppings verkostet werden, ebenso bieten wir Flammkuchen an – beides auch in veggie. Wie immer gibt es Waffeln und Kuchen.

Neben kalten Getränken reichen wir Pfälzer Glühwein und Kinderpunsch.

Also kommt vorbei und genießt die Adventszeit im Schobb.

Die Jungs & Mädels der Bürgerstiftung Hayna freuen sich auf Euch.

V. Cavallo

Kirchenkonzert

Am 1. Adventssonntag lud die Kultuskapelle Hayna unter der Leitung von Markus Metz zum diesjährigen Konzert ein. Wie die Moderatorin des Abends Franziska Satter verraten hatte, wurde die Kirche als Austragungsort gewählt, um allen „Fans“ einen Platz zu ermöglichen. Um 18.00 Uhr erklangen die ersten Töne mit „The Awakening“, gefolgt von „Fade of the gods“, welches eine Geschichte aus der griechischen Mythologie vertont. Als Highlight des Abends erklang das Stück „Lightning Field“. Unterstützt durch Bild- und Lichtinstallationen zog ein gewaltiges Gewitter mit Blitz und Donner durch die Haynaer Kirche.

Mit „The Legend of Maracaibo“ folgte daraufhin ein Stück, welches von einem amerikanischen Schiff erzählt und manch ein Zuhörer hat sich mit den Melodien bestimmt an „Fluch der Karibik“ erinnert gefühlt. Ungewöhnlicherweise wurde das Konzert dann für Ehrungen unterbrochen. Für 10 Jahre aktive Tätigkeit wurden Felicia Weinacht, Marc Ulm und Luisa Nilles von Matthias Wolf geehrt. Für 25 Jahre aktive Tätigkeit wurde Janina Metz und Veronika Cavallo geehrt. Für 40 Jahre aktive Tätigkeit wurde Peter Wingerte und für 50 Jahre! aktive Tätigkeit Willi Schmatz geehrt. Herzlichen Glückwunsch und DANKE an euch alle!



Nach den Ehrungen ging es mit einem Medley aus bekannten Melodien von Michael Jackson weiter. Um weiter Richtung Weihnachten zu Reisen, wurden die Gäste gebeten mit auf den „Polarexpress“ aufzusteigen. Zum Abschluss erklang „A Home alone Christmas“, die

Melodien zu den Filmen „Kevin allein zu Haus“ und „Kevin allein in New York“.

Doch die Zuhörer ließen die Musiker und Musikerinnen nicht ohne eine Zugabe von der Bühne. Und so wurde das Konzert beendet mit „We are the World“ und Markus Metz lud zum Mitsingen ein und betonte, „als gemeinsames Zeichen für eine bessere Welt“. (I. Lang)

Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Hayna

In diesem Jahr fand unser Kameradschaftsabend im Hotel Krone in Hayna statt. An dieser Stelle zunächst einen herzlichen Dank an Erika und Fabio mit Team für die herausragende kulinarische Gestaltung des Abends. Bürgermeister Christian Sommer sprach, nach einleitenden Worten von Wehrführer Hans-Rudi Kuntz, über die hervorragende geleistete Arbeit der Kameradinnen und Kameraden bei den jüngsten Brandereignissen, nicht zuletzt reibungslos im Verbund der VG-Feuerwehren, als einem wichtigen Teil des überregionalen Brandschutzes. Wehrleiter Jürgen Fink hat dies auch nachdrücklich bestätigt und uns ebenfalls zu dem hervorragenden Ausbildungsstand und die Motivation der Truppe gelobt. Ortsvorsteher Markus Dudenhöffer und nochmals Hans-Rudi Kuntz betonten wie stolz sie auf die Angehörigen der FFW Hayna allesamt sind. Zu Gast waren auch Anke Masek, erste Beigeordnete und Beigeordneter Ewald Henkenhaf.

Dieses Jahr gab es Beförderungen und Ehrungen zu vermelden, Christian und Jürgen überreichten die entsprechenden Urkunden:



Ernennung zum Löschmeister: Imme, Andreas – Müller, Andreas
Ehrung für 20 Jahre FW-Dienst: Bordenkircher, Daniel – Herrmann, Benjamin – Herrmann, Philipp – König, Michael
Ehrung für 40 Jahre FW-Dienst: Kuntz, Hans-Rudi

Andi Imme

PWV Hayna !

Weihnachtsfeier!

Beginn der Feier im Bürgerhaus in Hayna,
Samstag den 07.12.24 um 16:30 Uhr.

Mit zu bringen nur Freude am Beisammensein, das andere machen wir. Am 4. Advent zünden der Kirchenchor und wir die 4. Kerze am Adventskranz um 18:00 Uhr an. Tasse nicht vergessen.

Stricker Johanna

Förderkreis Marienkapelle in Hayna e.V.

Mitgliederversammlung Förderkreis Marienkapelle Hayna e.V.

Am Montag, 25.11.24 fand die Mitgliederversammlung für das Jahr 2023 statt.

Vorsitzender O.Kuntz begrüßte die Anwesenden.

Bei der Totenehrung wurde der verstorbenen Mitglieder Erwin Kuntz, Hilmar Kuntz, Kuno Herrmann, Kurt Metz und dem langjährigen Kassenwart Josef Welsch gedacht.

In seinem Tätigkeitsbericht teilte der Vorsitzende mit, dass keine besonderen Ereignisse zunächst zu verzeichnen waren. Die Kapelle wurde nach wie vor von vielen Gästen besucht. Die Nacht vom 10. auf den 11. November 2023 brachte dann eine böse Überraschung: Ein Teil des Kupferdaches wurde von Vandalen beschädigt mit schweren

finanziellen Folgen für den Verein. Mittlerweile ist das Dach von einer Fachfirma neu eingedeckt. Kostenpunkt: 28.531 €.

Die Finanzierung erfolgte über Rücklagen und Spenden.

Der Vorsitzende bedankte sich ganz besonders bei Wolfgang Müllich, Karin Schlindwein, Stefan Herrmann und dem verstorbenen Josef Welsch für die Arbeit im vergangenen Jahr.

Dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß durch Spenden und Einnahmen aus dem Opferstock ein Überschuss von 5.250 € zu verzeichnen war. Kassenprüfer Pius Kempinger berichtete über eine geordnete Kassenführung. Die Entlastung wurde erteilt.

Es folgten dann die Neuwahlen mit folgendem Ergebnis:

1. Vors. Otmar Kuntz, 2. Vors. Wolfgang Müllich, Schriftführerin Nadine Müller, Kassenwart Pius Kempinger. Ausschussmitglieder: Karin Schlindwein, Markus Konrad, Hermann Stritzinger und Ernst Rung. Kassenprüfer: Rudi Kitt, Fritz Krebs.

Unter Verschiedenes regte Nadine Müller an, im kommenden Jahr eine Mitgliederaktion zu starten um neue Mitglieder zu gewinnen. Wolfgang Müllich schlug vor die Kapelle mit einem neuen Außenanstrich zu versehen.

Der Vorsitzende schloss dann die Versammlung in der Hoffnung, dass die Kapelle vor Schäden in Zukunft verschont bleibt.

N.Müller

LandFrauen Hayna

Adventsfeier

Unsere Adventsfeier werden wir in diesem Jahr in der Weinstube „Zur Hofschänke“ in Winden am Donnerstag den 12.12.2024 um 18:30 Uhr feiern. Wir werden hierzu Fahrgemeinschaften bilden. Bitte sprechen euch untereinander ab, gerne auch wie immer über unsere WhatsApp Gruppe oder meldet euch bei uns.

Wir bitten um **verbindliche Anmeldung bis 30.11.2024.**

Termin: Donnerstag, 12.12.2024, 18:30 Uhr, Weinstube „Zur Hofschänke“

Weihnachtswerkstatt für Kinder

Wie jedes Jahr zur Weihnachtszeit gestalten wir kleine Geschenke. Kursleiterin: Kathrin Laux, Gäste und Nichtmitglieder sind immer herzlich willkommen! Wir bitten um verbindlich Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt! Teilnehmerbeitrag: 17,50 Euro inklusive Material und Picknick. Für Kinder ab 5 Jahre geeignet.

Termin: Samstag, 14.12.2024, 10:00-11:30 Uhr oder 13:00-14:30 Uhr, Bürgerhaus Hayna

Adventskerze

Auch in diesem Jahr zünden wir die dritte Kerze des großen Adventskranzes am Dorfbrunnen an. Wie immer ist für euer leibliches Wohl bestens durch uns LandFrauen gesorgt. Bitte denkt daran eure Tassen mit zu bringen!

Termin: Samstag, 14.12.2023, 18:00 Uhr, Dorfbrunnen Hayna

Termine zum Vormerken

Weiter Termine folgen, seit gespannt! – Wir freuen uns schon auf die kommenden Veranstaltungen mit euch.

Das gesamte Programm findet ihr auch auf unserer Homepage.

Anmeldung und Kontakt

Anmeldungen bei allen Veranstaltungen bei Renate Kuntz

Tel.: 07276/7018 oder E-Mail: landfrauen-hayna@gmx.de

Homepage: www.landfrauen-pfalz.de/ortsverein/hayna

Facebook & Instagram: LandFrauen Hayna

Nichtmitglieder und Gäste sind herzlich willkommen!

Nadine Ebwein

Rhythmix - Gesangverein

Eintracht Hayna 1880

Weihnachtskonzert

Weihnachtsklänge

Katholische Kirche Hayna, 17 Uhr
2. Advent - Sonntag 8.12.24

Eintritt frei

Wir freuen uns auf die besinnliche Zeit mit Euch

Am kommenden Sonntag 08.12.24 findet unser diesjähriges Weihnachtskonzert statt. Der Chor freut sich auf dieses Event sehr. Die einzelnen Beiträge – Weihnachtsklassiker und andere Weihnachtslieder – haben wir für Sie – liebe Zuhörer – einstudiert. Wir wollen mit Ihnen unsere Weihnachtsreise starten. Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie mit uns diese Zeit.

Termine:

07.12.24 2. Kerze am Adventskranz in Hayna 18 Uhr

08.12.24 Weihnachtskonzert 17 Uhr kath. Kirche in Hayna

09.12.24 Chorprobe

16.12.24 Weihnachtsfeier

Herxheimweyher

SV Herxheimweyher 1947 e.V.

Spielergebnisse

01.12.24 TSV Landau II – SVH Herren 6:1

Tore: Corbeau

Weihnachtsbaumverkauf beim SV Herxheimweyher!

Immer freitags und samstags könnt ihr bei uns Nordmantannen in Premium-Qualität aus Deutschland erwerben. Der Tannenbaumverkauf ist wie in den vier Jahren zuvor rund um das Vereinsgelände. Auch dieses Jahr bieten wir auf Anfrage Reservierung und Lieferung vor die Haustür an. Die Öffnungszeiten sind freitags von 13:00 bis 16:30 Uhr und samstags von 9:00 bis 16:30 Uhr. Der letzte Verkaufstag wird voraussichtlich am Samstag, 21. Dezember sein.

Neben schönen Nordmantannen bieten wir wie in den vergangenen Jahren wieder Bratwurst im Brötchen, Glühwein und Kinderpunsch an. Samstags gibt es zusätzlich noch Waffeln und Hot Aperol.

Zusätzlich findet dieses Jahr auch wieder am Samstag, den 07.12. unser Weihnachtszaubermarkt von 11:00 bis 17:00 Uhr statt. Hier erwartet euch kunsthandwerkliches und handgemachtes aus Holz, Wolle, 3-D Druck u.v.m.

An diesem Tag ist die Weihnachtsbaumverkaufszeit auch bis 21:00 Uhr verlängert.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

JH

Advents-Mitbring-Frühstück

In diesem Jahr möchten wir anstelle einer Adventsfeier alle Mitglieder der LandFrauen zu einem **Advents-Mitbring-Frühstück am Samstag, 14.12.2024 einladen.**

Wir beginnen um 10.00 Uhr im Schulsaal.

Jeder kann nach seinem Belieben etwas zum Adventsfrühstück mitbringen. So erhalten wir bestimmt eine sehr vielfältige Auswahl am Buffet. Für Brötchen, Heiß- und Kaltgetränke wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen bei Lia Bullinger, Tel: 6660 oder per mail an landfrauen-herxheimweyher@ok.de.

Geschenke in letzter Minute: Kerzen tauchen

Am Freitag, 20.12.24 von 15.00 bis 17.00 Uhr im Schulsaal für Groß oder Klein, Jung oder Älter..

Gemeinsam erstellen wir unsere eigenen Kerzen: Kerzentauchen (Dip Dye Kerzen).

Dazu gibt es Kerzenständer aus Holz, die ihr selbst nach Euren Wünschen gestalten könnt.

Das Material für die Kerzen und der Holzständer sind vor Ort.

Gerne dürft ihr aber eure eigene Deko: Ziersteine, Knöpfe, Muscheln... zum Gestalten der Kerzenhalter mitbringen.

Teilnahmegebühr: p.P. 7,- Euro.

Anmeldungen bitte an Melanie Konrad: Tel: 017623614477 oder per mail an landfrauen-herxheimweyher@ok.de.

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen.

Lia Bullinger

Insheim

Wir gratulieren

zu runden Geburtstagen

08.12.1949	Bechtold Ilse	75 Jahre
08.12.1954	Rühling Ursula	70 Jahre
10.12.1954	Fichtner Edeltraud	70 Jahre

Kinderradionacht

in der Grundschule Insheim

Am letzten Freitag durften unsere Grundschul Kinder einen besonderen Abend erleben. Ab 19 Uhr waren sie in die Schule eingeladen, um an der diesjährigen Kinderradionacht teilzunehmen. Schon morgens merkte man den Kindern die Vorfreude auf dieses Event an.



Zwei Klassensäle wurden mit Matten, Kissen und Decken zu großen, gemütlichen Zuhörräumen umgestaltet und man konnte spannenden Geschichten lauschen.

In einem weiteren Klassensaal durften die Kinder gemeinsam Gesellschaftsspiele spielen. Es war schön zu sehen, wie freudig die Kinder waren, und sie spielten auch altersgemischt, was ausgezeichnet funktionierte.

Das Kulinarische kam ebenfalls nicht zu kurz, denn die Eltern hatten leckere und gesunde Fingerfood-Snacks vorbereitet, um uns gut über den Abend zu bringen.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an unsere Elternschaft!

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF
BEIM SV HERXHEIMWEYHER

AB FREITAG, 29. NOVEMBER
JEDEN FREITAG MITTAG & SAMSTAG

- Nordmantannen aus Deutschland
- Premiumqualität
- Reservierung und Lieferung auf Anfrage

WhatsApp: +4915734268371

Außerdem: Bratwürste im Brötchen, Glühwein, Kinderpunsch
Samstags zusätzlich Waffeln & Hot Aperol

Wir freuen uns auf Euch!

Weihnachts zauber
BEIM SV HERXHEIMWEYHER

SAMSTAG, 07. DEZEMBER

11:00 - 17:00 UHR
KUNSTHANDWERKLICHE UND HANDEGMACHTE STÜCKE AUS HOLZ, WOLLE, 3-D DRUCKE U.V.M.

09:00 - 21:00 UHR
LECKEREIEN WIE BRATWURST, WAFFELN, GLÜHWEIN, KINDERPUNSCH & HOT APEROL & WEIHNACHTSBAUMVERKAUF

LandFrauen Herxheimweyher und Interessierte





Um 21 Uhr wurden die Erst- und Zweitklässler abgeholt und die Dritt- und Viertklässler durften sogar bis 23 Uhr bleiben. Es hat den Kindern und Lehrerinnen sehr gut gefallen und es wird sicher nicht die letzte Kinderradionacht bleiben.

Das Team der Grundschule Insheim

Gemeindebücherei Insheim

Liebe Insheimer, groß und klein, am Wochenende ist unser traditioneller Weihnachtsmarkt im DGH. Wie letzte Woche schon geschrieben, werde ich von der Bücherei auch teilnehmen und eine Buchausstellung in Kooperation mit der Buchhandlung Troitzkopf anbieten.

Vielleicht findet ihr das eine oder andere Weihnachtsgeschenk für eure Lieben (oder für euch selbst).

Bei meinem Büchertisch ist auch das Bücherschrank Team vertreten und bietet euch kleine und feine Köstlichkeiten an.

Die Bücherei hat montags von 17.00-19.00 Uhr geöffnet und donnerstags von 16.00-18.00 Uhr geöffnet.

Ich freue mich über euren Besuch. Stöbert in Ruhe, genießt dabei eine Tasse Wintertee und Plätzchen und findet schöne Bücher zum ausleihen.

Ich wünsche euch eine gute Woche und einen schönen zweiten Advent.

Regina Riebel

Ausflug des VdK Sozialverband Verbandsgemeinde Herxheim nach Michelstadt zum Weihnachtsmarkt

Bitte beachten Sie Hinweise zu Veranstaltungen des VdK Sozialverband Verbandsgemeinde Herxheim unter sonstige Vereine Orts-gemeinde Herxheim.

Olma

Prot. Kirchengemeinde Insheim

76831 Impflingen

Tel.: 06341-86776

Email: Pfarramt.impflingen@evkirchepfalz.de

Regelung in der Vakanzzeit

Da das Pfarramt zur Zeit nicht besetzt ist, wenden Sie sich bitte für Beerdigungen an Frau Pfarrerin Eveline Hauck in Landau, Tel.: 06341 2691214.

Für alle weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Carsten Schulze, Essingen, Tel. 06347 423 oder an Frau Pfarrerin Simone Aden-Ihlenfeld, Offenbach, 06348 285.

Vermietung Sälchen

Es ist jetzt wieder möglich, das Sälchen für Beerdigungskaffees oder private Feiern zu mieten. Frau Brigitte Lutz ist dafür die Ansprechpartnerin. Tel.: 85419.

Gottesdienste:

Sonntag, 08.12.2024

Kein Gottesdienst

Sonntag, 15.12.2024

10.15 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent, Prädikant Matthias Wiegand

Sonntag, 22.12.2024

Krippenspiel vor der Prot. Kirche in Impflingen

Katholische Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine

Sonntag, 08.12.2024 – 2. Adventssonntag

10.30 Uhr: Sonntagsmesse

Dienstag, 10.12.2024

19.30 Uhr: Kirchenchorprobe (kleiner Saal DGH)

Mittwoch, 11.12.2024

ab 09.00 Uhr: Krankenkommunion

16.00 Uhr: Erstkommuniontreffen (Pfarrkirche in Herxheim)

17.00 Uhr: Adventsandacht der Grundschule

Sonntag, 15.12.2024 – 3. Adventssonntag

09.00 Uhr: Sonntagsmesse

Sternsingeraktion 2025

Im kommenden Jahr werden die Sternsinger **alle** Haushalte, die in den vergangenen Jahren den Besuch angemeldet hatten, wieder besuchen. **Eine Anmeldung für den Besuch der Sternsinger ist somit nur erforderlich, wenn Sie erstmals** den Besuch der Sternsinger wünschen.

Die Anmeldung ist per Mail (pfarramt.herxheim@bistum-speyer.de) oder telefonisch (07276/987100) möglich.

Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief.

Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 2,00 € pro Stück oder als Jahresabo für 20,- € (inkl. Zustellung).

Abo-Bestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100. Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de

bs

Leichtathletik-Club Insheim e.V.

LAC Kinder Weihnachtsfeiern 2024 Terminvorschau

Die Kinder ab 3 Jahre und die Jugendlichen feiern am 12. Dezember um 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.

Vorgesehen ist der bewährte Ablauf:

Zu Beginn Spiele, dann kommt der Nikolaus und anschließend gibt es Pizza.

Für die kleinen Kinder bis 3 Jahre, gibt es am 20. Dezember um 15.30 Uhr bei der letzten Turnstunde ein Geschenk.

Die Trainer und Trainerinnen gestalten die Feiern und auch deren Ablauf, es kann evtl. zu Änderungen/Ergänzungen kommen.

Die Vereinsführung des LAC hofft, dass die diesjährigen Feiern genauso gut bei den Eingeladenen ankommen, wie das schon bei den vielen Vorgängern der Fall war und sie die gleiche Freude beim Feiern haben, die sie das ganze Jahr hindurch beim Training gezeigt haben.

Mit sportlichem Gruß

Leichtathletik-Club Insheim e.V.

„Chorisma“ GV Eintracht 1859 Insheim e.V.

1. Christbaum-Treff 2024



Wir sind überwältigt und nahezu sprachlos über die großartige Resonanz beim Christbaum-Treff auf dem Zeppelinsplatz!

So viele Besucher haben gemeinsam mit uns einen wunderbaren Abend verbracht – **dafür möchten wir uns von Herzen bedanken.**

Ein besonderer Dank gilt der **Orts-gemeinde Insheim** für die Bereitstellung des Zeppelinsplatzes, dem **Weingut Schaurer**, der **Familie Laura Bus**, der **Bäckerei Baumstark**, **Familie Theobald-Würth** sowie **Familie Münzer**, die spontan das Spülen der Tassen übernommen hat.

Ein **großes Dankeschön** auch an alle **fleißigen Helferinnen und Helfer**, die diesen Abend mit ihrem Einsatz erst möglich gemacht haben. Wir freuen uns schon jetzt darauf, diesen schönen Treff im nächsten Jahr zu wiederholen – merken Sie sich gerne den Termin vor:

Samstag, 29.11.2025.

Vielen Dank für diesen unvergesslichen Abend!

Termine:

06.12.24: 19:30 Uhr **Chorprobe entfällt!!**
13.12.24: 19:30 Uhr **Chorprobe im Sälchen**
20.12.24: 19:30 Uhr **Chorprobe im Sälchen**

Kinder- und Jugendchor Insheim

Du singst gerne, dann komm doch vorbei!

Ab sofort finden wieder regulär Proben in Insheim im DGH statt.

Wir freuen uns über neue Sänger*innen und Sänger.

Schaut doch mal bei uns vorbei!

Informationen gibt es bei Sandra Dauber (06341 – 67 40 582)

S.L.

Musikverein Insheim 1969 e.V.

Konzert am 3. Advent



Am 15. Dezember ist es so weit. Um 17:00 Uhr laden wir alle Musikfreunde ein zu unserem Konzert in der katholischen Kirche Insheim. Lasst euch entführen in die Vielfalt der Musik durch unterschiedliche Epochen, von Klassik bis Rock bis hin zum besinnlichen vorweihnachtlichen Abschluss. Auch die Blockflöten dürfen dieses Jahr nicht fehlen, unser ganz besonderes Highlight. Anschließend freuen wir uns wieder über den Austausch bei einem Glas Punsch oder Glühwein.

MG

PWV Insheim-Impfingen

Vorankündigung: Leichtwanderung zum Thomas-Nast-Nikolausmarkt in Landau am 11.12.2024

Weihnachtlich geschmückte Buden, Musik aus der historischen Orgel am Etagenkarussell, der traditionelle Kunsthandwerkermarkt, die wunderschöne Kulisse am Rathausplatz und nicht zuletzt der Duft von Glühwein und Lebkuchen; all dies ist es wert, eine Leichtwanderung in der Adventszeit von Insheim nach Landau zu organisieren.

Treffpunkt ist am Zeppelinplatz um 13:30 Uhr.

Durch die Weinberge geht es Richtung Ebenberg. Über die Bahnstrecke der Maximiliansbahn und über das frühere Gelände der Landesgartenschau, vorbei an der Marienkirche und der Villa Streccius erreichen wir unser Ziel am Rathausplatz.

Die Rückkehr erfolgt mit der DB.

Anmeldungen bitte über unsere Whatsapp-Gruppe oder unter 015735755010.

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Stefan Darsch

Landfrauen Insheim

Liebe Landfrauen, liebe Leser!

Am 30.11. hatten wir unsere Backstube im DGH für 18 Kinder zum Plätzchen backen geöffnet. Es wurden verschiedene Teige geknetet, gerollt, ausgestochen und durchgedreht, gebacken und verziert was das Zeug hält. Nach 3 Stunden Spaß bei der Arbeit konnte genascht und die gefüllten Tüten mit nach Hause genommen werden.

AM 07. und 08.12. gibt es zum **Isemer Weihnachtsduft** bei den Landfrauen im kleinen Saal **Kaffee und leckere selbstgebackene Kuchen**. Den gesamten Erlös spenden wir wieder an verschiedene Projekte in Insheim und der Verbandsgemeinde.

Am 12.12.24 findet um 19.00 Uhr unsere **Weihnachtsfeier mit Programmvorstellung 2025** statt.

Anmeldung bitte bei landfraueninsheim@mail.de, in der WhatsApp-Gruppe oder unter 935780 bei Sabine

Liebe Grüße und einen schönen Nikolaustag

Euer Landfrauen Team



Angelverein „Klares Wasser“ 1970 e.V. Insheim

Arbeitseinsatz 07.12.2024

Der nächste Arbeitseinsatz steht an ... Benötigt werden wie immer viele fleißige Helfer.

Öffnungszeiten ab Dezember 2024

Ab 07.12.2024 bleibt die Fischerhütte samstags bis auf weiteres geschlossen.

Freitag 06.12.24 ab 17 Uhr

Samstag 07.12.24 **-geschlossen-**

Sonntag 08.12.24 9 Uhr bis 13 Uhr

Mittwoch 11.12.24 ab 14 Uhr (mk)

Isemer Bayern Fanclub

Auch in diesem Jahr hat der Isemer Bayern Fanclub wieder eine soziale Einrichtung in Insheim mit einer gemeinnützigen Spende unterstützt. Nicht zum ersten Mal, war dieses Jahr wieder die kath. Kindertagesstätte St. Michael an der Reihe. Bei der Übergabe bedankte sich der Kita-Leiter Herr Schöps für die Spende. Außer dem Kita-Leiter, waren Frau Kölsch und Frau Leonhard-Wissing bei der Übergabe zugegen. Die Herren im roten Dress, Vizepräsident Werner Winkelblech und Präsident Xaver Kipper.



Im nächsten Jahr feiern wir unser 20-jähriges Fanclub Jubiläum, dabei dürfen wir dann auf eines der erfolgreichsten Jahrzehnten in der Vereins-Fußballgeschichte, voller Stolz zurückblicken. Vielleicht gibt's im Jubiläumsjahr 2025, für unseren Herzensverein, wieder etwas zum Feiern!?

Mit Bayerischem Gruß
Präsident Xaver Kipper



www.wittich.de

Rohrbach

Bücherei

Die Gemeindebücherei Rohrbach, Am Dorfplatz 3, hat folgende Öffnungszeiten: Donnerstag von 16 - 19 Uhr, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 10 - 12 Uhr. Anmeldung und Ausleihe sind kostenlos.

Büchereileitung

Protestantische Kirchengemeinde

Wochenspruch für den 2. Advent (Lk 21, 28)

„Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.“

Gottesdienste

SO., 8.12.

Steinweiler um 10:15 mit Einführung in den Lektorendienst (Pfarrer Robin Braun / Lektor Tomas Klußmann).
Uhr

SO., 15.12.

Rohrbach um 10:15 (Pfarrer Stephan Heinlein).
Uhr

Bibelkreis in Steinweiler

In Kooperation mit der Stadtmission Landau, Ansprechpartner ist Gerhard Becker aus Steinweiler. Der Bibelkreis findet donnerstags in den ungeraden Wochen statt. Treffpunkt über Winter: 18:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Steinweiler.

Singstunde des Kirchenchores

Nächste Probe: Montag, 9.12., 20:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Rohrbach. Leitung: Gerhard Logé.

Posaunenchor

Proben und Jungbläsergruppen immer mittwochs im Ev. Gemeindehaus, wie folgt: 17:15 Uhr Jungbläser I, 18:00 Uhr Jungbläser II, 18:45 Uhr Probe. Leitung: Silke Schönenberger.

Sprechzeiten im Pfarramt (Pfr. Robin Braun, Tel. 06349-6330)

Als Pfarrer unserer beiden Dörfer möchte ich nicht nur in Rohrbach, sondern auch in Steinweiler persönlich ansprechbar sein. Daher gibt es eine Sprechstunde im Ev. Gemeindehaus Steinweiler im kleinen Raum - jeweils donnerstags, 10:00 - 11:00 Uhr. Nur im Notfall muss diese mal ausfallen. Haben Sie, bitte Verständnis dafür. Montags ist das Pfarramt grundsätzlich nicht besetzt; Erreichbarkeit bei Sterbefällen auf dem Handy (Nummer auf dem AB).

Pfarrbüro Rohrbach & Steinweiler im Web

Website: dekanat-bza.de > Pfarrämter > Rohrbach

Mail: pfarramt.rohrbach.ld@evkirchepfalz.de

Facebook: Protestantische Kirchengemeinden Rohrbach und Steinweiler

Instagram: pfarrer_robin_braun

Pfarrer Robin Braun

Mittwoch, 11.12.

Ingenheim 14.30 Uhr ökum. Kinderkirche (kath. Kirche)

Donnerstag, 12.12.

Ingenheim 19.00 Uhr ökum. Andacht zum Advent (Kapelle Appenhofen)

Freitag, 13.12.

Göcklingen 06.00 Uhr Frühschicht im Advent (im Pfarrheim)

KFD Klingenmünster/Gleiszellen-Gleishorbach

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Das ökumenische Hausgebet im Advent zum Thema „Fürchtet euch nicht“ feiern wir am 09.12.2024 um 18.00 Uhr mit unseren ev. Mitschwestern im ev. Gemeinderaum.

Herzliche Einladung dazu.

KFD Göcklingen

Adventsfeier

Zur diesjährigen Adventsfeier laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein. Am

12. Dezember wollen wir uns ab 15.00 Uhr im Pfarrheim mit Gemeindereferentin Frau Doris Burkhart auf Weihnachten einstimmen lassen. Danach sind alle zum gemütlichen Beisammensein eingeladen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Seelsorger:

Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung: Pfarrer Marco Gabriel:

Tel.: 06349/99598-12; mobil: 0151-14879971,

email: marco.gabriel@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Doris Burkhart:

Tel.: 06349/99598-22; mobil: 0151-14879572,

email: doris.burkhart@bistum-speyer.de

Gemeindereferent Martin Dyjecinski:

Tel.: 06349/99598-20; mobil: 0151-14880002,

email: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

PK

Schützenverein 1959 Rohrbach e.V.

www.sv-rohrbach.de

Termine:

Mittwochs ab 18:30 Uhr Jugendtraining
Freitags ab 18:30 Uhr Jugendtraining
Freitags ab 20:00 Uhr offenes Training
Sonntags ab 09:30 Uhr offenes Training

07.12.2024 Teilnahme Zimt Zauber Weihnachtsmarkt
08.12.2024 Teilnahme Zimt Zauber Weihnachtsmarkt
15.12.2024 Oberliga-Wettkampf in Reifenberg
26.12.2024 Weihnachten / Schützenhaus geschlossen
01.01.2025 Neujahr / Schützenhaus geschlossen
11.01.2025 Oberliga -Wettkampf in Schopp
18.01.2025 Schlachtfest ab 11:30 Uhr

Rundenkämpfe Luftdruck

Abschluss Rundenkampf Luftpistole

Platz	Name	Gesamt	Durchschnitt
3.	Mannschaft I / Kreisliga	6086 Ringe	1014,33 Ringe
4.	Jasmin Seperevic	2072 Ringe	345,33 Ringe
8.	Norman Fast	2022 Ringe	337,00 Ringe
15.	Daniela Adel	1842 Ringe	307,00 Ringe
18.	Jan Steiner	1673 Ringe	334,60 Ringe
28.	Philipp Steiner	578 Ringe	289,00 Ringe

Ein großes Dankeschön an alle Pistolen- und Gewehrscützen, die ihre Zeit für den Verein geopfert haben.

Vereinsmeisterschaften

Vom 18.10.2024 bis zum 15.12.2024 können die Vereinsmeisterschaft in den einzelnen Disziplinen geschossen werden.

Die Anmeldung vor dem Schießen ist zwingend erforderlich.

Teilnahme an den Kreismeisterschaften ist bekanntzugeben!!!

Startgeld 1,00€

Vereinskleidung

In diesem Jahr bieten wir wieder Vereinskleidung (T-Shirts, Polohemden, Trainingsjacke) an. Muster liegen im Schützenhaus bereit. Bei Interesse bitte melden.

Weitere Informationen können Sie der Internetseite <http://www.sv-rohrbach.de> entnehmen

Stefan Steiner



PFARREI
HL. MARIA MAGDALENA
KLINGENMÜNSTER



Pfarramt Klingenmünster

Im Stift 13, 76889 Klingenmünster

Tel. 06349-995980,

E-Mail: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de

Homepage: pfarre-klingenmuenster.de

Sprechzeiten:

Dienstags und freitags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr

Donnerstags 09.00 Uhr – 11.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Gottesdienste 06.12. – 13.12.2024

Freitag, 06.12.

Göcklingen 06.00 Uhr Frühschicht im Advent (im Pfarrheim)

Ranschbach 17.30 Uhr Roratogottesdienst, anschl. Aussetzung

Samstag, 07.12.

Klingenmünster 11.00 Uhr Tauffeier von Ben Kuhn

Göcklingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier
f. Elisabeth Dausch (A.H.)

2. Adventssonntag, 08.12.

Billigheim 09.00 Uhr Eucharistiefeier

Klingenmünster 10.30 Uhr Eucharistiefeier

f. Martin Schierz

Montag, 09.12.

Göcklingen 08.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 10.12.

Ranschbach 17.30 Uhr Rosenkranz

Tennisclub 1985 Rohrbach e.V.

Helferaufruf: Clubhausdienst Weihnachtsfeier Gemeinde 16.12.2024

Wir erhalten die Ehre, in diesem Jahr die Weihnachtsfeier für den Gemeinderat und die Mitarbeiter der Gemeinde am Montag, 16.12.2024 in unserem Clubhaus auszurichten. Wir freuen uns, auf Mithilfe in unserem Tennis-Team um die Aufgabe stressfrei zu erledigen und dadurch wichtige Einnahmen für die Vereinskasse zu generieren. Wir treffen uns Sonntag 15.12.2024 und Montag 16.12.2024 zum Vorbereiten sowie am Montagabend selbst, zum Clubhausdienst. Solche Arbeiten haben wir im Team schön öfter mit ganz viel Spaß und Lockerheit gut bewältigt. Wer hat Lust, unseren Verein zu unterstützen und dabei noch kurz vor Jahresende sein Arbeitsstundenkonto zu tilgen? Anmeldung/Rückfragen (auch als Teilzeitkraft) via **tennisclub.rohrbach@gmail.com** – Danke schön.

Termine

Sonntag, 15.12.2024 – Weihnachtsfeier Gemeinde, Vorbereitung

Montag, 15.12.2024 – Weihnachtsfeier Gemeinde, Vorbereitung + Clubhausdienst

Kontakt

Email: tennisclub.rohrbach@gmail.com

Homepage: tc-rohrbach.jimdofree.com

Facebook: @TC1985Rohrbach

Instagram: @tennisclub_rohrbach_1985

André Schneider, TCR

Gymnastikverein Rohrbach 1980 e.V. der Verein mit Ideen

Am 1.12.2024, 1. Advent, war das Figuren-Theater Marotte bei uns im Dorfgemeinschaftshaus zu Gast. Als Weihnacht/Adventsgeschenk für unsere Kinder und Jugendgruppen. Auch für alle Anderen, groß & klein, kam der kleine Eisbär Lars in unser Dorfgemeinschaftshaus mit seinem Vater und dem Problem nicht Schwimmen zu können. Vom Nordpol nach Afrika und gerettet vom Nilpferd, dem Raben und dem Orka und wieder glücklich am Nordpol.

Allen anwesenden Kindern und Erwachsenen hat es sehr viel Freude bereitet.

Vielen Dank allen die beim Auf und auch beim Abbau geholfen haben!



Constanze Thiele, 1. Vorsitzende Gymnastikverein bedankt sich bei Friedericke Krahl vom Marottetheater Karlsruhe

Luise Klein

Rohrbach tut gut! e.V.

Endlich wieder Rohrbacher Zimt Zauber!

Morgen und übermorgen öffnet der Zimt Zauber wieder seine Tore im Winzeranwesen von Inge und Roger Dausque in der Hintergasse. Der gesamte Erlös wird gespendet an:

- Das DRK-Wunschkomobil SÜW: zur Erfüllung letzter Herzenswünsche,
- Das Kinder- und Jugenddorf Regina Maria in Silz: zur Unterstützung der jährlichen Jugendfreizeit
- Den Kindergarten der KiSenTa: zur Anschaffung einer therapeutischen Snoezelen-Sinnesstation, die sowohl für Kinder als auch Senioren genutzt wird.

Das Programm

- Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag jeweils ab 13 Uhr. Besucher mit eingeschränkter Mobilität sind ab 12 Uhr herzlich willkommen.
- Offizielle Eröffnung: Samstag um 16:30 Uhr mit besonderen Gästen, darunter Ortsbürgermeister Thomas Kienzler, Bürgermeister Christian Sommer, Landrat Dietmar Seefeldt, MdB Dr. Thomas Gebhardt und Ministerpräsident Alexander Schweitzer. Musika-

lich umrahmt von Maren Beiner, Cathrin Bertges und Thomas Jörg.

- Bastelstube: täglich von 14:30 bis 17:30 Uhr, ein Highlight für die kleinen Gäste.
- Kunstgenuss: Die Ausstellung „Lebendiges in Farbe“ von Heidi Ehrle im Scheunen-Café.
- Musik: Am Samstag um 19 Uhr spielt der Posaunenchor Rohrbach, und am Sonntag um 17 Uhr verzaubert die Jugendkapelle des Musikchors Steinweiler.
- Nikolausbesuch: Sonntag um 16 Uhr.

Gemeinschaft aktiv

Der Zimt Zauber wäre nur halb so zauberhaft, wenn wir diesen nicht gemeinsam mit befreundeten Vereinen durchführen würden! Die Jugendfeuerwehr, die Landjugend, der Schützenverein und die Tennisdamen sind mit dabei und verwöhnen neben den Herzen auch die Mägen!

Wir freuen uns sehr auf euren Besuch!

c.k.

Ausflug des VdK Sozialverband Verbandsgemeinde Herxheim nach Michelstadt zum Weihnachtsmarkt

Bitte beachten Sie Hinweise zu Veranstaltungen des VdK Sozialverband Verbandsgemeinde Herxheim unter sonstige Vereine Ortsgemeinde Herxheim.

Olma

Evangelische Kirchengemeinde Rohrbach

Krippenspiel 2024

Hast Du Lust, beim diesjährigen Krippenspiel am Heiligen Abend um 17 Uhr in der Kirche in Rohrbach dabei zu sein?

Dann komm einfach morgen, am Samstag, dem 07.12.2024, um 11 Uhr ins evangelische Gemeindehaus in der Bachgasse. Sei auch Du dabei, wir freuen uns auf Dich!

Bei Fragen ruf einfach an.

Sonja Fuß (06349/6262) oder Lisa Brodde (06349/9958906).

Sonja Fuß

Kinder und Jugendliche

Prot. Kirche Herxheim
Sa, 21.12.2024 19:30

Einlass 18:45 Uhr

Ticketvorverkauf bei TheraTeam und Willy&Willy Herxheim

Vorkauf 15€ / Abendkasse 18€

www.ravigauly.com

Jugendpflege der VG Herxheim



Allen,
die in
diesem Jahr
mit uns verbunden waren,
ideell, tatkräftig,
finanziell,
mit Anregungen und Ideen u. v. m.,
ob Kinder,
Jugendliche oder Erwachsene
wünschen wir ein frohes
Weihnachtsfest.

Ein paar Tage Gemütlichkeit mit
viel Zeit zum Ausruhen, zum Genießen,
um Kräfte zu sammeln für ein neues Jahr.

Ein Jahr ohne Seelenschmerzen
und ohne Kopfweh. Ein Jahr mit so viel Erfolg,
wie man braucht, um zufrieden
zu sein. Und nur so viel Stress,
wie jeder tragen kann, um gesund zu bleiben.
Mit so wenig Ärger wie möglich und
so viel Freude wie nötig, um 365 Tage lang rundum
glücklich zu sein. Diesen Weihnachtsbaum der guten
Wünsche überreichen wir Euch mit vielen herzlichen Grüßen,

Eure
Anne
Irene,
Jana &
Melanie

Dankeschön an alle Betreuerinnen und Betreuer, die in den Jugendtreffs
und in den Freizeiten mithelfen, auch an die Eltern, Mitarbeiter:innen
der Gemeinden und politische Vertreter:innen für die Unterstützung,
Motivation und neue Impulse.

Die VG Jugendpflege macht eine Winterpause
vom 10. Dezember 2024 bis einschließlich 10. Januar 2025.

i.mueller@herxheim.de m.beiner@herxheim.de
0170 9973 164 0171 86 20 300



Kunstschulfest

der Kunstschule Villa Wieser Herxheim
mit Ausstellungseröffnung

Freitag 13. Dezember 2024 – 19 Uhr

Musik: Simone Mitzner

Mitmachaktion: Atelier der Worte

Ausstellung der Studierenden 14. – 15. Dezember 2024

Öffnungszeiten: Samstag und Sonntag von 14 bis 18 Uhr
Kunstschulfest und Ausstellung in der Villa Wieser und
im Gerhard-Weber-Haus, Obere Hauptstraße 3, Herxheim

www.kunstschule-villa-wieser.de



KUNSTSCHULE VILLA WIESER

Kunstschule Villa Wieser


Sie suchen ein tolles Geschenk?

Eine schöne Geschenkidee ist der

Gutschein für Kreative
 zum Besuch der
 Kunstschule Villa Wieser.

Wertgutscheine in Höhe Ihres
 Wunschbetrags sind auf
 Vorbestellung im Rathaus
 erhältlich.

Bestellungen bitte an:
 E-Mail: kultur@herxheim.de
 Telefon: 07276-501 139

www.kunstschule-villa-wieser.de

Kunstschule Villa Wieser Herxheim


Wintersemester 2025

11.01.-19.03.2025

Das Wintersemester 2025 an der Kunstschule
 Villa Wieser beginnt am 11. Januar 2025.

Sie interessieren sich für Bildhauerei, Zeichnung,
 Aquarell- und Acrylmalerei, freie Malerei und
 Aktzeichnen, aber auch für Kunstphilosophie,
 Kunstgeschichte oder künstlerisches Schreiben?

Melden Sie sich gerne schon ab sofort zu Ihrem
 Wunschkurs an!

Sie sind unsicher, welcher Kurs für Sie geeignet
 ist? Kommen Sie am Freitag, 10. Januar um
 18 Uhr zur Anfangsbesprechung in den
 Zeichensaal der Villa Wieser. Unsere
 Dozent:innen beantworten gerne alle Fragen.

Infos und Anmeldung:
www.kunstschule-villa-wieser.de
 07276 501 139 | kultur@herxheim.de



KOMMT VORBEI

Weihnachtsfeier

12.12.2024
16:30 UHR

AB 9 JAHEN BIS 19 UHR
AB 12 JAHREN BIS 21:30 UHR

ST CHRISTOPHERUSSTRASSE 10
76863 HERXHEIM

*Jugendzentrum
JZH
Herxheim*

TiMeNa



Spenden- Flohmarkt



Schüler für Tiere e.V.
LEBEN ACHTEN UND SCHÜTZEN

**jeden Samstag
von
10.30 - 13.30 Uhr**

**im Pavillon der
Gärtnerei Rothenbücher
(76863 Herxheim, Sandhof 1)**

**Der Erlös geht zu 100%
zugunsten von**

Tier - Mensch - Natur!

mehr Infos unter www.timena-sft.de



Am Himmel geht ein Fenster auf

Jörg Ehni
Uli Fühse

*Musical zur
Weihnachtsgeschichte*

entschieden bei Fidula - www.fidula.eu

SüdpfalzLerchen
Kinder- und Jugendchor

Singen und Musizieren unter dem Adventskranz

Sonntag, 15. Dez. 2024
// Kath. Pfarrkirche Herxheim

17.00 Uhr Singspiel der SüdpfalzLerchen
18.00 Uhr Adventskonzert des SüdpfalzEnsembles

Eintritt frei, Spenden erbeten



Weihnachtskarten

der **Indienhilfe**
sind ab sofort bei der
Verbandsgemeinde
erhältlich.

Der Erlös kommt Pater Franklin in
Indien zugute.

Die Kartenmotive sind mit unterschiedlichen
Techniken hergestellt.

40
2024
**ES IST AN
DER ZEIT!**
40 JAHRE
10 JAHRE

Chawwerusch
T H E A T E R

Unser Programm im Theatersaal



Der gestiefelte Kater (4+)

Gastspiel der Theaterakademie Mannheim

So. 8.12. 15 Uhr

Nach dem Tod des Müllers teilen seine drei Söhne das Erbe untereinander auf. Der Jüngste bekommt dabei nichts als einen Kater. Aber ist das wirklich so ein Unglück, wie es ihm im ersten Moment scheinen will? Der Kater wird nicht nur zum Reiseleiter, sondern zum Glücksbringer. Er gewinnt das Vertrauen des Königs und sorgt dafür, dass die Welt im armen Müllersohn einen Grafen sieht.

Ein buntes Abenteuer quer durch Felder und Wälder, in dem immer alles möglich ist, wenn wir den Mut dazu haben.

Animal Farm

Gleich und GLEICHER - Theaterstück frei nach G. Orwell

Sa. 14.12. 20 Uhr

So. 15.12. 20 Uhr

Erstaunliches passiert auf der Farm, nachdem die Tiere in einer gemeinsamen Aktion den cholerischen Gutsbesitzer vom Hof gejagt haben. Es brechen ganz neue Zeiten an, der Gutshof steht jetzt unter Selbstverwaltung und die Tiere haben sich wichtige demokratische Grundregeln gegeben.

Doch mit der Zeit verändert sich alles. Obwohl alle gleich sind, sind manche eben doch gleicher.

Mit Musik und Leichtigkeit, Tragik und Witz erzählt das Stück vom Wandel einer demokratischen Vision in eine Schweine-Diktatur.

Weitere Infos zum Programm und Kartenvorverkauf online: www.chawwerusch.de

Wir danken unseren Förder*innen und Sponsor*innen:
Sparkasse Südpfalz + Lotto Rheinland-Pfalz + Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz +
Württembergische Versicherung P. Müller & A. Traut, Herxheim + thüga Energienetze GmbH +
LAMPEvier Landau + Dieter Kissel Stiftung + Ortsgemeinde Herxheim + Landkreis SÜW +
Bezirksverband Pfalz + Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-
Pfalz + Landeszentrale Politische Bildung Rheinland-Pfalz
+ Unterstützer*innen der Expedition Chawwerusch

Vorverkauf in Herxheim:
willy&willy, Obere Hauptstraße 25

Chawwerusch Theatersaal
Obere Hauptstraße 14
76863 Herxheim



Mahl-Zeit

PFARREI
HEILIGER LAURENTIUS
HERXHEIM

nächster Termin

Samstag, 14.12.24

von 12.00 - 13.00 Uhr

Ort: Katholisches Pfarrheim,
Kesslerstraße 2a, Herxheim

Weitere Infos im Pfarrbüro unter 07276/987100

ADVENTSCAFE

MIT MUSIKALISCHEN BEITRÄGEN
UNSERER JUGENDKAPELLE

SONNTAG, 8. DEZEMBER 2024,
15 UHR IM PFARRHEIM

WIR FREUEN UNS AUF IHR KOMMEN!



KOLPINGS-
KAPELLE
HERXHEIM e.V.



Vollblut-Helden
Blut spenden.
Leben retten.

Mittwoch
18. Dezember

Herxheim
Festhalle St. Apollinaire Platz
Bonifatiusstraße 22
16:00 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:
Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**
oder www.blutspende.jetzt



Blutspendedienst West



Suchen sie noch ein Weihnachtsgeschenk?
Tanzen ist Spaß und Lebensfreude
Überraschen sie mit einem Tanzkurs

Turnverein Herxheim e.V.

Frühjahr 2025

Tanz Crashkurs Ü20 bis U35
02.02.2025 15.30-18.30 Uhr
Discofox Workshop 16.02.2025
Anfänger mit Vorkenntnisse 15.30-17.30 Uhr
Fortgeschrittene 17.30-19.30 Uhr
Cha-Cha-Cha/Rumba Workshop 23.03.2025
Anfänger mit Vorkenntnisse 15.30-17.30 Uhr
Fortgeschrittene 17.30-19.30 Uhr
Hochzeit Crashkurs
30.03. und 22.06.2025 15.30 -18.30 Uhr

Mit Tanzlehrer Joe

Katholisches Pfarrheim
Kesslerstraße 2

Workshop 2 Stunden
Mitglieder 15.- €
Nichtmitglieder 25.- €
Workshop 3 Stunden
Mitglieder 25.- €
Nichtmitglieder 35.-

Verbindliche Anmeldung ist erforderlich

Eva Kunz
Tel: 0157 504 685 87 (WhatsApp)
Mail: tanzsport@tv-herxheim.de

Weitere Kurse auf der Homepage. Jeden Dienstag ab 19.30 Uhr DiscoFox Tanzkreis

Leichtathletik Triathlon Volleyball Tanzsport Turnen Fitness

Familiengottesdienst
gestaltet von Präparand*innen

Schattenspiel
„Es klopft bei Wanja in der Nacht“
nach dem Buch von Tilde Michels



am 3. Advent, 15.12. um 10.00 Uhr,
Prot. Kirche Herxheim
Anschließend sind alle herzlich zum Adventsbrunch eingeladen!



Land Frauen
LandFrauenverband Pfalz e.V.

ADVENTSKRANZ ANZÜNDEN

Bitte Tassen mitbringen!

Event

LANDFRAUEN HAYNA

Samstag, 14.12.2024
18:00 Uhr
Dorfbrunnen Hayna



MEHR INFOS HIER

Folge uns auch gerne auf Instagram und Facebook

**Donnerstag 19.12.2024,
19.00 Uhr**

**Kirchen kino im Gemein desaal
Evangelische Kirche Herxheim**
Eintritt frei um Spenden wird gebeten
freigeben ab 12 Jahre

Wir zeigen diesmal einen Weihnachtsfilm der besonderen Art: Drei Menschen, die definitiv nicht den Plan haben, Weihnachten miteinander zu verbringen, werden durch besondere Umstände genau dazu verdonnert. Derb und sensibel, witzig und traurig gleichzeitig. Und das Ganze in der schneebedeckten Landschaft Neuenglands. Nicht kitschig und vielleicht genau deshalb ein Film, der das Potenzial zu einem künftigen Weihnachtsklassiker hat! Genießen Sie mit uns diesen Film bei Glühwein und Plätzchen

STEELDART HOBBYTURNIER
28.12.2024
Dorf gemeinschaftshaus Insheim

TTC INSHEIM

Insheim Dart Open 2024
Steeldart-Turnier für 2er-Mannschaften

Turnierbeginn: 18.00 Uhr / Hallenöffnung: 17.00 Uhr
Für euren Durst und Hunger ist bestens gesorgt!

Anmeldung* erforderlich: dart@ttc-insheim.de
Teilnahmegebühr pro 2er-Team: 15,- EUR

 Sparkasse Südpfalz

* Personen unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Kinder- und Jugendbücher Zeitschriften

Roman e **Krimi s**

**Letztmalig
in diesem Jahr...**

...heißt es „Vorlesen für Kinder“

Micha Horn hat am 13.12.2024 ein Weihnachtsbuch für euch im Rucksack.  Freut euch auf die turbulente Weihnachtsgeschichte **„Das große Weihnachtsfest im Zoo“** und besucht uns um **16.30 Uhr im Pfarrheim.**



Sachbücher

Nutzen Sie die Möglichkeit sich noch mit Medien für die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel einzudecken. **Letzter Öffnungstag** in 2024 ist **Freitag, der 20. Dezember!**

Öffnungszeiten
dienstags von 15.00-17.00 Uhr und freitags von 16.00-19.00 Uhr
sowie am Dienstag, 10.12. und Freitag, 13.12. von 08.00 - 11.00 Uhr.



Das Team der Bücherei
Kath. öffentliche Bücherei Herxheim, Kellnerstr. 2 a

Heimatro man e **Biographie n**

CDs Tonies DVDs e-books Spiele

ROHRBACH 2025



17.05. - 18.05.2025

SAVE-THE-DATE

ROHRBACHER DORFOLYMPIADE
AUF DEM SPORTGELÄNDE

**FÜR GROß UND KLEIN
SEID MIT DABEI!**

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

GEHT KLAR!

VERKAUF
VERMIETUNG
FINANZIERUNG

Standort Rülzheim
07272 770470

Standort Kandel
07275 9479920

RÜLZHEIM | KANDEL
www.goetzinger-krieger.de

Göttinger.Krieger
IMMOBILIEN + FINANZIERUNGEN



ANZIEHENDE NACHBARSCHAFT!
IN IHRER REGION HABEN WIR GERADE HÄUSER ODER
WOHNUNGEN ZU **TOP-PREISEN** VERKAUFT.

Wie das funktioniert?
Einfach unverbindlich beraten lassen.

SASCHA WIEBELT
INHABER

IMMOHARMONIE
IMMOBILIEN & FINANZIERUNGEN

Tel. 07276 9893610
wiebelt@immoharmonie.de
www.immoharmonie.de
Herxheim & Landau

powered by Google



Liebe Vereine,

Weihnachten steht vor der Tür
und ihr möchtet euren Mitgliedern und Unterstützern eine
schöne Zeit und alles Gute zum neuen Jahr wünschen?

Dann schaltet eine Weihnachtsgruß-Anzeige
in eurem Amtsblatt!

Lasst eure Mitglieder und Unterstützer wissen,
dass ihr sie schätzt und nutzt diese Möglichkeit auch, um
eure Vereinsziele und -aktivitäten bekannt zu machen.

Ob besinnlich, originell oder individuell,
lasst euch von unserem
Musterkatalog inspirieren.

Merry Christmas

WITTICH
MEDIENTECHNIK



LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | Telefon: 06502 9147-0
E-Mail: anzeigen@wittich-foehren.de | anzeigen.wittich.de

„Gemeinsam bündeln wir
Expertenwissen, Erfahrung
und Engagement in
zahlreichen
Rechtsgebieten.“



Ihre Ansprechpartner insbesondere für

MIETRECHT | ERBRECHT

WEG-Recht
Mietvertrag, Mietrückstände
Kündigung und Räumungsklage
Pflichtteilsrecht
Testamentsgestaltung
Erbauseinandersetzung

Manuela Machate
Stephan Jörg

LUPPERT
RECHTSANWÄLTE

Landauer Straße 23
76870 Kandel

Tel.: 0 72 75 / 98 82-0

info@luppert.de | www.luppert.de



„Gesundheitstag“
Sonntag, 15.12.2024
11.00 – 18.00 Uhr



Bürgerhaus Ottersheim

16 Vorträge und Workshops
Der Eintritt ist frei

Das genaue Programm finden Sie unter:

www.heilpraktiker-oesswein.de



Naturheilpraxis

Ronald Öbwein (Heilpraktiker)

Lange Straße 84 - 76879 Ottersheim
Telefon 0 63 48 / 98 46 22



Ärztetafel

Dr. med. Stephanie Waibel
- Frauenärztin -

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.*

**Unsere Praxis ist in der Zeit
vom 23.12.2024 bis 03.01.2025 geschlossen.**

Dr. med. Stephanie Waibel · Bismarckstr. 11 · 76870 Kandel
Telefon: 0 72 75 / 91 32 27 · www.frauenarzt-waibel.de

PFLEGE ZU HAUSE 24h

Info: ☎ 06341-51134
 ☎ 0162 683 16 05
 🌐 sb-seniorenbetreuung.de



Anglerheim Neupotz

Wir machen Urlaub

vom 16.12.2024 bis einschl. 28.12.2024.



*Wir wünschen allen Gästen und Stammgästen
 frohe Weihnachten, einen guten Rutsch ins neue Jahr
 und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen.*

Flammlachs 6.12. und 7.12.
 Grünkohl mit Pinkel 13.12. und 14.12.

Es begrüßen Sie Fam. Wilken & Team | Tel. 0 72 72 / 68 53
 Auf www.anglerheim-neupotz.de finden Sie unsere Angebote und Aktionen.

Keinen Weihnachtsmann zur Hand?

- Anzeige -

Wünsche erfüllen geht auch ganz einfach mit der PS-Lotterie der Sparkasse. Was gibt es Besseres, als Glück zu schenken? Weit besser als einfach Geld zu schenken ist es, Geld mit Glück zu verbinden und PS-Lose zu verschenken. Ein PS-Los für 1 Jahr – 12 Lose über je 5 Euro – kostet nur 60 Euro und kann jede Menge Glück bringen. So werden bei den Ziehungen Monat für Monat Gewinne im Gesamtwert von über 900.000 Euro und in der jährlichen Zusatzauslosung noch einmal über 700.000 Euro ausgespielt. Aber auch ohne Ziehungsglück lassen sich mit dem monatlichen Sparanteil von 4 Euro pro Los im Dezember jeden Jahres Wünsche erfüllen. Mittels Dauerauftrag werden pro Los 4 Euro angespart und jährlich in der Weihnachtszeit an Sie oder Beschenkten ausgezahlt.

Gewinngarantie sichern

Wer will, kann den Einsatz beliebig erhöhen. Bei 10 Losen ist der Beschenkte mit der Endziffer jeden Monat bei den Gewinnern. Weil 25 Cent je Los gemeinnützigen Zwecken in der Region Ihrer Sparkasse zugutekommen, ist ein PS-Los immer ein Gewinn. Für Letzte-Minute Schenker: Der Kauf von PS-Losen ist auch online möglich.

Sparen, gewinnen und Gutes tun - ein Los für alles!

Weitere Informationen erhält man in der Sparkasse.



Gerade keinen Weihnachtsmann zur Hand?

Weihnachtswünsche erfüllen geht auch einfacher: Mit PS – der Lotterie der Sparkasse.

Funktioniert auch ohne Weihnachtsmann. Und das gleich dreifach: Sparen, gewinnen und Gutes tun – Ein Los für alles. Jetzt PS-Lose kaufen.

Mehr Infos unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.





BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Wir bringen die Sonne in Ihr Haus!

„Serr-Wintergärten“ verwirklicht Kundenwünsche in Glas.
Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten – Beratung kostenlos und unverbindlich!



Serr Wintergärten und Überdachungen

Nordring 27 • 76761 Rülzheim • Tel. 07272 / 9 333-0 • info@serr.de • www.serr.de

Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe - erfahren - zuverlässig - kompetent !!!

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Abdichtungs- und Beschichtungssysteme für Terrassen, Balkone, Treppen, Innenbereich



BoTek
BODENTECHNIK

Neue Mühlgasse 78 · 76761 Rülzheim
Tel. 07272/71 987/ Fax 97 28 104
E-Mail: gumbrecht@botekinfo.de
www.botekinfo.de

BoTek Bodentechnik in Rülzheim

Anzeige

Der Fachmann vor Ort für Abdichtungs- und Beschichtungssysteme

Haben Sie Lust auf Veränderungen, dann sind Sie bei uns richtig. Wir verlegen Marmor- und Quarzkiesböden im Innen- und Außenbereich. In Rülzheim findet man hierzu einen Spezialisten vor Ort.

BoTek hat sich spezialisiert auf Marmor- und Quarzkiesböden im Innen- und Außenbereich. Zertifizierte Bindemittel und nach AgBB geprüft - zugelassen für Wohn- und Aufenthaltsräume.

Mit diesen Böden gehen Sie den herkömmlichen Problemen aus dem Weg und die Böden sind und bleiben wie am ersten Tag. Dabei kommt eine spezielle Technik zum Tragen: Ein fugenloser Steinteppich besteht aus gewaschenen Marmorsteine oder 92% naturgefärbtem Steingranulat die mit größter Sorgfalt ausgewählt, gewaschen und feuergetrocknet werden. Dieses besondere Verfahren sorgt für Farb- und Verschleißbeständigkeit.

Dadurch eignet er sich hervorragend für nahezu alle Untergründe wie zum Beispiel: Estrich/Beton, Fliesen/Holz oder in Kombination mit einer Fußbodenheizung. Das Granulat sowie der Marmorstein werden mit dem Bindemittel vermischt und mit geschultem Auge in Handarbeit

exakt aufgezogen. Analog zum Bodenbelag können auch Sockel, Fußleisten und Wandflächen gestaltet werden. So entstehen hochbelastbare, lösungsmittelfreie Quarzkiesböden oder Marmorsteinböden welche fußwarm und antiallergen sind. Die Oberflächen der Quarzkiesböden werden mit einem Porenverschluss versiegelt im Innenbereich. Zudem sind die Quarzkiesböden sehr tierfreundlich, überzeugen durch einen angenehmen Gehkomfort. Die Quarzkiesböden sind besonders pflegeleicht, da der Staub aus der feinen Bodenstruktur einfach mit dem Staubsauger herausgesaugt werden kann. Dadurch entstehen auch keine Staubmäuse (Ansammlungen von Fasern, Haaren und Staub), die bei Luftzug als Bündel über die Bodenoberfläche gleiten. Es ist auch eine reduzierte Staubbildung auf den Möbeln festzustellen. Bei nasser Witterung zeichnen sich kaum Laufspuren auf der Oberfläche ab. Die Pflege der Quarzkiesböden ist sehr einfach, entweder saugen, wischen oder Nass-Trockensauger.

In unterschiedlichen Farben und Oberflächenstrukturen erhältlich. Machen Sie sich ein Bild vor Ort.

Keller
LUSTADT

- **SPEZIALFÄLLUNGEN** • **LANDSCHAFTSBAU**
- **WURZELSTOCK-FRÄSUNG**

SPEYERER STRASSE 14 • 67363 LUSTADT

Tel. 06347/60 84 90 • Fax 60 80 189 • Mobil 0171/218 135 3
E-Mail: info@keller-forstbetrieb.de • www.keller-forstbetrieb.de

MES GmbH

Heizen & Kühlen

mit Luft-Luft-Wärmepumpen
(Klimaanlagen)

Meinhardt-Energie-Systeme

Klimatechnik.Elektrotechnik.Photovoltaik
Beratung > Planung > Ausführung

info@MES-Klimatechnik.de
MES-Klimatechnik.de

Kauzengasse 3
67365 Schwegenheim
Tel.: +49 6344 9690741



Schreinerei

WANGER GmbH

Klappläden - Schiebeläden - Türen - Fenster - Innenausbau

Klappläden direkt vom Hersteller und nach Maß

Alle Produkte sind im Ausstellungsraum zu besichtigen

Röhrstraße 13a, 67482 Venningen, Tel.: 06323/9491-0, www.klappladenbau.de

BAUEN • WOHNEN • GARTEN • GESTALTEN



AUSGABEN: LANDAU-LAND, OFFENBACH, HERXHEIM, EDENKOBEN, MAIKAMMER

Jetzt schon an das Alter denken Anzeige

Möchte man die eigenen vier Wände so lange wie möglich uneingeschränkt nutzen, ist zukunftsorientiertes Planen gefragt: Im Alter können sich so manche Hürden ergeben, die ein selbstbestimmtes Leben zu Hause massiv beeinträchtigen – allen voran die Treppe. Nicht selten ist der Umzug in eine betreute Wohneinrichtung die letzte Konsequenz. Wer heute schon an morgen denkt, kann durch den Einbau eines Homelifts den Grundstein für ein autarkes Leben legen.

Ein Lifteinbau rentiert sich auch in finanzieller Hinsicht, denn betreutes Wohnen ist i. d. R. sehr kostenintensiv und es existieren lange Wartelisten. Zudem ist gerade für ältere

Menschen eine Veränderung des gewohnten Umfelds eine kräftezehrende, belastende Angelegenheit. Da die in verschiedenen Größen erhältlichen Homelifts in einem platzsparenden Kassettenschacht installiert werden können, reduzieren sich die baulichen Vorleistungen auf ein Minimum: Nötig sind lediglich eine 50 mm tiefe Aushebung auf dem Fußboden und ein Statiker für den Deckendurchbruch. Übrigens:

Neben KfW-Förderungen für barrierefreies Wohnen bezuschusst bei starker Beeinträchtigung des Bewegungsapparates auch die Pflegekasse den Lifteinbau mit bis zu 4.000 Euro. hlc





Parkettstudio Bornheim eK

Dammheimer Straße 2
76879 Bornheim
Telefon 06348 7044
Fax 06348 8586
www.kelmo-parkettstudio.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr 8.30 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Großer Ausstellungsraum • Fachberatung
Massiv-, Fertig- und Bambusparkett
Kork- und Vinylböden • Verkauf
Verlegung • Schleifen und Versiegeln

Besuchen Sie uns - wir freuen uns auf Sie!

Die Fachbetriebe in Ihrer Nähe -
erfahren - zuverlässig - kompetent !!!

**IHRE IMMOBILIE,
UNSERE LEIDENSCHAFT.**





GENSHEIMER hoch³

Überzeugen Sie sich in einem unverbindlichen Beratungsgespräch

Tel. 06348 - 6145597

www.gensheimerhoch3.de

Gensheimer hoch3 GmbH und Co. KG • Hochstadter Str. 2b • 76877 Offenbach

Weiß Sohn

FENSTER UND TÜREN

- Fenster
- Türen
- Haustüren
- Rollläden



Mozartstraße 2 - 76831 Billigheim-Ingenheim
Tel. 06349 99310 - www.fensterbau-weiss.de



M. Schäfer GmbH
 ✓ Sanitär ✓ Heizung ✓ Klima

Ihr zuverlässiger Partner für die Installation, Reparatur und Wartung von Wärmepumpen und Klimaanlage der Marken NOVELAN, ALPHA INNOTECH und BOSCH sowie von Öl- und Gasheizungen.

Profitieren Sie von über 50 Jahren Expertise in der Heizungs- und Klimatechnik!

☎ 06349-8573 ✉ info@heizungsbau-schaefer.de
 🌐 www.heizungsbau-schaefer.de 📍 Kolpingstr. 2, 76831 Göcklingen





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Die Ortsgemeinde Schwegenheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **einen**

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

Eingruppierung: bis in EG 5
Beschäftigungsdauer: unbefristet
Bewerbungsfrist: 05.01.2025

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



Stellenausschreibung Verbandsgemeinde Kandel



Die Verbandsgemeinde Kandel sucht zum: nächstmöglichen Zeitpunkt

Bezeichnung: Sachbearbeiter/in Erschließungs- und Ausbaubeiträge in Vollzeit
Eingruppierung: bis zu EG 9c TVöD bzw. A 10
Beschäftigungsdauer: unbefristet
Bewerbungsfrist: 31.12.2024

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.vg-kandel.de / News / Stellenausschreibungen oder scannen Sie den QR-Code.



Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Die **Verbandsgemeinde Jockgrim** (Kreis Germersheim) besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Technikers/ Ingenieurs/Architekten (w/m/d) im Bereich Hochbau

in einem unbefristeten
Beschäftigungsverhältnis.

Sind Sie interessiert?

Dann entnehmen Sie bitte detaillierte Informationen zu der Stellenausschreibung den Internetseiten der Verbandsgemeinde Jockgrim (www.jobs.vg-jockgrim.de).

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Herxheim
Rohrbach

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

PUTZFRAU DRINGEND GESUCHT

nach Rohrbach
Tel. 06349 3395

DAHEIM STATT IM HEIM

Wir haben noch Kapazitäten frei! Pflege- und Betreuung zu Hause. **24-Stunden-Betreuung** oder stundenweise. Abrechnung mit Pflegekasse.

Tel. 0171-83 25 157 • www.re24plus.com
E-Mail: info@re24plus.com

Stellenausschreibung Verbandsgemeinde Kandel



Die Stadt Kandel sucht für ihre **Kindertagesstätte „Die Entdecker“** zum: nächstmöglichen Zeitpunkt
Bezeichnung: pädagogische Fachkräfte in Voll- oder Teilzeit
Eingruppierung: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
Beschäftigungsdauer: befristetes Beschäftigungsverhältnis, eine Entfristung wird angestrebt
Bewerbungsfrist: 03.01.2025

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vg-kandel.de / News / Stellenausschreibungen oder scannen Sie den QR-Code.



Wir stellen ein

Medizinische/r Fachangestellte/r MFA
Ab sofort
Teil- oder Vollzeit
Arbeiten in kollegial-
freundlicher Arbeitsatmosphäre
Bewerbungen bitte schriftlich,
per Post oder e-Mail
info@mvz-herxheim.de

Offene Stelle

IN DER VERBANDSGEMEINDE HAGENBACH



Wir suchen eine/n

Staatlich anerkannte/r Erzieher/in (m/w/d) - Kindertagesstätte Kinderland in Hagenbach

Umfang: Teilzeit (30 Stunden pro Woche)
Befristung: nein
Vergütung: S 8 a TVöD-SuE
Beginn: 01.01.2025
Bewerbung: bis zum 1. Dezember 2024

WIR BIETEN IHNEN:

- ✓ Ein aufgeschlossenes, harmonisches und offenes Team sowie eine engagierte Leitung
- ✓ Liebenswerte Kinder und deren Eltern
- ✓ Einen sicheren Arbeitsplatz
- ✓ Eine Vergütung entsprechend den Entgeltregelungen des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

INTERESSIERT?

Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!

Die Details finden Sie unter: www.vg-hagenbach.de/rathaus-politik/stellenausschreibungen/ oder Sie scannen diesen QR Code



ÖKUMENISCHE SOZIALSTATION HERXHEIM / OFFENBACH / EDENKOBEN

Verstärkung gesucht

Wir haben noch Stellen frei und suchen motivierte Mitarbeitende. Bei uns erleben Sie familienfreundliches Arbeiten, profitieren von einer hohen Fachkraftquote und genießen ein gesundes Arbeitsklima.

OFFENE STELLEN:

➔ **Verwaltungskraft** (m/w/d) bis zu 20 Std./Woche
Unterstützung im Büro, Organisation & Verwaltung. (attraktive Vergütung TVÖD)

Ausbildungsplätze:

➔ Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)
➔ Pflegefachfrau / Pflegefachmann (m/w/d)

JETZT BEWERBEN:

☎ Tel. (0 72 76) 98 90 17
✉ personalabteilung@sozialstation-ahz.de
🌐 www.sozialstation-ahz.de



Ökumenische
SozialStation
Edenkoben
Herxheim
Offenbach

Hatzenbühler Wendelinusmarkt

auf dem Rathausplatz
und im Pfarrgarten

3. Adventswochenende

Samstag: 16:00 bis 22:00 Uhr

Sonntag: 14:00 bis 21:00 Uhr



Hatzenbühl



Hatzenbühler Wendelinusmarkt

14.-15. Dezember 2024

SAMSTAG

16:00 Uhr:

★ Eröffnungsgottesdienst in der Kirche St. Wendelinus

17:00 Uhr:

★ Weihnachtsmann auf dem Rathausplatz

★ Kinderweihnachtsbäckerei im Pfarrheim

★ Kinderkettenkarussell

18:30 Uhr: ★ Kinderweihnachtstheater

SONNTAG

14:00 Uhr: ★ Kinderkettenkarussell

15:30 Uhr: ★ Weihnachtsspielen der Hatzenbühler Dorf Musikanten

★ Christkind auf dem Rathausplatz

16:30 Uhr: ★ Weihnachtssingen des Gesangsvereins Lyra Hatzenbühl

17:30 Uhr: ★ Kinderweihnachtstheater

18:00 Uhr: ★ Chorkonzert in der Kirche St. Wendelinus:

Twenty Up Ensemble der Froschkönige Jockgrim und Nevertheless

ANGEBOT RATHAUSPLATZ

Kulturgemeinschaft:

Wendelinusbraten,
Glühwein, Lumumba

Hatzebebler Weihnachtscircus:

Steak, Bratwurst, Getränke

Hatzebebler Fasenachter:

Flammkuchen, Glühwein, Liköre

Stan & Zadrako:

Burger und Pommes, Eintopf

Die Zammegwierfelde:

Musebrot, Würstchen,
Weißer Glühwein

ASV Hatzenbühl:

Backfischbrötchen,
Calamari, Glühwein

Gesangsverein Lyra:

Heißgebäck Strieble

Elternausschuss Kita:

Popcorn, Gebäck, Kinderpunsch

Elternbeirat Grundschule:

Waffeln

Martina Dosch:

Eierlikör

Lothar Rebsamen:

Honig & Bienenprodukte

Anita Bosch:

Mützen, Schals,
Weihnachtsartikel

Kleintierzuchtverein Hatzenbühl:

Dampfnudeln

Elif Pfirrmann:

Schmuck aus Glas/Edelsteinen

Judith Werling/Claudia Dexling:

Gruschkram aus Keramik & Stoff

karmabeauty:

Plüschtiere zum Erwärmen

Stefanie Henigin:

Geschenkartikel, Accessoires

ANGEBOT PFARRGARTEN

Kath. Kirche/RV Rosalia:

Wendelinusbraten, Pommes,
Chilli con Carne, Crêpes, Getränke

kfd Hatzenbühl:

Kaffee und Kuchen

★ Weihnachtskarten und
weihnachtliche
Holzdekorationen

★ HANDMADE Häkelwaren
von Gertrud Gruber

★ Gemäldeausstellung
von Norbert Werling

Und vieles mehr...

Hinweis auf ein Offenes Verfahren nach § 3 EU VOB/A

Die Verbandsgemeinde Hagenbach schreibt für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Hagenbach im offenen Verfahren das **Los 37 - Fliesenarbeiten** aus.

Den vollständigen Ausschreibungstext erhalten Sie bei:

1. Homepage der Verbandsgemeinde Hagenbach www.vg-hagenbach.de Rubrik „Ausschreibung“
2. DTVP Deutsches Vergabeportal GmbH Berlin unter <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YJV5R7Y/documents>
3. Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union unter www.ted.europa.eu Hagenbach, den 28.11.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach

HörGUT
Kandel & Wörth

im November und Dezember 2024

Entdecken Sie ein einmaliges Hörerlebnis.

20% Rabatt auf Ihre neuen Hörsysteme inkl. Zubehör

Alles bequem im Blick

In der dunklen Jahreszeit ist das Gehör um so wichtiger.

und volle Kontrolle

Ladegerät & Akku für unterwegs und Reise

Wir sind für Sie da:
HörGut Kandel
 Hauptstraße 102
 76870 Kandel

HörGut Wörth
 Ottstraße 9a
 76744 Wörth

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

6.-8. Dezember
 Freitags von 17-22 Uhr
 Samstags von 14-22 Uhr
 Sonntags von 12-20 Uhr

Bellheimer Nikolausmarkt
 Weihnachtszauber im Spiegelbachpark

- * zahlreiche Aussteller im Lichterzauber * täglich leckere Speisen und Getränke
- * Kettenkarussell für Kinder * Samstags & sonntags die himmlische Kinder-Backstube

Weihnachtsbaumverkauf Montag, 9.12.2024,
 10.00 Uhr auf dem Marktgelände

ELEKTRO SETTELMEIER
 Markenprofi

- Autorisierter Miele-Kundendienst
- Reparaturen und Verkauf von Elektrogroß- und Kleingeräten

Tel.: 07272-8614
 Schubertstr. 21 • Bellheim • www.elektro-settelmeier.de

DER kompetente und innovative Partner für Ihre Energie!

HEIZÖL	DIESEL	HOLZPELLETS	FLASCHENGAS
Sauberer, geringerer Verbrauch, reduzierte Rußentwicklung: Mit unserem Premium-Heizöl „Ecotherm“ kommen Sie gut durch die nächste Heizperiode	Für Großabnehmer (Speditionen, Bauunternehmen, Landwirte): Anrufen, bestellen und wir liefern zeitnah vorort an	Jetzt bestellen! Die wohlige und ökologische Wärme für Ihr Zuhause	Hallo Camper, Köche, Grillfans, Gartenhäuser: Bei uns erhalten Sie Propan-Flaschengas in verschiedenen Größen, 7 Tage die Woche

H. Ch. Sefrin GmbH
 In der Fellach 12, 76756 Bellheim

Tel. 07272 9316-0
www.sefrin-oil.de

SEFRIN
 HEIZÖL • KRAFTSTOFFE

ILBESHEIMER ADVENT

... ein vorweihnachtliches Weinerlebnis in den Winzerhöfen.

SAMSTAG, 14. DEZEMBER 2024 von 15:00 bis 21:00 Uhr

SONNTAG, 15. DEZEMBER 2024 von 13:00 bis 19:00 Uhr

- Weingut Eck, Leinsweiler Straße 31
- Weingut Ackermann, Oberdorfstraße 40
- Weingut Silbernagel, Zittergasse 4
- Weingut Hechtmann, Alte Schulgasse 4 - 5
- Hofgarten Rosa, Hauptstraße 1
- Eselranch Metz, Dorfmittelpunkt

Details und Infos unter
www.ilbesheimer-advent.de

Die Verkostungspauschale in Höhe 15,-€/Person/Tag berechtigt zur Teilnahme an den offenen Verkostungen am Samstag 14. oder Sonntag 15.12.2024 in den teilnehmenden Weingütern. Verkauf der Eintrittskarten in allen teilnehmenden Weingütern.

Zum neunten Mal öffnen einige Weingüter am 3. Adventswochenende Tor und Tür.

Bei Lagerfeuer und Kerzenschein erwartet Sie ein mit viel Liebe zusammengestelltes Programm in vorweihnachtlichem Ambiente.

Hausgemachte Waffeln, Glühwein, heiße Suppen, Kunsthandwerk, Weihnachtsschmuck und vieles mehr. In allen Weingütern haben Sie die Möglichkeit bei einer offenen Verkostung eine Auswahl Ilbesheimer Weine zu probieren.



Schon gewusst?



Auf alle Neubestellungen:

1250 €*
RABATT

Nur noch gültig

bis zum 31.12.2024!

*gilt nur bei Kauf einer frei geplanten Küche ab 9.990 € Warenwert, inkl. E-Geräte.

Für Sie 4x in der Region

- ♡ Bellheim
- ♡ Landau
- ♡ Speyer
- ♡ Rheinstetten

Strohmeier **Gilb**
KÜCHENWELT
Ihr Partner für Küche, Bad und Living
www.gilb.de



Schwerpunkte meiner Praxis:

Opfer von narzisstischem Missbrauch
systemische Beratungen für Erwachsene, Kinder und Jugendliche
Individualpsychologische Erziehungsberatung
systemisch integrative Paar- und Sexualberatung

Hauptstr. 25
76872 Steinweiler

Telefon: 06349-9911758
kontakt@nadinewestermann-beratung.de
www.nadinewestermann-beratung.de

Termine nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner in Ihrer
Verbandsgemeinde Herxheim und Offenbach



VORWERK **kobold**

CHRISTIAN BÖHME

Mobil: 0171/1795584
christian.boehme@kobold-kundenberater.de

Vereinbaren Sie jetzt mit mir einen
persönlichen Beratungstermin.

Mein Service für Sie:

- Kompetente Beratung
- Kostenlose Service-Checks
- Testen der Kobold-Produkte
- Verbrauchsmaterialien aller Art

- Brennholz
- Baumsanierung
- Pflasterarbeiten
- Rodungsarbeiten
- Gartenanlagen
- Fällarbeiten
- Zaunbau
- Holzterrassen



Schloß
seit 1990

Ludwigstraße 128 • 76751 Jockgrim
Tel.: 07271/52430 • www.gartenlandschaft-schloss.de

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Auf nach Insheim!



Echtes Handwerk –

die Kissel Metzger stellen jede Woche neue
Weihnachtsspezialitäten vor!

ANGEBOT VOM
09.12.–14.12.2024:

Diese Woche eine Spezialität
aus der Hand des Metzger-
Teams aus Insheim mit
Metzger Bernd Wolf.

Schweine-
Kammkoteletts
oder saftiger
Kammbraten,
jeweils mit Knochen

je 1 kg
7,99 €



Schweine- oder
Gewürzgulasch,
zubereitungsfertig,
handgeschnitten

je 1 kg
8,99 €



Trotz
Baustelle
erreichbar!

100 g
1,19 €



Wacholder-
Kochschinken
Schweineschinken gegart
mit pikanter Gewürznote

100 g
1,99 €



Braten, Schnitzel
natur oder paniert
aus der Schweine-Oberschale

je 1 kg
9,99 €



Fleischkäse-
Aufschnitt,
fein, mit Zwiebel und „Pizza-Art“
mit Salami- und Käseeinlage

Zitronen-Hähnchen
& Orangen-Hähnchen

100 g
1,69 €



Kissel Hausmetzgerei Pfälzer Spezialitäten | Hauptstraße 43 | 76865 Insheim | Tel.: 06341 9599578 | www.kissel-hausmetzgerei.de
Unsere Öffnungszeiten: Mo–Sa: 07:30–12:30 | Di, Do, Fr: 15:00–17:30 | pfaelzer.spezialitaeten

GLÜHWEINZEIT

Schaurer WEINGUT + DESTILLERIE


DEZ 13 2024

BEGINN
17:30 UHR

MUSIK
AB 18 UHR

EINTRITT
FREI



Verschiedene Speisen von  Land and Gut
Waffelverkauf von < Hundefreunde Südpfalz e.V >
Weingut Schaurer | Hauptstraße 6 | 76865 Insheim

WWW.WEINGUTSCHAURER.DE



Zeit und Raum
für den Abschied.

In unserem Raum der Stille
gibt es keine Einschränkungen.

Billigheim · Marktstr. 49
Tel: 06349 - 99 450
Herxheim · Am Niedersteich 25
Tel: 07276 - 81 55
www.pfister-bestattungen.de



pfister
BESTATTUNGEN
TRAUERBEGLEITUNG



**RÖMER
ELEKTROTECHNIK**

Elektrische Installationen · Wartung / Inspektion · Störungsbeseitigung

www.roemer-elektrotechnik.de
info@roemer-elektrotechnik.de

Tel: +49 174 7971592

Meisterbetrieb

Untere Hauptstr. 75
D-76863 Herxheim



BRENNHOLZ KOHLER GANZJÄHRIGER BRENNHOLZVERKAUF



Michel Kohler
Rheinaue 5 · 76771 Hördt
Mobil 0151 / 44520895
Fax 07272 / 9738879
www.holzmicHEL-hoerdt.de
info@holzmicHEL-hoerdt.de

Emil Gräber Innenausbau

Fachbetrieb für Trockenbau
Fliesen- und Fußbodenverlegung

Gipskarton Ständerwände, Badsanierung,
abgehängte Decken, Dachausbauten,
Fliesenverlegung, Altbausanierung,
Vinyl- und Laminatböden, Bodenausgleich



Tullastraße 3 · 76776 Neuburg
Mobil: 0174/2342344
E-Mail: info@eg-innenausbau.de
www.eg-innenausbau.de

EINLADUNG ZUR KUNSTAUSSTELLUNG

ATELIER ELVI UND IRIS BEINER - MALEREI / MALKURSE

Wir würden uns sehr freuen, Sie und Ihre Freunde begrüßen zu dürfen.



**Samstag, den 14. Dezember und
Sonntag, den 15. Dezember 2024**

jeweils von 13.00 - 19.00 Uhr

Altes Kaufhaus - Rathausplatz 9
76829 Landau
direkt beim Weihnachtsmarkt



Brigitte Simon Ihr Bestattungshaus in Herxheim



Vertrauen Sie der Erfahrung des ältesten Bestattungshauses in Herxheim.
Ihre Begleitung, Beratung, Formalitätenerledigung und Bestattungsvorsorge ist unser Ziel.

Bei uns erhalten Sie die kompetente und einfühlsame
Erledigung für **alle** Bestattungsarten.

info@simon-bestattungen.de **Tel.: 07276-7543** www.simon-bestattungen.de

Simon Bestattungen - Napoleonsgasse 3 - 76863 Herxheim
Selbstverständlich sind wir für Sie immer erreichbar.

